

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/GV09/2020-1407
Gemeinde Bobitz	Status: öffentlich
Federführend:	Aktenzeichen:
Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 23.11.2020
	Einreicher: Bürgermeisterin
<b>Beratung und Beschlussfassung des Brandschutzbedarfsplanes und des Fahrzeugkonzeptes der Gemeinde Bobitz</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
	Gremium
Ö	08.12.2020
	Gemeindevertretung Bobitz

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt den Brandschutzbedarfsplan und die Expertise zum Fahrzeugkonzept für die Gemeinde Bobitz.

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 2 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) hat jede Gemeinde eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen.

Die Pläne des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wurden durch das Planungsbüro WW Brandschutz GmbH erarbeitet. Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes ist das Fahrzeugkonzept.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 7 haben die Landkreise insbesondere an der Erstellung der Brandschutzbedarfspläne der Gemeinden mitzuwirken. Als Träger des überörtlichen Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistungen sollen die Landkreise Stellungnahmen zu den gemeindlichen Planungen abgeben.

Zu dem durch das Planungsbüro WW Brandschutz GmbH erarbeiteten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen, aus denen sich das Fahrzeugkonzept ergibt, erfolgte am 09.07.2020 eine Vorabstimmung mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises NWM.

Die vom Landkreis vorgenommene Einordnung weicht aufgrund der unterschiedlichen Betrachtungsweisen (örtlicher/überörtlicher Brandschutz und Hilfeleistungen) von der Einstufung des Planungsbüros ab. Beim Fahrzeugkonzept schlägt der Landkreis für Bobitz und Beidendorf 2 verschiedene Varianten vor. Diese sind im Fahrzeugkonzept und im Brandschutzbedarfsplan enthalten. Die Entscheidung zu einer der Varianten fällt zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Neubeschaffung von Fahrzeugen erforderlich wird.

Am 06.08.2020 fand ein Gespräch zwischen der Wehrführung, der Bürgermeisterin, dem amtierenden Amtswehrführer und der Verwaltung statt, bei dem das vorgeschlagene Fahrzeugkonzept des Landkreises ausführlich beraten wurde.

Es wurde dabei Einigkeit zu den Vorschlägen des Landkreises zu den Fahrzeugen erzielt. Damit werden die vom Landkreis vorgeschlagenen Fahrzeuge Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes.

Die einzelnen Einstufungen sind der anhängenden Tabelle und der Brandschutzbedarfsplanung Punkt 6 Betrachtung der Ist-/Sollzustände zu entnehmen.

Die Übereinstimmung zwischen der Einstufung der Fahrzeuge im Brandschutzbedarfsplan und der Bestätigung durch den Landkreis sind die Voraussetzung für die Förderfähigkeit der Fahrzeuge, keine Förderung erfolgt für den MTW.

**Informationen und Nachfragen zum Fahrzeugkonzept und zur Brandschutzbedarfsplanung können in Vorbereitung der Gemeindevertreterversammlung telefonisch an den Gemeindeführer Herr Pittelkow gestellt werden und mit ihm diskutiert werden**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Umsetzung der Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplanes müssen im jeweiligen Haushalt geplant werden.

**Anlage/n:**

Brandschutzbedarfsplan und Fahrzeugkonzept

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

# **Brandschutzbedarfsplan**

Stand April 2020

# **Gemeinde Bobitz**

## I. Vorwort

Alle Anstrengungen zur Erstellung Ihres Brandschutzbedarfsplanes sind im Ergebnis nur sinnvoll, wenn sich diese im konkreten Handeln widerspiegeln. Dabei geht es grundsätzlich immer um Werte.

Welchen Wert können Sie, als politische Verantwortungsträger, und unsere Wehrführungen der Zukunft unserer Feuerwehren beimessen?

Mit dem Brandschutzbedarfsplan erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Hintergründe, Methoden und zu erwartenden Ergebnisse. Es ist das Anliegen, Ihnen alle notwendigen Informationen transparent zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die darin enthaltenen Werkzeuge und Hilfsmittel (Mittel und Methoden) eröffnen Ihnen (Gemeinde und Feuerwehr) die Möglichkeiten, auf jegliche Veränderungen in Bezug auf die Gefahrenschwerpunkte und Risiken sowie der Personalentwicklung in Ihrer Feuerwehr zu reagieren.

Vor uns liegen notwendige und einschneidende Veränderungen in unserem „Sein“ und „Tun“. Um Nachhaltigkeit in unserem gemeinsamen Anliegen zu erzeugen, müssen wir lernen, größer zu denken und ein neues Verständnis für die Dinge entwickeln.

»Es kann aus der Natur der Sache keine wissenschaftlich fundierte Hilfsfrist geben –  
Tote und Verletzte bei Feuerwehreinsätzen müssen akzeptiert werden.

Die politisch Verantwortlichen entscheiden nach Betrachtung durch Fachleute, welche  
Zeitdauer bis zum Eingreifen der Feuerwehr akzeptabel und leistbar ist!«

*„TIBRO-Information 110, Uli Barth“*

Als politisch Verantwortliche erkennen Sie, dass dieses Zitat keinen Freibrief darstellt. Gerade und in erster Linie tragen Sie eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Es muss immer der maximal mögliche Schutz für unsere Mitmenschen, bei allen erforderlichen Überlegungen, im Vordergrund stehen. So dürfen wir in unseren Betrachtungen nicht an den Gemeindegrenzen haltmachen. Um maximale Sicherheit gewähren zu können, sollten Sie gemeinsam mit ihren Wehrführungen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Führungsorganisation will durch Sie erkannt und in Ihrer übertragenen Verantwortung realisiert werden. Dazu berät Sie ihre Wehrführung gern.

**»Die Fähigkeit zu führen, ist der Unterschied zwischen Erfolg und Versagen  
und damit zwischen einem erfüllten Leben und frustrierender Mittelmäßigkeit.«**

*Boris Grundl*

## II. Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort .....	1
II.	Inhaltsverzeichnis .....	2
III.	Abbildungsverzeichnis .....	5
IV.	Tabellenverzeichnis .....	5
V.	Abkürzungen .....	8
VI.	Begriffsdefinitionen .....	10
1	Einleitung .....	11
1.1	Verfasser des Planes .....	12
1.2	Chronologie .....	12
1.3	Vorschriften und Regelwerk .....	12
2	Gebietscharakterisierung .....	14
2.1	Gemeinde Bobitz .....	14
2.2	Einwohnerzahlen .....	15
2.3	Altersstruktur .....	15
2.4	Einflüsse durch Pendlerbewegungen .....	16
2.5	Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr .....	16
2.6	Bevölkerungsdichte .....	16
2.7	Flächenverteilung .....	16
3	Gefahrenanalyse .....	17
3.1	Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung .....	17
3.1.1	Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse .....	17
3.1.2	Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung .....	17
3.1.3	Eingehende Analyse von baulichen Anlagen .....	20
3.1.4	Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern .....	20
3.1.5	Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen .....	20
3.2	Verkehrsstruktur .....	20
3.2.1	Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen .....	20
3.2.2	DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut) .....	21
3.2.3	Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich .....	21
3.2.4	Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse .....	21
3.2.5	Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr .....	21
3.2.6	Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse .....	22
3.3	Topographische Gefahren .....	22
3.3.1	Wassergefahren .....	22
3.3.2	Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen .....	22
3.3.3	Witterungsbedingte Besonderheiten .....	22
4	Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung .....	23
4.1	Gefahrenarten .....	23
4.1.1	A – Brandbekämpfung .....	23
4.1.2	B – Technische Hilfeleistung .....	23
4.1.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren .....	23

4.1.4	D – Wassernotfälle .....	24
4.2	Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten.....	24
4.2.1	A – Brandbekämpfung.....	24
4.2.2	B – Technische Hilfeleistung.....	26
4.2.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren .....	27
4.2.4	D – Wassernotfälle .....	27
4.3	Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien .....	28
4.3.1	Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß.....	28
4.3.2	Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis .....	28
5	Risikoanalyse .....	29
5.1	Einsatzgeschehen .....	29
5.1.1	Einsatzverteilung der Brandeinsätze .....	29
5.1.2	Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze.....	30
5.2	Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad.....	31
5.3	Ergebnisbericht zu den Fallstudien .....	32
5.4	Risikobeurteilung.....	33
6	Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände .....	35
6.1	Betrachtung des Ist-Zustandes .....	35
6.1.1	Personalsituation.....	35
6.1.2	Technik .....	40
6.1.3	Gerätehaus .....	41
6.1.4	Ermittelte Eintreffzeiten.....	42
6.1.5	Gebietsabdeckung.....	45
6.1.6	Technik der Nachbargemeinden .....	46
6.1.7	Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen .....	48
6.2	Betrachtung des Soll-Zustandes .....	49
6.2.1	Mindestausstattung Technik .....	49
6.2.2	Mindeststärke Personal.....	56
6.2.3	Ermittlung des Löschwasserbedarfes.....	58
7	Schutzzieldefinition .....	59
7.1	Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung .....	59
7.1.1	Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3 .....	60
7.1.2	Eintreffzeit gemäß FwOV M-V.....	60
7.1.3	Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V .....	61
7.2	Festlegung der Schutzziele .....	61
8	Fazit .....	63
8.1	Personalsituation.....	63
8.2	Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder .....	63
8.3	Technik .....	63
8.4	Gerätehaus .....	64
8.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m .....	64
8.6	Löschwassersituation .....	64
8.7	Gebietsabdeckung.....	65
8.8	Alarm- und Ausrückeordnung .....	65

8.9	Führungskonzept.....	65
9	Maßnahmen .....	66
9.1	Personalsituation (Gemeinde).....	66
9.1.1	Mitgliederwerbung.....	66
9.1.2	Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft .....	68
9.1.3	Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“ .....	68
9.2	Technik .....	69
9.3	Gerätehaus .....	69
9.4	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m .....	70
9.5	Erstellung von Löschwasserkonzepten.....	71
9.6	Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises .....	71
9.7	Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung .....	72
9.8	Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100).....	73
10	Literaturverzeichnis.....	74
11	Anlagen.....	76

### III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Gemeinde Bobitz und Wirkungsbereich der Feuerwehren [6] .....	14
Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Bobitz schematisch .....	15
Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Bobitz schematisch .....	16
Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Bobitz [6] .....	21
Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung.....	24
Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10] .....	26
Abbildung 7 Rettungsgrundsatz .....	26
Abbildung 8 GAMS .....	27
Abbildung 9 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [6] .....	28
Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [6] .....	28
Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [6].....	29
Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [6] .....	30
Abbildung 13 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [6].....	45
Abbildung 14 Eintreffzeiten.....	60
Abbildung 15 Gesamtstärke eines Zuges .....	61
Abbildung 16 mögliche Maßnahmen .....	62
Abbildung 17 Unterteilung des Betrachtungsgebietes in Schutzbereiche.....	83
Abbildung 18 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen.....	124
Abbildung 19 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH .....	125
Abbildung 20 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH.....	126
Abbildung 21 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten.....	127
Abbildung 22 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen .....	129

### IV. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Bobitz.....	15
Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Bobitz .....	16
Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen.....	20
Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Bobitz .....	20
Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände.....	29
Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung .....	30
Tabelle 7 Erreichungsgrad FF Beidendorf .....	31
Tabelle 8 Erreichungsgrad FF Bobitz .....	31
Tabelle 9 Erreichungsgrad FF Groß Krankow .....	31
Tabelle 10 Ergebnisbericht Fallstudien Brände.....	32
Tabelle 11 Tageseinsatzbereitschaft .....	35
Tabelle 12 Ehrenamtliches Personal (gesamt) .....	35
Tabelle 13 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder) .....	35
Tabelle 14 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr .....	35
Tabelle 15 Laufbahnausbildung.....	36
Tabelle 16 Zusatzausbildung .....	36
Tabelle 17 Altersstruktur der aktiven Mitglieder .....	37
Tabelle 18 Altersstruktur der aktiven Mitglieder FF Beidendorf .....	37
Tabelle 19 Altersstruktur der aktiven Mitglieder FF Groß Krankow .....	37
Tabelle 20 Verfügbarkeit der FF Bobitz .....	38

Tabelle 21 Verfügbarkeit Freiwillige Feuerwehr Beidendorf .....	39
Tabelle 22 Verfügbarkeit Freiwillige Feuerwehr Groß Krankow .....	39
Tabelle 23 Fahrzeugbestand .....	40
Tabelle 24 Feuerwehrtechnische Beladung FF Bobitz.....	40
Tabelle 25 Feuerwehrtechnische Beladung FF Beidendorf.....	40
Tabelle 26 Feuerwehrtechnische Beladung FF Groß Krankow .....	40
Tabelle 27 Ausstattung des Gerätehauses .....	41
Tabelle 28 Ist-Zustand Technik.....	42
Tabelle 29 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung" .....	42
Tabelle 30 Schieb- bzw. Drehleiter.....	43
Tabelle 31 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“ .....	44
Tabelle 32 Wachstandorte .....	45
Tabelle 33 Eintreffzeit der ersten Einheit.....	46
Tabelle 34 Technik der Nachbargemeinden.....	46
Tabelle 35 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen .....	48
Tabelle 36 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9.....	50
Tabelle 37 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	51
Tabelle 38 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	52
Tabelle 39 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	52
Tabelle 40 Fahrzeuge gemäß DIN-EN.....	55
Tabelle 41 Fahrzeuge gemäß DIN-EN.....	55
Tabelle 42 Mindeststärke Bobitz (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6) .....	56
Tabelle 43 Mindeststärke Beidendorf (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6) .....	56
Tabelle 44 Mindeststärke Groß Krankow (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6) .....	56
Tabelle 45 Mindeststärke Bobitz (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6) .....	57
Tabelle 46 Mindeststärke Beidendorf (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6) .....	57
Tabelle 47 Mindeststärke Groß Krankow (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6) .....	57
Tabelle 48 erforderliche Löschwassermenge.....	58
Tabelle 49 Mindeststärke einer Gruppe.....	60
Tabelle 50 Mindeststärke eines Zuges .....	60
Tabelle 51 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung) .....	62
Tabelle 52 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung) .....	62
Tabelle 53 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft .....	68
Tabelle 54 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches.....	78
Tabelle 55 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit .....	128
Tabelle 56 Beispiele für Schutzziele Brandereignis.....	153
Tabelle 57 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung .....	154
Tabelle 58 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz) .....	155
Tabelle 59 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	156
Tabelle 60 Schutzziel Brandereignis .....	157
Tabelle 61 Schutzziel Technische Hilfeleistung .....	158
Tabelle 62 Schutzziel Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz) .....	158
Tabelle 63 Schutzziel Einsatz bei Wassernotfällen.....	159
Tabelle 64 Schutzziel Brandereignis.....	160
Tabelle 65 Schutzziel Technische Hilfeleistung .....	161
Tabelle 66 Schutzziel Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz) .....	161
Tabelle 67 Schutzziel Einsatz bei Wassernotfällen.....	162



## V. Abkürzungen

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AS	Ausrüstungsstufen
Asgt.	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
Br	Brand
BrSchG M-V	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. S. 612), seit der geltenden Fassung vom 31. Dezember 2015
BSBP	Brandschutzbedarfsplanung
CBRN	Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und Nuklide
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GF	Gruppenführer
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISB	In Sicherheit bringen
K	Kreisstraße
KatS	Katastrophenschutz
KFZ	Kraftfahrzeug
L	Landesstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRSM	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lw	Löschwasser
Lwest	Löschwasserentnahmestellen
LwV	Löschwasserversorgung
MA	Maschinist für Löschfahrzeug

ME	Melder
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OG	Obergeschoss
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RW	Rüstwagen
SB	Schlauchboot
ST	Schlauchtrupp
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
TEB	Tageeseinsatzbereitschaft
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfe
TIBRO	Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)
VKU	Verkehrsunfall
W	Wassernotfälle
WT	Wassertrupp
ZF	Zugführer

## VI. Begriffsdefinitionen

abstrakte Gefahr	liegt immer dann vor, wenn kein sofortiges Einschreiten erforderlich ist, obwohl ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden ist, jedoch Maßnahmen erforderlich sind
C-Rohr	Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf von 200 Litern/Minute
Daseinsfürsorge	„bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind“, so auch die Feuerwehr [1]
Eintrittswahrscheinlichkeit	bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.
Funktionseinheit	funktionelle Einheit am Beispiel der Gruppe: 1 Gruppenführer, 1 Melder, 1 Maschinist, 3 Truppführer (davon 2 Atemschutzgeräteträger), 3 Truppmänner (davon 2 Atemschutzgeräteträger)
Gefährdung	Zustand oder Situation, bei dessen Eintritt die Möglichkeit eines Gesundheitsschadens besteht
Gefährdungspotenzial	Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von einem Zustand oder einem Objekt ausgehen
Kleinlöschgerät	Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche, Löschdecke
konkrete Gefahr	ist eine Sachlage, die mit einer ungehinderten Abfolge von Ereignissen, in absehbarer Zukunft, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schadenseintritt führt
Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	Die Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn gemäß FwOV M-V die Qualitätskriterien Eintreffzeit, Mindeststärke und Erreichungsgrad entsprechend den zuvor bestimmten Schutzziele eingehalten werden.
Mindeststärke	Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen
Risiko	drückt eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines möglichen Schadens aus, die für eine betrachtete Person oder einen Gegenstand auftreten kann.

## 1 Einleitung

---

Am 21.12.2015 wurde das derzeit geltende Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Kraft gesetzt.

Gemäß BrSchG, § 2 sind die Gemeinden, unter Beteiligung der Feuerwehren, verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Auf der Basis des anerkannten Ermittlungs- und Richtwertverfahrens sind für die einzelnen Schutzbereiche Einzelfallstudien zu den vorgegebenen Gefahrenarten durchgeführt worden. Diese Fallstudien (Anlagen) bilden im Bereich der Brandbekämpfung und der Technische Hilfeleistung die Grundlage einer tiefgründigen Analyse zum derzeitigen Schutzniveau. Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt (Tageseinsatzbereitschaft – TEB). Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Die Betrachtung der TEB soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Qualitätskriterien (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen. Als Grundlage wurden die aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

Der grundsätzliche Aufbau des Planes gliedert sich wie folgt:

- Systemabgrenzung
- Gefahren und Risikoanalyse
  - Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrsstruktur, Topografie)
  - Vorstellung der Gefahrenarten und beispielhafte Szenarien Beschreibungen
  - Statistik über den Ist-Zustand inkl. des Erreichungsgrades
  - Überschreitung von Akzeptanzkriterien aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten
  - tabellarische Ergebnisberichte zu den Fallstudien
- Risikobewertung
  - Darstellung des Ist-Zustandes (Personal, Technik und Gerätehaus)
  - Ermittelte Hilfsfristen gemessen an den Vorgaben
  - Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen
  - Ermittlung des Soll-Zustandes nach FwOV M-V und VV Meckl.-Vorp. (Ermittlung der Fahrzeugkomponenten und der sich dadurch ergebenden Mindeststärke)
  - Ermittlung des Löschwasserbedarfes mit Hilfe des Richtwertverfahrens
  - Fazit
- Maßnahmenplan zu den in der Planung festgestellten Defiziten

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personal-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Er dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung. Gemessen an den, durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistenden Aufwand sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel des Planes ist es, die Verantwortungsträger in einen rechtskonformen Bereich zu bringen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

## 1 Einleitung

*Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.*

Dieser Schriftsatz der Brandschutzbedarfsplanung als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WW-Brandschutz GmbH bzw. des Auftraggebers.

### 1.1 Verfasser des Planes

Jens Werner, Heiko Delph und Hannes Werner  
WW Brandschutz GmbH  
Kloster 65  
17213 Malchow  
Tel: 039932 541262  
Fax: 039932 542037  
E-Mail: [info@ww-brandschutz.gmbh](mailto:info@ww-brandschutz.gmbh)

### 1.2 Chronologie

Auftragserteilung am: 16/07/2017  
Ersterstellung am: 11/05/2018  
Inkrafttreten des Planes am: nach der Plausibilitätsprüfung durch die zuständige Brandschutzdienststelle und der Bestimmung der endgültigen Schutzziele durch die Gemeindevertretung

### 1.3 Vorschriften und Regelwerk

1. Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015; §§ 2(1), 32, Absatz 1 Satz 6 [2].
2. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [3].
3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa – Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [4].
4. Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [5].  
TIBRO-Informationen im Einzelnen:
  - 100 Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung
  - 110 Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung
  - 210 Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr
  - 220 Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung
  - 230 Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geanalytischer Verfahren
  - 300 Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung

## 1 Einleitung

5. Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren (1) aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.

Herausgeber: Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg  
Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.

6. Feuerwehrdienstvorschriften
  - 100 Führen und Leiten im Einsatz
  - 10 Die Tragbaren Leitern
  - 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
  - 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
  - 1 Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

## 2 Gebietscharakterisierung

### 2.1 Gemeinde Bobitz

Die Gemeinde Bobitz gehört zum Amtsbereich des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad-Kleinen. Der Sitz der Amtsverwaltung ist im Dorf Mecklenburg. Bobitz ist eine großflächige Gemeinde und befindet sich nordwestlich des Verwaltungssitzes. Die Landschaft, in einem Grundmoränengebiet gelegen, ist leicht hügelig und liegt zwischen dem Schweriner Außensee (südöstlich), der Stadt Grevesmühlen (nordwestlich) und der Hansestadt Wismar im Norden. Sie ist größtenteils durch Landwirtschaft, Acker und Weideflächen geprägt. Über das Gemeindegebiet verteilt befinden sich mehrere, vor allem Misch- und Laubwaldbestände mit einer Gesamtfläche von ca. 5 km<sup>2</sup> (Gesamtgemeindefläche ca. 64,5 km<sup>2</sup>). Nennenswerte und für den Brandschutz zu berücksichtigende Nadelwaldbestände befinden sich in zwei Teilflächen mit insgesamt ca. 1 km<sup>2</sup>, nordöstlich von Beidendorf. Die Waldgebiete gehören zum Forstamt Grevesmühlen mit den Revieren Botelsdorf und Everstorf. Über das Gemeindegebiet verteilt gibt es mehrere kleine Seen und Teiche, die zum Teil durch Gräben und Bäche miteinander verbunden sind.

Gemäß § 16, Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V wurden mit Stand vom 9. August 2016 die Reviere Botelsdorf und Everstorf durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe C = *Gebiete mit geringem Waldbrandrisiko* eingestuft.

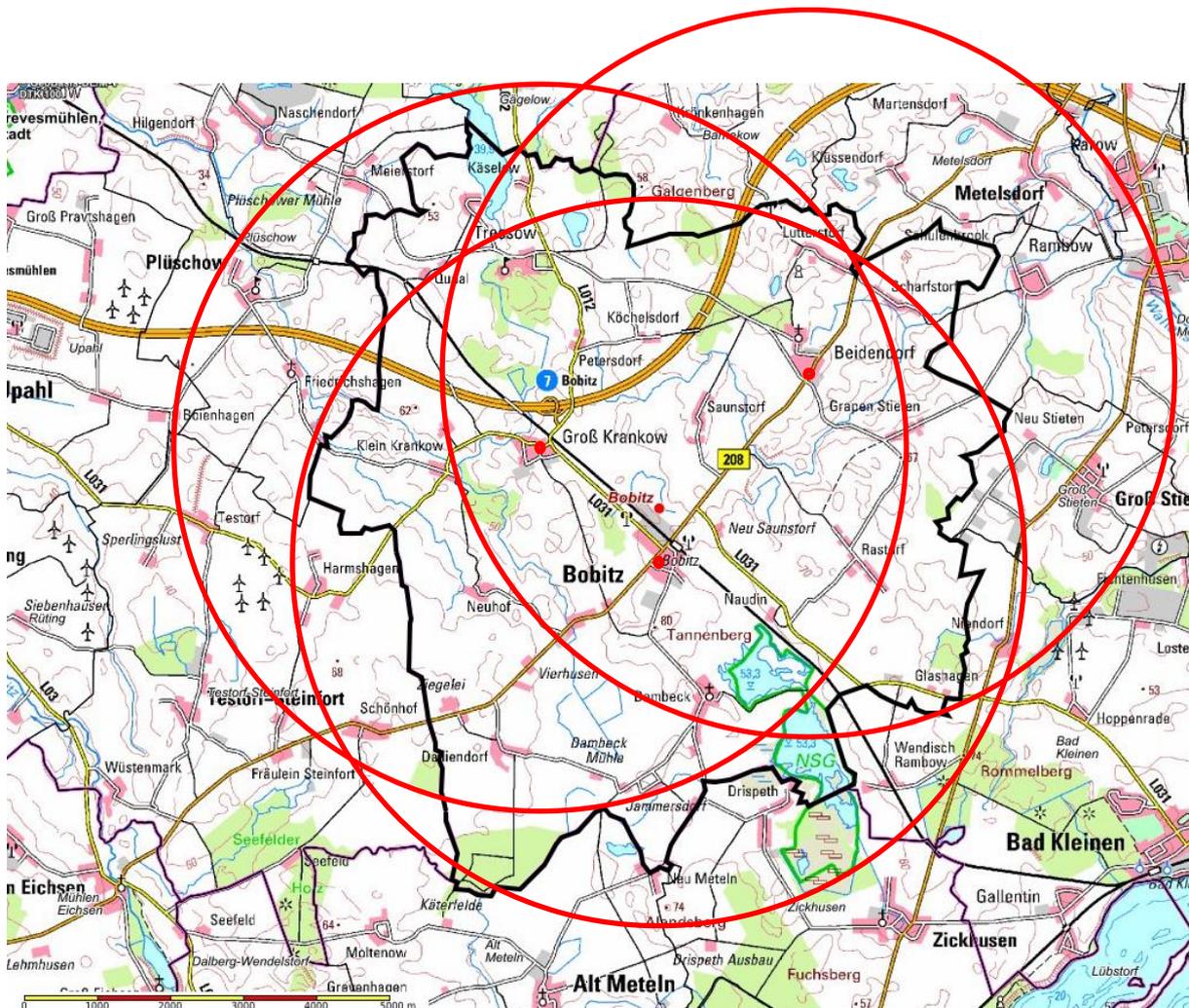


Abbildung 1 Gemeinde Bobitz und Wirkungsbereich der Feuerwehren [6]

## 2 Gebietscharakterisierung

Die roten Kreise kennzeichnen die Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit der Ortsfeuerwehren Beidendorf, Bobitz und Groß Krankow nach 10 Minuten (*von Alarmierung bis Eintreffen*). Die Feuerwehr Beidendorf verfügt über ein Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) und einen Mannschaftstransportwagen (MTW), die Feuerwehr Bobitz über ein Löschgruppenfahrzeug 24 (LF 24) und einen Mannschaftstransportwagen (MTW) und die Feuerwehr Groß Krankow über ein Kleintanklöschfahrzeug (KTLF) sowie ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF). Die Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien (*Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile*) ermittelt.

Amtsangehörige Gemeinde und die Ortsteile

Gemeinde: **Bobitz**

Ortsteile: Bobitz, Beidendorf, Dalliendorf, Dambeck, Grapen-Stieten, Groß Krankow, Käselow, Klein Krankow, Köchelsdorf, Lutterstorf, Naudin, Neuhof, Petersdorf, Quaal, Rastorf, Saunstorf, Scharfstorf, Tressow

## 2.2 Einwohnerzahlen

Mit dem Stand vom Januar 2018 lebten 2.442 Menschen in der Gemeinde.

## 2.3 Altersstruktur

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Bobitz

Einwohnerzahlen	Gesamt	0-10	11-18	19-25	26-50	51-55	56-66	> 67
<b>Gemeinde Bobitz</b>	<b>2442</b>	<b>253</b>	<b>182</b>	<b>67</b>	<b>799</b>	<b>247</b>	<b>444</b>	<b>450</b>
Bobitz	606	47	32	12	170	58	123	164
Beidendorf	338	47	26	17	125	31	55	37
Dalliendorf	129	15	8	0	46	7	33	20
Dambeck	209	19	23	8	62	24	40	33
Grapen-Stieten	89	8	8	6	30	13	14	10
Groß Krankow	217	25	23	1	70	22	34	42
Käselow	30	5	1	0	11	1	4	8
Klein Krankow	68	9	6	1	24	5	13	10
Köchelsdorf	21	4	1	0	6	5	3	2
Lutterstorf	96	9	5	4	30	7	19	22
Naudin	31	2	1	2	8	3	7	8
Neuhof	35	3	2	0	7	3	9	11
Petersdorf	28	2	2	1	7	9	5	2
Quaal	17	1	0	2	8	0	2	4
Rastorf	58	5	5	1	23	8	8	8
Saunstorf	121	14	8	3	41	13	19	23
Scharfstorf	106	10	8	2	41	10	19	16
Tressow	243	28	23	7	90	28	37	30

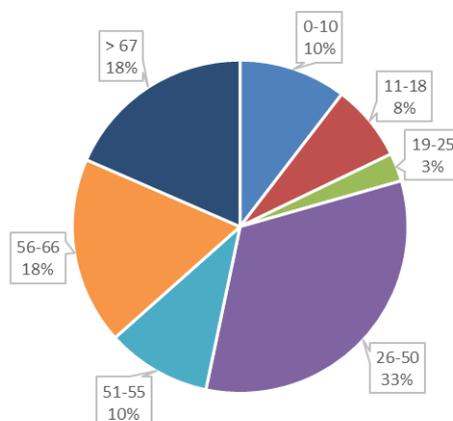


Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Bobitz schematisch

## 2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

In der Gemeinde Bobitz hat sich kein personalintensives Gewerbe bzw. Industrie angesiedelt. Im wehrfähigen Alter sind mehr Aus- als Einpendler zu verzeichnen. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes, dass auf Grund der sozialen Strukturen mit einem Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z. B. Brände durch Fehlverhalten) zu rechnen ist, andererseits sich eine Schwächung der Tageseinsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren abbildet.

## 2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern ist im Verhältnis zu klassischen Urlaubsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns zu vernachlässigen. Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.

## 2.6 Bevölkerungsdichte

Es leben 2.442 Einwohner auf einer Fläche von 64,14 km<sup>2</sup>. Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 37 Einwohnern je km<sup>2</sup>.

## 2.7 Flächenverteilung

Verteilung der einzelnen Teilbereiche der Kommune auf das Gemeindegebiet

Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Bobitz

Flächennutzung (in km <sup>2</sup> )	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Gewerbe	Erholung	Sonstige	Gesamt
Gemeinde Bobitz	54,3	4,72	2,1	0,22	0	2,8	64,14

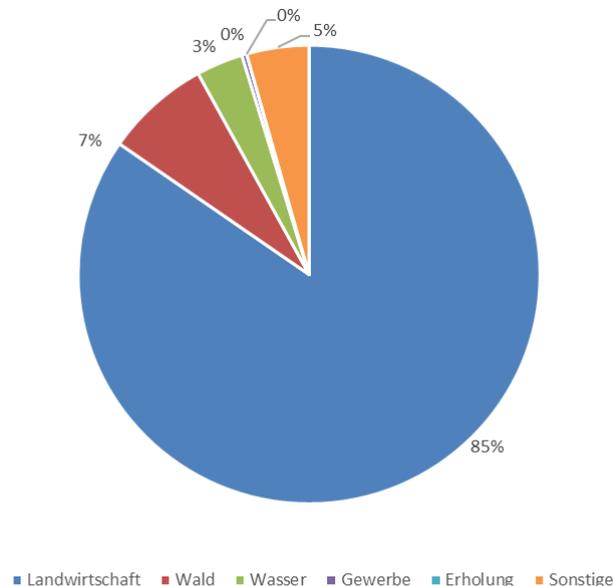


Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Bobitz schematisch

### 3 Gefahrenanalyse

#### 3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

##### 3.1.1 Feuerwehrrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrlevanten Einflüsse abzuleiten.

##### 3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung

Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Gewerbe oder Industrie, Gebäude mit historischer Bedeutung etc.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf Besonderheiten bezüglich der Bauart und -weise sowie Nutzung von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Ausschließliches Ziel der Betrachtungen ist es, mit Hilfe dieses Kapitels die maximal erforderliche Bewältigungskapazität (Kräfte und Mittel sowie Löschwasser) der Feuerwehr zu ermitteln.

Die nicht aufgeführten Gemeindegebiete sind im Wesentlichen eingestuft in: Wohnnutzung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (auch Reihenhäuser) massiver Bauweise und Hartbedachung mit geringem Anteil an Gebäuden anderer Bauart und -weise (z. B. vereinzelt Fachwerkgebäude, Gebäude mit Reetdach, etc.) mit einer Einsatz- bzw. Rettungshöhe von max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss.

#### Bobitz

- 5 Wohnbausysteme 21 WE, Schulstraße 1-15, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe bis 2. OG
- 2 Wohnbausysteme 32 WE, Schulstraße 16-19/22-25, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe bis 3. OG.
- 2 Wohnbausysteme 10 WE, Wismarsche Straße 7a/b,6a/b, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. OG
- 1 Wohnbausystem 9 WE, Wismarsche Straße 8a/b, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. OG
- 1 Wohnbausystem 6 WE, Dambecker Straße 7a, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Blumenerden- und Rindenwerk, Wismarsche Straße 42, mehrere Hallen, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe EG (Leerstand)
- Recycling & Abbruchgesellschaft, mehrere Maschinen- und Lagerhallen, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe EG (Leerstand)
- Landwirtschaftsbetrieb, Dambecker Straße 15, Stallanlagen mit Bergeraum, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe EG, PV-Anlagen auf Dachflächen  
Biogasanlage
- Werkhallen, Dambecker Straße 9-12, ehem. Pelletsanlage, Nutzung als Düngemittellager, massive Bauweise, hartbedacht, PV-Anlage auf Dach
- Bodenständige PV-Anlage, ca. 0,09 km<sup>2</sup>
- Holzhandel, Krankower Straße 19, 3 Hallen, Produktion/Lager/Werkstatt, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe EG
- Technikstützpunkt, Wismarsche Straße 4, Reifenlager, Fuhrunternehmen, Elektrofirma, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe bis 1. OG
- 3 Autowerkstätten, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe bis 1. Obergeschoss
- Landwirtschaftsbetrieb, Wismarsche Straße, 3 Hallen genutzt als Lager für Pflanzenschutzmittel/Getreide, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe EG, Flüssigdüngertank
- Kleingartenanlage, Dambecker Straße, gemischte Bauweise, hart- und weichbedacht, Einsatzhöhe EG

#### Beidendorf

- Bauerngehöft mit Stall/Scheune, Saunstorfer Weg 1, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe EG, PV-Anlage auf Dach
- Historische Kirche, massive Bauweise, hartbedacht, Empore (ca. 50 Personen), Einsatzhöhe der Empore ca. 4m, hohe Brandlast durch Holzbestuhlung
- Historisches Pfarrhaus, Fachwerkbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. OG
- 4 Wohnbausysteme 6 WE, An der Chaussee 18, 20, 22, 24, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. OG > 8 m
- 1 Wohnbausystem 12 WE, Dorfplatz 11/13, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. OG > 8 m
- Ehem. Gutshaus, Am Dorfteich 1, Fachwerkbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe > 8m, hohe Brandlast (Nutzung als Lager für Antiquitäten)
- Strohlager (Schleppdach), Holzständerwerk, hartbedacht, Einsatzhöhe EG
- 2 Getreidelager, Holzständerwerk mit Blecheinhausung, hartbedacht, Einsatzhöhe EG

#### Dallendorf

- Speicher/Lagerhalle, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe 1. OG
- Lagerhalle, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe EG
- Alte Ziegelei, 1 Halle mit Wohnnutzung, Schlossallee, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. OG (Leerstand)  
PV-Anlage

#### Dambeck

- Vier Bauerngehöfte mit Stall/Scheune bzw. Bergeraum, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe EG
- Strohkaten, Fachwerkbauweise, Reetgedeckt, Einsatzhöhe EG
- Historische Kirche, massive Bauweise, hartbedacht, Empore (ca. 40 Personen), Einsatzhöhe Empore ca. 4m, Holzbestuhlung, Glockenturm angebaut, Holzverkleidung
- Historisches Pfarrhaus, Fachwerkbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. OG
- Pfarscheune, Fachwerkbauweise, reetgedeckt, Einsatzhöhe EG
- Töpferei, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. OG
- Historische Mühle, Holzbauweise, Holzbedacht, Einsatzhöhe > 8m

#### Grapen-Stieten

- Fischräucherei, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe EG
- Düngerlager, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe EG
- Gutshaus und Nebengebäude (Töpferei/Gemeinschaftshaus), Fachwerkbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe max. 2. OG

#### Groß Krankow

- Landwirtschaftsbetrieb mit Bergeraum und Maschinenhallen, massive Bauweise weichbedacht, Einsatzhöhe EG  
Getreidelager, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe EG
- Cateringfirma, Dorfanger, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. OG
- Recyclinghof (Leerstand), teilweise eingestürzt
- 2 Wohnbausysteme 6 WE, Lange Straße 13,15, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. OG

#### Käselow

- 2 Bergeräume, massive Bauweise hart- und weichbedacht, Einsatzhöhe EG

### 3 Gefahrenanalyse

#### Klein Krankow

- Gutshaus, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. OG
- Lagerhalle für Boote, hohe Brandlast durch Holz- und Kunststoffboote, erhöhte Brand- und Explosionsgefahr durch Kraftstoffkanister etc., PV-Anlage auf Dach

#### Köchelsdorf

- keine Besonderheiten

#### Lutterstorf

- Altenpfliegewohngemeinschaft (siehe 3.1.3)
- Ehem. Gutshaus, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. OG
- PV-Anlage (in Planung)
- Mehrfamilienhaus, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. OG
- Autowerkstatt, 2 Arbeitsbühnen, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe EG

#### Naudin

- keine Besonderheiten

#### Neuhof

- Gutshaus, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. OG
- Mehrere Bergeräume bzw. Speicher, massive Bauweise hart- und weichbedacht, Einsatzhöhe max. 2. OG

#### Petersdorf

- Schrott-Lagerhalle, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe EG
- Gutshaus, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. OG

#### Quaal

- Landwirtschaftsbetrieb, mehrere Hallen, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe EG
- 1 Denkmalgeschütztes Wohnhaus mit Arztpraxis, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. OG

#### Rastorf

- Landwirtschaftsbetrieb, 1 Halle genutzt als Maschinenhalle, Stahlbauweise mit Blecheinhausung, Einsatzhöhe EG
- Historisches Gutshaus, Fachwerkbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. OG
- Wohnbausystem 6 WE, Glashagener Weg, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. OG

#### Saunstorf

- Gutshaus (Beherbergungsstätte), massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 4. OG  
F-Plan vorhanden

#### Scharfstorf

- Bergeraum, Holzbauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe EG

#### Tressow

- Historische Schlossanlage, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe 3. OG  
Alte Schule, (Leerstand), baufällig
- Wohnbausystem 24 WE, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. OG

#### Glashagen

- keine Besonderheiten

### 3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen

mit besonderen Anforderungen an den baulichen Brandschutz z. B. Krankenhaus, Schule, Pflege- / Altenheim, Tiefgarage, Verkehrsanlage etc.

- Bobitz, Kindertagesstätte, Schulstraße 27 (18 Kinderkrippe + 51 Kindergarten + 66 Hortkinder + 21 Erzieher), Gebäudekomplex, massive Bauweise, hartbedacht, max. Einsatzhöhe 2. OG, Kinderkrippe im EG  
F-Plan vorhanden
- Tressow, Kindertagesstätte, Meiersdorfer Weg 12, (13 Kinderkrippe + 23 Kindergarten + 12 Hortkinder + 5 Erzieher), massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe EG
- Bobitz, Grundschule, Schulstraße 27, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. OG (DDR-Plattenbau), 98 Kinder + 8 Lehrer  
F-Plan nicht vorhanden
- Lutterstorf, Altenpflegewohngemeinschaft, Zum Papenberg 8, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. OG, 12 Einwohner + 8 Pflegekräfte  
F-Plan vorhanden

### 3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern

Einbeziehung von Notfallplanungen vorhandener Störfallbetriebe etc.

Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern sind nicht vorhanden.

### 3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Erfordernis für BMA bzw. Feuerwehrplan festgestellt; insbesondere für überörtliche Einsätze

Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Objekt	Anschrift
Raiffeisen Agrodienst LEV	Wismarsche Straße 41, 23996 Bobitz
Gut Saunstorf	Am Gutsпарк 1, 23996 Saunstorf
ASB Grünland	Wismarsche Straße 42, 23996 Bobitz
Biogasanlage	Dambecker Straße 15, 23996 Bobitz
Grundschule	Schulstraße 27, 23996 Bobitz

	besondere Gefahren (Feuerwehr-Einsatzplan ohne BMA)
	besondere Gefahren ohne Feuerwehrplan und ohne BMA

## 3.2 Verkehrsstruktur

### 3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen

Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Bobitz

Straßenarten	Verkehrswege in km
G	32
K 21	10
L 031/012	13,9
B 208	10
BAB 20	5,7
BAB Zuf.	Bobitz
DB-Str.	9,1

### 3.2.2 DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)

Durch das Gemeindegebiet von Bobitz führen insgesamt 9,1 km Bahnstrecke (auch ICE). Der Regional-Express (RE) 4 Lübeck – Ueckermünde verläuft durch die Gemeinde mit einer Haltestelle in Bobitz. Hohe Fahrgeschwindigkeiten, besonders der ICE-Züge, können bei Unfällen zu katastrophalen Schadensereignissen führen.

### 3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich

Ein Flughafen bzw. Flugplatz inklusive Einflugbereich sind nicht vorhanden.

### 3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allorts, zu erwarten.

### 3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

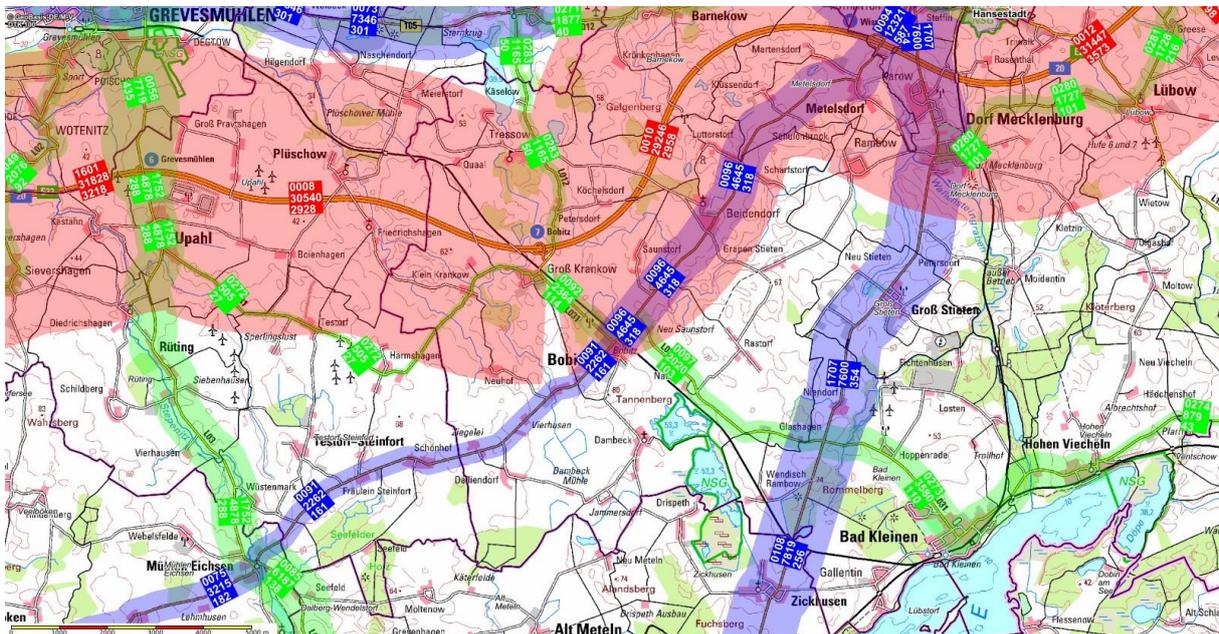


Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Bobitz [6]

Im Norden der Gemeinde verläuft die BAB 20 (Lübeck-Stettin) durch das Gemeindegebiet. Im Gemeindebereich befindet sich die Zufahrt Bobitz. Die BAB 20 wird in diesem Abschnitt mit durchschnittlich 29.246 PKW sowie 2.958 Schwertransporten am Tag befahren. Die B 208 (Wismar-Gadebusch) verläuft aus nördlicher Richtung kommend, direkt durch das Gemeindegebiet und den Ortsteil Bobitz. Durchschnittlich wird die B 208 von 4.645 PKW und 318 Schwertransporten befahren. Aus nördlicher Richtung kommend, quert die L 031 das Gemeindegebiet in Richtung Südosten. Dabei passieren durchschnittlich 2.364 PKW sowie 114 Schwertransporte diese Verbindung.

Mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und relevanten Verkehrseinflüssen ist bei Unfallereignissen auf der BAB 20 bzw. auf der B 208 zu rechnen. Da die B 208 die direkte und kürzeste Verbindung zwischen Gadebusch und Wismar darstellt, konzentriert sich der umzuleitende Verkehr, in beiden Richtungen, auf diesen Streckenabschnitt. In diesen Fällen kann es zu starken Behinderungen bei der Anfahrt der Feuerwehrkräfte zum Gerätehaus und beim Ausrücken der Feuerweereinheit zum Einsatzort kommen. Diese Umstände werden für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr als nicht wesentlich eingeschätzt (siehe FwOV M-V § 7, Absatz 2 Satz 2).

### 3 Gefahrenanalyse

#### **3.2.6 *Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse***

Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse sind nicht vorhanden.

### **3.3 Topographische Gefahren**

#### **3.3.1 *Wassergefahren***

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

Wassergefahren sind nicht vorhanden.

#### **3.3.2 *Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen***

Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen sind nicht vorhanden.

#### **3.3.3 *Witterungsbedingte Besonderheiten***

z. B. Schneelast inkl. Lawinengefahr, Vegetationsbrände etc.

Witterungsbedingte Besonderheiten sind nicht vorhanden.

## 4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

### 4.1 Gefahrenarten

„Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutztechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten).“ [4]

#### 4.1.1 A – Brandbekämpfung

##### 4.1.1.1 Feuer „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Groß“ zählt das standardisierte Schadenereignis „Brand im Mehrfamilienhaus mit vermisster Person“ sowie Brände in Heimen, Hotels, Lagerhallen etc.

Kräfteansatz: mind. Löschzug gemäß FwDV 3

##### 4.1.1.2 Feuer „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Mittel“ zählen Brände von z. B. Fahrzeugen, Garagen, Gartenlauben, Schuppen.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

##### 4.1.1.3 Feuer „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Klein“ zählen z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

#### 4.1.2 B – Technische Hilfeleistung

##### 4.1.2.1 Technische Hilfe „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Groß“ zählt z. B. Gebäudeeinsturz und Explosion, Unfall mit Straßen- und Schienenfahrzeug mit eingeklemmter Person, Flugzeugabsturz etc.

Kräfteansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel)

##### 4.1.2.2 Technische Hilfe „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Mittel“ zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

##### 4.1.2.3 Technische Hilfe „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Klein“ zählen z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

#### 4.1.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Zum Alarmierungsstichwort „Gefahrstoffeinsatz“ zählen z. B. auslaufende unbekannte Flüssigkeiten, Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlagen), Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb

Kräfteansatz: mind. Gefahrgutzug gemäß FwDV 3

### 4.1.4 D – Wassernotfälle

Zum Alarmierungsstichwort „Wasserrettung“ zählen z. B. Rettung von gekenterten Wasserfahrzeugen, Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (Benzin, Diesel etc.)

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

## 4.2 Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarien Auswahl sowie der Risikobetrachtung angewandt. Da in Ihrer Gemeinde hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, werden bei der folgenden Szenarien Beschreibung **einige Beispiele** für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

### 4.2.1 A – Brandbekämpfung

#### 4.2.1.1 Kritischer Wohnungsbrand im Mehrfamilienhaus mit vermissten Personen „Standardisiertes Schadensereignis

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“ [7]

#### 1. Kritischer Wohnungsbrand

● Zeitraum für effizienten Löschmaßnahmen  
**Taktik:** i.d.R. Innenangriff

● lebensgefährlicher Zeitraum für das Eingreifen unerfahrener FF-Kräfte  
**Taktik:** i.d.R. Innen- und Außenangriff

● Totalverlust von Sachwerten  
**Taktik:** i.d.R. Verteidigung von Nachbarobjekten

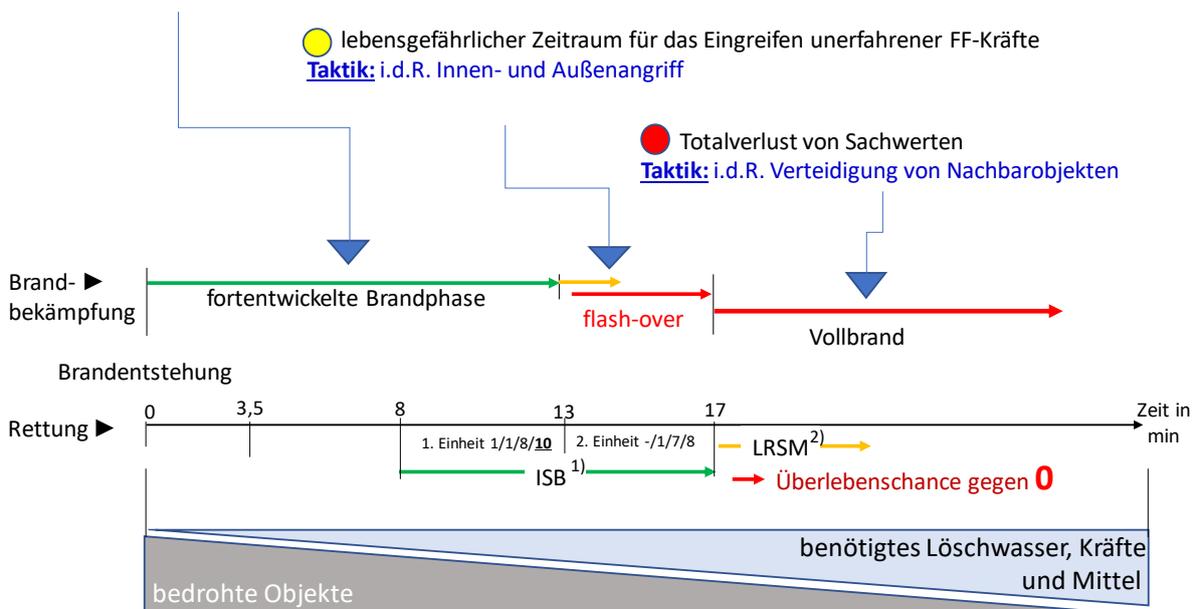


Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen

1) ISB – In Sicherheit Bringen

2) LRSM – Lebens Rettende Sofort Maßnahmen

#### **Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien**

##### **Wohnungsbrände in mehrgeschossigen Gebäuden für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):**

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [8] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 10 Funktionen nach 8 min. und 18 Funktionen nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In der FwDV 3 ist die Mindeststärke des Zuges mit mind. 22 Funktionen (Löschzug) vorgegeben. In den Fallstudien wird ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

##### *4.2.1.2 Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person*

Bei diesem Szenario wird von einem Brand in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ausgegangen. Der Brand entsteht im Erdgeschoss, Küchenbereich. Eine Person befindet sich am Fenster und eine weitere Person wird vermisst. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.

#### **Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien**

##### **Wohnungsbrände in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):**

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [8] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 8 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In den Fallstudien wird aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Löschwassersituation, reale Tageseinsatzbereitschaft und die damit verbundene Eintreffzeit etc., ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

## 4.2.2 B – Technische Hilfeleistung

### 4.2.2.1 Technische Hilfe nach Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person

Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, „Golden Hour of Shock“ [9]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten Überlebenschancen haben, wenn sie der stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der **Leistungsfähigkeit** ist im „grün“ dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf das Wirksamwerden der Feuerwehr (technische Rettung) angewiesen. Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung). Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehrkräfte.

Laut vfdb-Richtlinie 06/01 [10] sollen bei der Rettung von einer eingeklemmten Person 2 Rettungssätze und für jedes weitere Fahrzeug mit einer eingeklemmten Person eine weitere taktische Einheit mit entsprechender technischer Ausrüstung an der Einsatzstelle vorgehalten werden.

Kräfte- und Mittelansatz: **mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel) – 2 Rettungssätze nach 20 min. an der Einsatzstelle.**

## Die „Golden Hour of Shock“

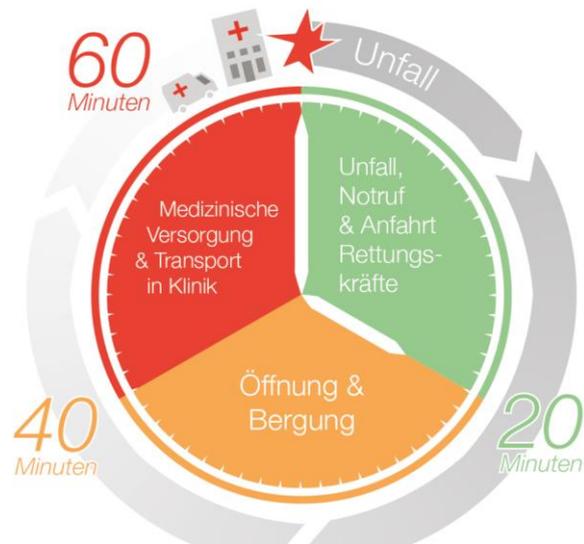


Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10]

Dieser gliedert sich wie folgt:

### RETTUNGSGRUNDSATZ

1. **Sichern**
  - Gegen Brandgefahr
  - gegen Dunkelheit
  - Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen
2. **Zugang verschaffen**
  - Versorgungsöffnung schaffen
3. **lebensrettende Sofortmaßnahmen**
  - Herz- Lungenwiederbelebung
  - stillen von Wunden etc.
4. **Befreien**
  - Befreiungsöffnung schaffen
5. **Transportfähigkeit herstellen**
  - Abtransport in das Klinikum

Abbildung 7 Rettungsgrundsatz

## 4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

### 4.2.2.2 Technische Hilfe – z. Bsp. Baum auf Straße/Ölspuren

Bei diesen Einsatzszenarien ist von einem hohen Arbeitsaufwand für die Feuerwehren auszugehen. So müssen zum Beispiel Straßensperrungen und die Beseitigung der Gefahr durchgeführt werden. Deshalb sind für diese Einsatzszenarien ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

### 4.2.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Für CBRN-Lagen ist die Gemeinde nur für Erstmaßnahmen verantwortlich. Entsprechend ist die Feuerwehr Bobitz nicht für CBRN-Lagen ausgerüstet. Die Wehr ist nicht in den Gefahrstoffzug des Kreises als Einheit mit überörtlichen Aufgaben eingebunden. Bezüglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit mittels der örtlich zuständigen Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet. Für die Feuerwehr ist mit einem Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** zu rechnen.

- |   |
|---|
| <p><b>G</b> - Gefahren erkennen</p> <p><b>A</b> - Abspermaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung)</p> <p><b>M</b> - Menschenrettung prüfen</p> <p><b>S</b> - Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug)</p> |
|---|

Abbildung 8 GAMS

### 4.2.4 D – Wassernotfälle

Die „Wassergefahren“ berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Für die Bewältigung von Wassergefahren innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr ist ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

### 4.3 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung bei Brandeinsätzen benötigt.

#### 4.3.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß

**Schwerpunktobjekt:**

Schloss Tressow

**Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:**

Größe L/B/H: ca. 44 m x ca. 17 m x ca. 13 m

**Bauart und -weise:**

Objekt: massiv Bauweise, hartbedacht,  
Einsatzhöhe 3. Obergeschoss

**Nutzung:**

Wohnhaus, Pension

**Szenario:**

Dienstag, 10:45 Uhr

Brand im Kellerbereich, Brand- und Rauch-  
ausbreitung auf das Erdgeschoss und Treppenraum

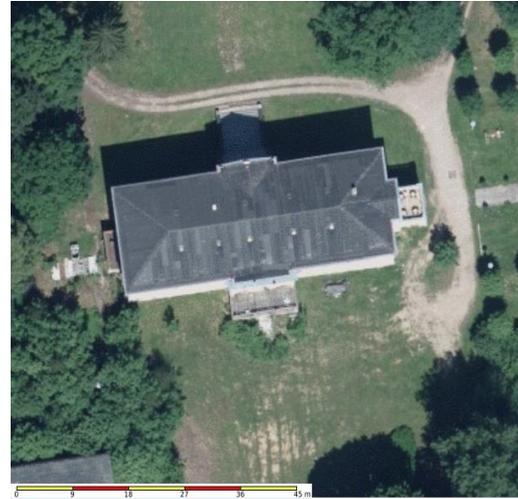


Abbildung 9 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [6]

#### 4.3.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis

**Schwerpunktobjekt:**

Grundschule

**Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:**

Größe L/B/H: ca. 27 m x ca. 26 m x ca. 12 m

**Bauart und -weise:**

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,  
Einsatzhöhe: 2. Obergeschoss

**Nutzung:**

Schule

**Szenario:**

Mittwoch, 10:00 Uhr

Brand im Eingangsbereich des Erdgeschosses,  
starke Rauchentwicklung, Ausbreitung auf das Gebäude



Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [6]

## 5 Risikoanalyse

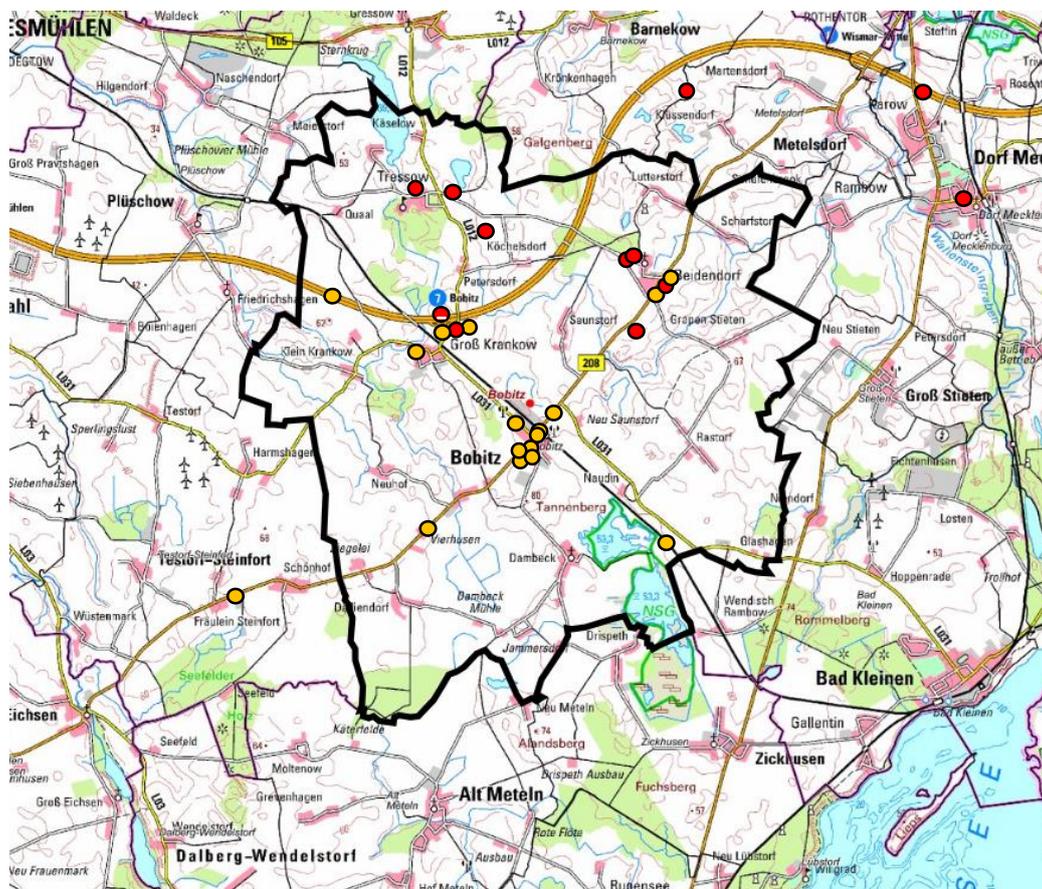
### 5.1 Einsatzgeschehen

#### 5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände

Brände Feuerwehr	2016	2015	2014	2013	2012
Gemeinde FF Beidendorf + Groß Krankow	1	2	2	3	2
Überlandhilfe	4	4	4	2	6
Gemeinde FF Bobitz	2	0	0	2	5
Überlandhilfe	1	4	4	1	5

Dargestellt wurde die Verteilung der Brandeinsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.



Brandeneinsätze 2012-2016

- FFW Beidendorf
- FFW Bobitz

Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [6]

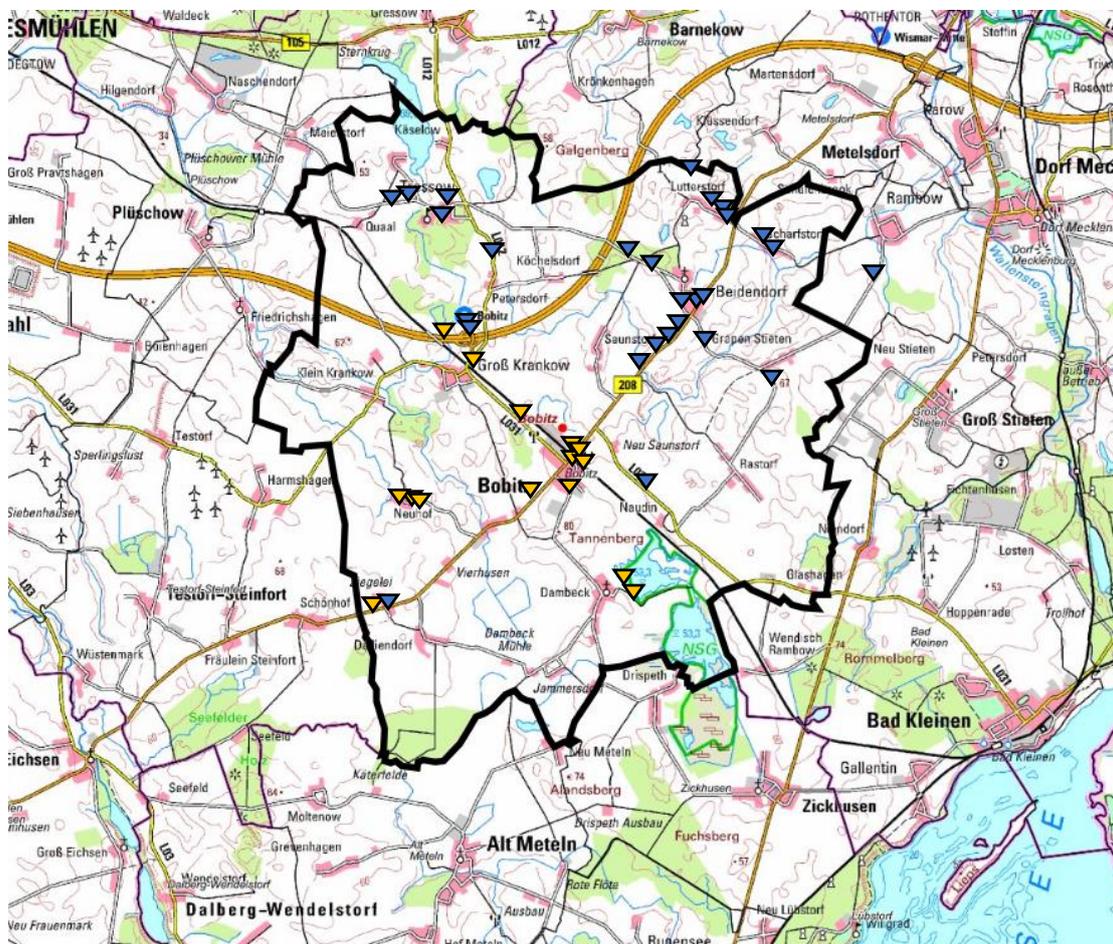
Es ist zu erkennen, dass im Verhältnis mehr Brandeinsätze überörtlich als innerhalb der Gemeindegrenzen geleistet wurden. Dabei handelte es sich bei einem Großteil um PKW- und LKW-Brände auf der auf der BAB 20. Die Brandereignisse innerhalb der Gemeindegrenzen konzentrieren sich auf die Ortschaften Bobitz und Beidendorf.

### 5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung

Brände Feuerwehr	2016	2015	2014	2013	2012
Gemeinde FF Beidendorf +Groß Krankow	1	7	5	5	4
Überlandhilfe	4	1	1	1	0
Gemeinde FF Bobitz	7	9	5	5	1
Überlandhilfe	0	1	2	2	0

Dargestellt wurde die Verteilung der TH-Einsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Dreiecke) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.



Technische Hilfeleistungseinsätze 2012-2016  
▼ FFw Beidendorf  
▼ FFw Bobitz

Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [6]

Die Einsatzverteilung bei Technischen Hilfeleistungseinsätzen konzentriert sich mit ca. 80 % auf den urbanen Bereich der Gemeinde. Im Verlaufe der B 208 ist eine Anhäufung an Sturmschäden zu verzeichnen. Einen Großteil der überörtlichen Einsätze der Feuerwehren Beidendorf und Groß Krankow machten Verkehrsunfälle, vorrangig mit PKW und Rettungshintergrund aus.

## 5.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad

Gemäß der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten wurden, zu ermitteln. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [3]

Beispiel:	Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert. Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.
$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$	

Gemäß BrSchG § 2, haben die Gemeinden den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Daher wurden bei der Berechnung des prozentualen Erreichungsgrades nur Einsätze berücksichtigt, die durch die örtlich zuständige Feuerwehr, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde geleistet wurden.

Tabelle 7 Erreichungsgrad FF Beidendorf

Statistik: FF Beidendorf 2012-2016		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	Erreichungsgrad
6	56	11 %

Tabelle 8 Erreichungsgrad FF Bobitz

Statistik: FF Bobitz 2012-2016		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	Erreichungsgrad
24	46	52 %

Tabelle 9 Erreichungsgrad FF Groß Krankow

Statistik: FF Groß Krankow 2012-2016		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	Erreichungsgrad
3	43	7 %

### 5.3 Ergebnisbericht zu den Fallstudien

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 A-B) aufgeführt.

Tabelle 10 Ergebnisbericht Fallstudien Brände

	Sachwertschutz	Technische Hilfeleistung	
		klein-mittel	groß
Bobitz			
Kategorie 1	gut	gut	gut
Kategorie 5	gut	gut	gut
Beidendorf	ungenügend	gut	gut
Dallendorf	ungenügend	gut	gut
Dambeck	ungenügend	gut	gut
Grapen-Stieten	mittelmäßig	gut	gut
Groß Krankow	mittelmäßig	gut	gut
Käselow	ungenügend	gut	gut
Klein Krankow	ungenügend	gut	gut
Köchelsdorf	ungenügend	gut	gut
Lutterstorf	ungenügend	gut	gut
Naudin	mittelmäßig	gut	gut
Neuhof	ungenügend	gut	gut
Petersdorf	ungenügend	gut	gut
Quaal	ungenügend	gut	gut
Rastorf	ungenügend	gut	gut
Saunstorf	mittelmäßig	gut	gut
Scharfstorf	ungenügend	gut	gut
Tressow	ungenügend	gut	gut
Schloss Tressow	ungenügend	---	---
Grundschule Bobitz	ungenügend	---	---
<b>Zusammenfassung</b>	<b>2 x gut</b> <b>4 x mittelmäßig</b> <b>15 x ungenügend</b>	<b>gut</b>	<b>gut</b>

## 5.4 Risikobeurteilung

In Auswertung der Gefahrenanalyse (Kapitel 3) und der Fallstudien (Anlage 1) ergeben sich folgende Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien:

- Für den Ortsteil Bobitz gilt: Überschreitung der Rettungshöhe 8 m bzw. 2. Obergeschoss
  - 2 Wohnblöcke 32 WE, Schulstraße 16-19/22-25, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe bis 3. Obergeschoss.
- Für den Ortsteil Beidendorf gilt:
  - 4 Wohnblöcke 6 WE, An der Chaussee 18,20,22,24, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss > 8 m
  - 1 Wohnblock 12 WE, Dorfplatz 11/13, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss > 8 m
  - Ehem. Gutshaus, Am Dorfteich 1, Fachwerkbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe > 8m, hohe Brandlast da als Lager für Antiquitäten genutzt
- Für den Ortsteil Dambeck gilt:
  - Historische Mühle, Holzbauweise, Holzbedacht, Einsatzhöhe > 8m
- Für den Ortsteil Tressow gilt:
  - historische Schlossanlage, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
  - 1 Wohnungsbausystem 24 WE, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss

Die zu berücksichtigende maximale Rettungs- und Einsatzhöhe beträgt mehr als 12 m, bzw. 3-4. Obergeschoss. Die ermittelten und im besten Falle möglichen Eintreffzeiten für die erforderlichen Taktischen Einheiten zur Rettung von Menschen (Gruppe nach 8-, Staffel nach 13 Minuten) werden überschritten (siehe Fallstudien)

*Gemäß der VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131-9) Punkt 5.3 Gefahrenarten, A Brandbekämpfung, Gefährdungsstufe Br 3 in Verbindung mit der zugeordneten Ausrüstungsstufe ist der Einsatz einer dreiteiligen Schiebleiter nur übergangsweise zulässig.*

- Für die unter Punkt 3.1.3 genannte Grundschule in Bobitz gilt: Für die genannten Objekte und Einrichtungen bestehen erhebliche Zweifel bezüglich Einhaltung Brandschutz- und/oder baurechtlicher Vorgaben (*Feuerwehrplan, Brandschutznachweise bzw. Konzepte sind augenscheinlich nicht vorhanden*). Die Prüfung entsprechender Umstände im Zusammenwirken mit der Brandschutzdienststelle wird unbedingt empfohlen.
- Für alle Ortsteile, außer Bobitz, Groß Krankow und Petersdorf gilt: Bei Brandeinsätzen wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwDV 7: Atemschutz und FwOV M-V § 6).
- Für alle Ortsteile, außer Bobitz, Groß Krankow und Petersdorf gilt: Bei Brandeinsätzen wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwOV M-V § 6).
- Für alle Ortsteile, außer Bobitz, Groß Krankow und Petersdorf gilt: Die zuständigen Feuerwehren erreichen zwar im Rahmen von Alarmgemeinschaften den Gruppengleichwert. Die Eintreffzeit von 10 Minuten (siehe FwVO § 7 (4)) wird jedoch regelmäßig überschritten.
- Für alle Ortsteile, außer Bobitz, Groß Krankow und Saunstorff gilt: Eine Abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet zwar vertraglich geregelt, grundsätzlich ist jedoch die Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecke erforderlich.

## 5 Risikoanalyse

- Die Mehrfamilienhäuser im Ortsteil Glashagen haben keine geeigneten Löschwassarentnahmestellen. Die Eigentümer bzw. Nutzer sollten auf diesen Zustand schriftlich hingewiesen werden. Gemäß FwOV M-V § 7 (2) Satz 1 sind solche Objekte in der Brandschutzbedarfsplanung nicht weiter zu betrachten („[...] wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege.“).
- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Gemeinde vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2). Bedeutsam ist auch, dass keine Reserven in den Standorten der alarmierten Feuerwehren vorhanden sind.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ermittlung der erforderlichen Fahrzeuge und Mindeststärke erfolgt gem. VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 „Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr“ und der FwDV 100.

### 6.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

#### Personal/Technik/Gerätehaus/Hilfsfristen/Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen sind in Anlehnung an die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 und geben die Erfassungstabellen zur Feuerwehrbedarfsplanung wieder.

#### 6.1.1 Personalsituation

Table 11 Tageseinsatzbereitschaft

Feuerwehr	Takt. Einsatzwert in Tageseinsatzbereitschaft 06:00-18:00 Uhr, nach 5 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen am Gerätehaus
Bobitz	4 Atemschutzgeräteträger + 2 weitere Einsatzkräfte
Beidendorf	4 Atemschutzgeräteträger + 1 weitere Einsatzkräfte
Groß Krankow	4 Atemschutzgeräteträger + 2 weitere Einsatzkräfte

Table 12 Ehrenamtliches Personal (gesamt)

Feuerwehr	Ist-Stärke*	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Reserveabteilung*	Ehrenabteilung	Jugendfeuerwehr
Bobitz	23	17	6	2	3	12
Beidendorf	20	16	4	15	2	11
Groß Krankow	26	23	3	4	2	6

\*nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

Table 13 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)

Feuerwehr	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017
Bobitz	21	21	20	25	25
Beidendorf	16	16	15	15	16
Groß Krankow	20	20	22	22	23

Table 14 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr

Feuerwehr	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017
Bobitz	9	13	11	12	12
Beidendorf	11	9	8	15	15
Groß Krankow	8	8	6	7	6

Tabelle 15 Laufbahnausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Bobitz	Beidendorf	Groß Krankow
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	26	20	23
Anwärter	7	1	2
Truppmann	19	0	18
Sprechfunker	20	11	18
Atemschutzgeräteträger mit G 26/3	10	11	9
Truppführer	12	11	8
Gruppenführer	7	6	5
Zugführer	1	1	0
Leiter einer Feuerwehr	3	2	4
Führer von Verbänden	0	0	0
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)	0	0	0

Tabelle 16 Zusatzausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Bobitz	Beidendorf	Groß Krankow
Kfz Klasse B	23	19	k. A.
Feuerwehrführerschein	0	0	k. A.
Kfz Klasse C	10	1	k. A.
Kfz Klasse C/CE	1	6	k. A.
Bootsführerschein Binnen	0	0	k. A.
Bootsführerschein See	1	0	k. A.
Maschinist Tragkraftspritze	0	1	6
Maschinist Löschfahrzeuge	11	6	6
Maschinist Drehleiter	0	0	0
Hebezeugführer, Ladekran	0	1	0
Gabelstapler	1	4	0
Motorkettenberechtigung	12	5	12
Strahlenschutz I	0	0	0
Strahlenschutz II	0	0	0
Höhenretter	0	0	0
Taucher	0	0	0
Gerätewart	1	0	0
Atemschutzgerätewart	0	1	0
Sicherheitsbeauftragter	1	0	1
Strahlenschutzbeauftragter	0	0	0
Rettungsschwimmer	3	1	0
Ausbilder Truppmann, -führer	2	0	0
Ausbilder Atemschutz	1	0	0
Ausbilder Sprechfunk	0	0	0
Ausbilder Maschinist	0	0	1
Ausbilder Drehleiter	0	0	0
Ausbilder Technische Hilfeleistung	0	0	0
Ausbilder Chemieschutz	1	0	0
Ausbilder Strahlenschutz	0	0	0
Ausbilder ABC	0	0	0
Fahrlehrer	0	0	1

Die oben aufgeführten Tabellen beinhalten alle Lehrgänge, die bisher durch die aktiven Mitglieder absolviert wurden. Die FF Bobitz hat 23 aktive Mitglieder, die FF Beidendorf hat 20 aktive Mitglieder und die FF Groß Krankow 26 aktive Mitglieder. Durch das Auspendeln (werktags) und das Freizeitverhalten (z. B. Reisen, Einkauf etc.) kann keine klare Aussage bezüglich der aktuellen Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionseinheiten zu entsprechenden Anforderungen getroffen werden. Die Datenerhebung bezüglich der Ausbildung muss differenziert betrachtet werden. Im realen Einsatz ist nicht vorherzusehen, ob alle notwendigen Funktionseinheiten besetzt werden können. Zu beachten ist, dass ein „Führer von Verbänden“ gleichzeitig auch als Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Sprechfunker und Truppmann ausgebildet ist. Die Einsatzkraft erscheint damit multifunktional, ist jedoch nur einmal real im Einsatz wirksam. Aus diesem Grund kann die Mindeststärke der Feuerwehr in Funktionseinheiten nicht direkt mit dem Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder verglichen werden. Die durchschnittliche persönliche Verfügbarkeit (5 Minuten nach der Alarmierung) der Feuerwehr Bobitz beträgt unter der Woche tagsüber 6 Einsatzkräfte, von denen 4 Atemschutzgeräteträger sind, die Feuerwehr Beidendorf hat 5 Einsatzkräfte, von denen 4 Atemschutzgeräteträger sind, die Feuerwehr Groß Krankow hat 6 Einsatzkräfte, von denen 5 Atemschutzgeräteträger sind. Bei dieser Annahme ist es zusätzlich erforderlich, dass die Fahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können.

Tabelle 17 Altersstruktur der aktiven Mitglieder

Alter	< 26	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.13	2	4	12	-	1	1	1	0	0
01.14	2	3	11	2	1	1	1	0	0
01.15	1	4	6	7	1	1	1	0	0
01.16	1	4	8	6	1	1	2	0	0
01.17	6	3	7	6	1	1	2	0	0

Tabelle 18 Altersstruktur der aktiven Mitglieder FF Beidendorf

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.13	7	4	1	1	0	1	1	0	1
01.14	7	4	1	1	0	0	1	1	1
01.15	5	5	1	1	0	0	1	1	1
01.16	2	6	2	2	0	0	1	1	1
01.17	2	7	3	2	1	0	1	0	0

Tabelle 19 Altersstruktur der aktiven Mitglieder FF Groß Krankow

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.17	8	5	4	2	3	1	2	1	1

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 20 Verfügbarkeit der FF Bobitz

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
1	3				1				1				2040	
2	3				2				2				2044	
3	1	1	ja		3	ja		ja	3	ja		ja	2048	
4	1	2	ja		4	ja			4	ja			2052	
5	10				5	ja	ja		5	ja	ja		2055	
6	5												2046	
7	1	3	ja		6	ja			6	ja			2048	
8	1	4	ja	ja	7	ja	ja		7	ja	ja		2051	
9	1	5	ja		8	ja			8	ja	ja		2060	
10	1	6			9				9				2063	
11	1	7		ja	10		ja		10		ja		2035	
12	4	/			/				/				2045	
13	1	/			/				/				2066	
14	1	/			/				/				2045	
15	1	/			/				/				2066	
16	1	8	ja	ja	11	ja	ja	ja	11	ja	ja	ja	2043	
17	9	9	ja	ja	12	ja	ja		12	ja	ja		2047	
18	4	10	Ja		13	Ja			13	Ja			2052	
19	9	11	Ja	Ja	14	Ja	Ja	Ja	14	Ja	Ja	Ja	2043	
20	4	12		Ja	15		Ja	Ja	15		Ja	Ja	2044	
21	1				16			Ja	16			Ja	2044	
22	3	13	Ja	Ja	17	Ja	Ja	Ja	17	Ja	Ja	Ja	2044	
23	1												2054	
24	4	14	Ja		18	Ja			18	Ja			2059	
25	2												2067	
26	2												2044	
27	1				19		Ja	Ja	19		Ja	Ja	2027	
28	1				20		Ja	Ja	20		Ja	Ja	2030	
Σ		14	11	7	5	20	12	10	8	20	12	10	8	

\* Einsatzkräfte

- Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung
- Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse
- Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 21 Verfügbarkeit Freiwillige Feuerwehr Beidendorf

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr
		Wochentag Tag			Wochentag Nacht			Wochenende/Feiertage						
		EK*	davon		EK*	davon		EK*	davon					
			Asgt	Ma		Fü	Asgt		Ma	Fü	Asgt	Ma	Fü	
1	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2048
2	8,1	-	-	-	-	1	-	-	1	1	-	-	1	2039
3	8,1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2064
4	0,1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2044
5	0,1	-	-	-	-	1	1	-	-	1	1	-	-	2050
6	2,2	-	-	-	-	1	1	-	-	1	1	-	-	2057
7	3,4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2042
8	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2066
9	0,1	-	-	-	-	1	-	1	1	1	-	1	1	2028
10	3,2	1	1	1	-	1	1	1	-	1	1	1	-	2051
11	12,	1	1	-	-	1	1	-	-	1	1	-	-	2050
12	0,1	-	-	-	-	1	1	1	1	1	1	1	1	2052
13	0,1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2054
14	2,2	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2055
15	0,3	1	1	-	-	1	1	-	-	1	1	-	-	2055
16	0,6	1	1	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2055
17	1,0	1	1	-	-	1	1	-	-	1	1	-	-	2053
18	4,9	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2065
19	2,2	-	-	-	-	1	1	-	-	1	1	-	-	2053
20	17,	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	2054
Σ		8	8	4	3	18	11	6	6	20	12	6	6	

\* Einsatzkräfte

- Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung
- Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse
- Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

Tabelle 22 Verfügbarkeit Freiwillige Feuerwehr Groß Krankow

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr
		Wochentag Tag			Wochentag Nacht			Wochenende/Feiertage						
		EK*	davon		EK*	davon		EK*	davon					
			Asgt	Ma		Fü	Asgt		Ma	Fü	Asgt	Ma	Fü	

Keine Angaben der Feuerwehr

### 6.1.2 Technik

Tabelle 23 Fahrzeugbestand

Standort	Fahrzeug	Funkkenner	Kennzeichen	Baujahr	Löschmittel	Atemschutzgeräte	Bemerkungen
Bobitz	LF 24	35/43/46/01	NWM – 2383	1986	2000 l Wasser 200 l Schaum	4	mit TH
Bobitz	MTW	35/43/19/01	WIS – BO 112	2015			
Beidendorf	TLF 16/25	35/42/23/01	NWM – 2687	1998	2400 l Wasser 120 l Schaum	4	mit TH
Beidendorf	MTW	35/42/19/01	NWM – TO 112	1996	10		
Groß Krankow	KTLF	35/45/29/01	NWM – 2682	1998	750 l	4	Kombigerät – TH
Groß Krankow	MTW	35/45/19/01	WIS – 250	1993			Hebekissen

Tabelle 24 Feuerwehrtechnische Beladung FF Bobitz

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Baujahr
Bobitz	Rettungsschere S 140		1	1997
Bobitz	Spreizer SB 40		1	1997
Bobitz	Pedalschneider		1	2002
Bobitz	Rettungszylinder RZ1		1	2006
Bobitz	Trennschleifer Elektr.		1	2006
Bobitz	Hebekissensatz 1 bar		1	2008
Bobitz	Hebekissensatz 8 bar		1	2012
Bobitz	Motorkettensäge MS 290		1	2004
Bobitz	Motorkettensäge MS 360		1	2008
Bobitz	Krankentrage		1	2005
Bobitz	Vierteilige Steckleiter		1	2000
Bobitz	Dreiteilige Schiebleiter		1	2006
Bobitz	Türöffnungskoffer Ziehfix		1	2010
Bobitz	Notfallrucksack 1. Hilfe		1	2014

Tabelle 25 Feuerwehrtechnische Beladung FF Beidendorf

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Baujahr
Beidendorf	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät	1	TLF 16/25	1996
Beidendorf	Luftheber-Satz ≤ 1bar	1	TLF 16/25	2018
Beidendorf	Motorkettensäge	2	TLF16/25 MTW	
Beidendorf	Vierteilige Steckleiter	1	TLF 16/25	

Tabelle 26 Feuerwehrtechnische Beladung FF Groß Krankow

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Baujahr
Groß Krankow	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät		Kombigerät auf KTLF	
Groß Krankow	Minihebekissen-Satz		MTW	2000
Groß Krankow	Motorkettensäge		KTLF MTW	1993
Groß Krankow	Vierteilige Steckleiter		KTLF MTW	1998 1993

### 6.1.3 Gerätehaus

Legende: x ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl  
- nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 27 Ausstattung des Gerätehauses

		Bobitz		Beidendorf		Groß Krankow		
Fahrzeughalle	Stellplätze	Größe 1	1 x LF <sup>1)</sup>	1 x MTW <sup>2)</sup>	1 x TLF	1 x MTW <sup>3)</sup>	1 x KTLF <sup>4)</sup>	1 x MTW <sup>4)</sup>
		Größe 2	-	-	-	-	-	-
		Größe 3	-	-	-	-	-	-
		Sonstige	-	-	-	-	-	-
	Schutz vor Diesel-emission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	-	-	-	-	-	-
		Drucklufthalterung	-	-	-	-	1 x KTLF	-
		Ladeerhaltung	x	-	x	-	2 x	-
		Absaugung Abgase	-	-	-	-	-	-
	Tore	Höhe	3,7m	3,6m	3,45m	2,8m	2,9m	3,5m
		Breite	3,6m	3,0m	3,45m	2,5m	3,3m	3,3m
Torantrieb	Kraftbetrieben	x	-	x	-	x	-	
	Handbetätigung	-	x	-	x	-	-	
Winterbetrieb	Automatische Beheizung, Frostfreiheit	x	-	x	-	x	-	
Sozialbereich	Umkleide-Spindräume	Männer	-	-	in Fzg. Halle (TLF)	-	in Fzg. Halle (KTLF)	-
		Frauen	-	-	-	-	-	-
		Jfw Jungen	-	-	in Fzg. Halle (MTW)	-	in Fzg. Halle (MTW)	-
		Jfw Mädchen	-	-	-	-	-	-
	Sanitärräume	Toiletten Herren	x	-	x	-	x	-
		Toiletten Frauen	x	-	x	-	x	-
		Waschraum	-	-	-	-	-	-
		Dusche Herren	-	-	-	-	zusammen in Toilette	-
		Dusche Frauen	-	-	-	-	-	-
		Schulungs- und Aufenthaltsraum	x	-	x	-	x	-
		Küche/Kochnische/Teeküche	x	-	x	-	x	-
		Separater Jugendraum	-	-	-	-	-	-
		Büro	-	-	-	-	1 x	-
		Medien, EDV-Ausstattung	x	-	x	-	x	-
		Reinigung Einsatzkleidung	extern	-	extern	-	extern	-
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich	-	-	-	-	-	-
		Trockenraum	-	-	-	-	-	-
Wohnungen für Feuerwehrangehörige	-	-	-	-	-	-		
Funktionsräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte-/Allgemeines Lager	-	-	-	-	externe Garage	
		Schläuche	-	-	-	-	externe Garage	
		Lösch- und Bindemittel	-	-	-	-	externe Garage	
		Kfz-/Reifenlager	-	-	-	-	-	
		Treibstoff- und Öllager	-	-	-	-	-	
		Feuerlöscher	-	-	-	-	-	
		Kleiderkammer	-	-	-	-	-	
	Werkstätten	Allgemeine Werkstatt	-	-	-	-	-	
		Atemschutz	-	-	-	-	-	
		Schlauchpflege	-	-	-	-	-	
		Geräte/Kfz	-	-	-	-	-	
		Waschhalle	-	-	-	-	-	
		Funk	-	-	-	-	-	
		Haustechnikraum/Heizung	-	-	-	-	x	
Abstellraum, Putzraum/-kammer	-	-	-	-	x			
Außenbereich	PKW-Parkplätze	3 x	-	x	-	x	-	
	Übungsflächen auf Hof	-	-	-	-	x	-	
	Übungsturm	-	-	-	-	-	-	
	Kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt	-	-	x	-	-	-	

<sup>1)</sup> Stellplatz kleiner als Stellplatzgröße 1: 3,5 m x 10,0 m (Protokolle der HFUK vom 03.08.2001 und 20.11.2007 liegen vor)

<sup>2)</sup> Stellplatz kleiner als Stellplatzgröße 1: 3,0 m x 5,7 m (Protokolle der HFUK vom 03.08.2001 und 20.11.2007 liegen vor)

<sup>3)</sup> Stellplatz kleiner als Stellplatzgröße 1: 4,0 m x 6,0 m (keine Besichtigung durch die HFUK)

Tabelle 28 Ist-Zustand Technik

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Baujahr	gegenwärtige Nutzungsdauer*
Bobitz	LF 24	< 1	1986	34
	MTW	< 1	2015	5
Beidendorf	TLF 16/25	1	1998	22
	MTW	< 1	1996	24
Groß Krankow	KTLF	< 1	1998	22
	MTW	< 1	1993	27

\*Hinweis: gemäß Landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [11] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre und für Drehleiterfahrzeuge 10 Jahre.

### 6.1.4 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 6.1.4 und 6.1.5 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

#### 6.1.4.1 Brandbekämpfung

Die Leistungsfähigkeit wird über die mittlere Eintreffzeit Ihrer Feuerwehr für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt. In den folgenden Tabellen wird die Differenz aus der momentan möglichen Eintreffzeit und der vom Gesetzgeber anzustrebenden Hilfsfrist dargestellt. Diese wird an den Fallstudien zur Erreichung der Leistungsfähigkeit gemessen.

„(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.“ [3]

Tabelle 29 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten <b>Brandbekämpfung</b>	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Bobitz		
Kategorie 1	7	- 3
Kategorie 5	7	- 3
Beidendorf	10	± 0
Dalliendorf	12	+ 2
Dambeck	13	+ 3
Grapen-Stieten	11	+ 1
Groß Krankow	9	- 1
Käselow	11	+ 1
Klein Krankow	13	+ 3
Köchelsdorf	11	+ 1
Lutterstorf	12	+ 2
Naudin	11	+ 1
Neuhof	13	+ 3
Petersdorf	9	- 1
Quaal	14	+ 4
Rastorf	12	+ 2
Saunstorf	10	± 0
Scharfstorf	12	+ 2
Tressow	11	+ 1

Einzelfallstudien		
Schloss Tressow	12	+ 2
Grundschule Bobitz	9	- 1

Der Gruppengleichwert wird durch die einzelnen örtlich zuständigen Feuerwehren nicht erreicht. Dieser wird durch die Zusammenarbeit der örtlich zuständigen Feuerwehren erreicht. In den Ortsteilen Bobitz, Beidendorf, Groß Krankow, Petersdorf und Saunstorf kann eine Eintreffzeit von unter 10 Minuten für den Gruppengleichwert erreicht werden. Die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert in den anderen Ortsteilen liegt über 10 Minuten.

#### 6.1.4.2 Mindestausstattung

Die Feuerwehr Bobitz verfügt derzeit über ein LF 24 mit 2.000 l Löschwasserbehälterinhalt. Dieses Fahrzeug kann dem LF 10 gleichgesetzt werden. Aus diesem Grund wird die Eintreffzeit des ersten Löschgruppenfahrzeuges nicht betrachtet.

#### 6.1.4.3 Schieb- und Drehleiter

Die Eintreffzeiten für die Schieb- bzw. Drehleiter sind in der VV M-V festgehalten.

Für die Schiebleiter gilt: „Falls nach Bauhöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)“ [4]

Für die Drehleiter gilt: „[...] Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen.“ [4]

Tabelle 30 Schieb- bzw. Drehleiter

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für Schieb- und Drehleiter in Minuten		Eintreffzeit (10 Minuten für Schiebleiter bzw. 15 Minuten für Drehleiter) unterschritten (-) bzw. überschritten (+) um ... Minuten	
	Schiebleiter	Drehleiter	Schiebleiter	Drehleiter
Bobitz	5	23	- 5	+ 8
Beidendorf	10	22	± 0	+ 7
Dambeck	11	23	+ 1	+ 8
Saunstorf	9	21	- 1	+ 6
Tressow	12	16	+ 2	+ 1

Für die Wohnbausysteme (bis 3. Obergeschoss) in Bobitz, die Wohnbausysteme (2. Obergeschoss Hochparterre > 8 m) und das ehem. Gutshaus (2. Obergeschoss Hochparterre > 8 m) in Beidendorf, die historische Mühle (Einsatzhöhe > 8 m) in Dambeck, das Gutshaus (4. Obergeschoss) in Saunstorf sowie die historische Schlossanlage (3. Obergeschoss) und das Wohnbausystem (3. Obergeschoss) in Tressow soll als Arbeits- und Rettungsgerät die 3-teilige Schiebleiter (Eintreffzeit 10 Minuten) und die Drehleiter (Eintreffzeit 15 Minuten) vorgehalten werden. Dieser Umstand ist bezüglich der Einzelobjekte mit dem Landkreis abzuklären. Die Eintreffzeit der Schiebleiter wird in den Ortsteilen Dambeck und Tressow nicht eingehalten. Die Eintreffzeit der Drehleiter wird grundsätzlich überschritten.

#### 6.1.4.4 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 „Technische Ausstattungsempfehlung“ sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Tabelle 31 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für den ersten und zweiten Rettungssatz in Minuten <b>Technische Hilfe</b>		Eintreffzeit (20 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz
Bobitz	5	7	- 15	- 13
Beidendorf	5	10	- 15	- 10
Dallendorf	8	12	- 12	- 8
Dambeck	11	13	- 9	- 7
Grapen-Stieten	8	11	- 12	- 9
Groß Krankow	5	9	- 15	- 11
Käselow	9	11	- 11	- 9
Klein Krankow	9	13	- 11	- 7
Köchelsdorf	9	11	- 11	- 9
Lutterstorf	9	12	- 11	- 8
Naudin	9	11	- 11	- 9
Neuhof	10	13	- 10	- 7
Petersdorf	7	9	- 13	- 11
Quaal	12	14	- 8	- 6
Rastorf	11	12	- 9	- 8
Saunstorf	9	10	- 11	- 10
Scharfstorf	9	12	- 11	- 8
Tressow	9	11	- 11	- 9

Die technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet Bobitz wird durch die örtlich zuständigen Feuerwehren Bobitz, Beidendorf und Groß Krankow, welche über die erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung verfügen, sichergestellt. Die Feuerwehren sind innerhalb von 20 Minuten in jedem Ortsteil. Dieser Umstand entspricht den Vorgaben der vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4.

### 6.1.5 Gebietsabdeckung

Tabelle 32 Wachstandorte

Gemeinde	Wachstandort	Anschrift Gerätehaus
Bobitz	Bobitz	Wismarschestraße 28a, 23996 Bobitz
	Beidendorf	Am Dorfplatz1, 23996 Beidendorf
	Groß Krankow	Lütte Sühning 5, 23996 Groß Krankow

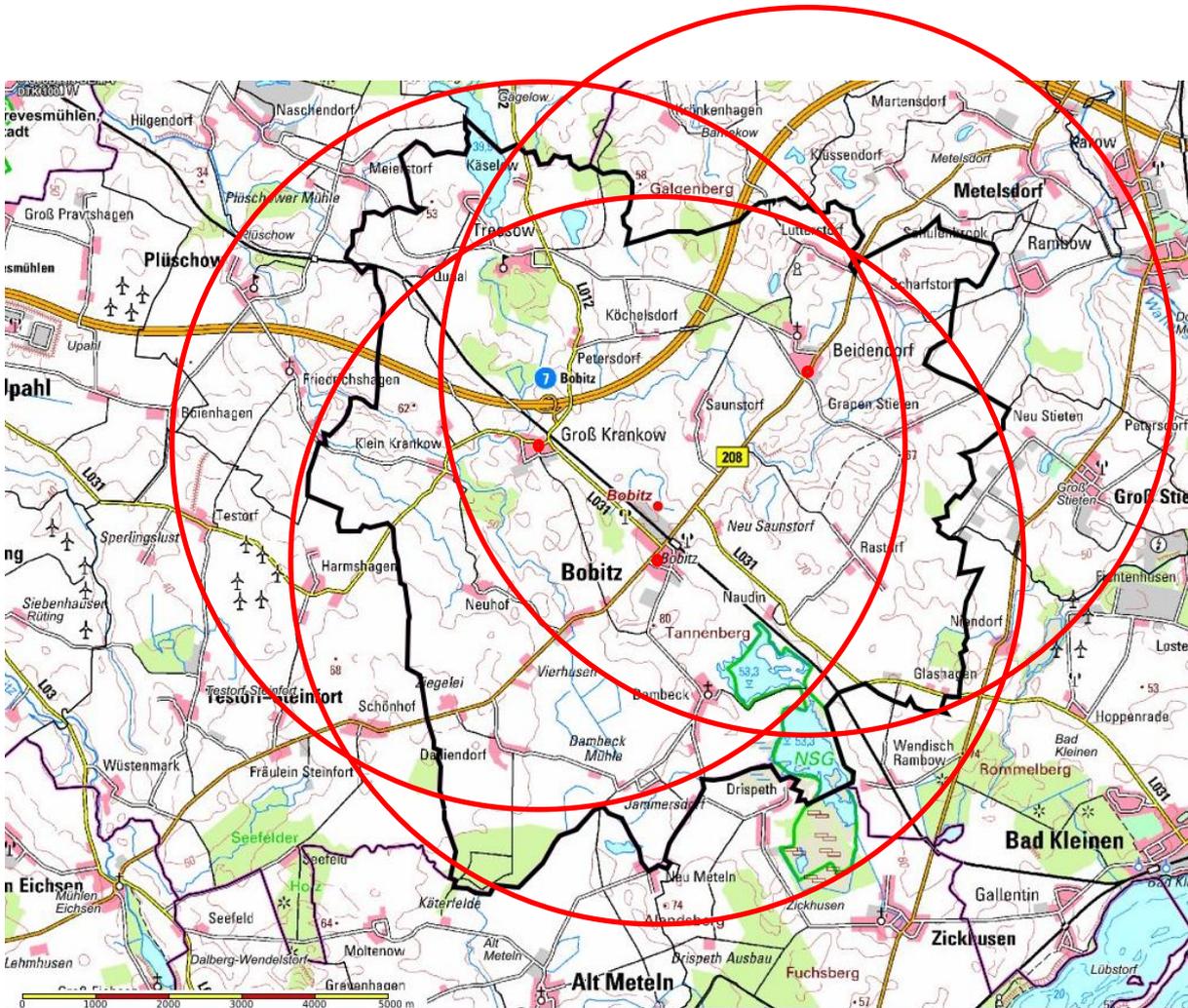


Abbildung 13 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [6]

Die Kreisisochronen zeigen die Wirkungsbereiche (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der örtlich zuständigen Feuerwehren. Die Wachstandorte in Bobitz, Beidendorf und Groß Krankow sind, wie in der Abbildung zu erkennen (Kreisisochrone), optimal gewählt und sollten möglichst erhalten bleiben. Die gesamte Gemeindegebiet liegt innerhalb der Wirkungskreise der zuständigen Feuerwehren.

Tabelle 33 Eintreffzeit der ersten Einheit

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) <b>unterschritten (-)</b> <b>überschritten (+)</b> um ... Minuten
Bobitz	5	- 5
Beidendorf	5	- 5
Dalliendorf	8	- 2
Dambeck	11	+ 1
Grapen-Stieten	8	- 2
Groß Krankow	5	- 5
Käselow	9	- 1
Klein Krankow	9	- 1
Köchelsdorf	9	- 1
Lutterstorf	9	- 1
Naudin	9	- 1
Neuhof	10	± 0
Petersdorf	7	- 3
Quaal	12	+ 2
Rastorf	11	+ 1
Saunstorf	9	- 1
Scharfstorf	9	- 1
Tressow	9	- 1

Die anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird für die Ortsteile Dambeck, Quaal und Rastorf nicht eingehalten. Somit kann der Gruppengleichwert für die genannten Ortsteile nicht innerhalb von 10 Minuten erreicht werden. Der Brandschutz ist somit objektiv nicht gegeben. In allen weiteren Ortsteilen kann, die für die erste Einheit an der Einsatzstelle gesetzlich geforderte Eintreffzeit von zehn Minuten eingehalten werden. Dies bedeutet, dass in jedem Ortsteil innerhalb von 10 Minuten der Gruppengleichwert erreicht werden kann.

### 6.1.6 Technik der Nachbargemeinden

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine „[...] Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten.“ [4]

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

Tabelle 34 Technik der Nachbargemeinden

Amt	Gemeindefeuerwehr	Technik (standaktuell)	Löschwasserbehälterinhalt	Tageseinsatzbereitschaft (nicht standaktuell)	Bemerkungen	
Neuburg	Hornstorf	TSF-W	600 Ltr.	0 Asgt + 3 EK		
	Benz	LF 16/12 LF 8	1.200 Ltr. -	1 Asgt + 3 EK	TH-Satz Schiebleiter	
Neukloster-Warin	Jesendorf	LF 10	1.000 Ltr.	0 Asgt + 1 EK	TH-Satz	
	Zurow	Zurow	LF 8/6	600 Ltr.	2 Asgt + 5 EK	TH-Satz
		Krassow	LF 8/6	600 Ltr.	2 Asgt + 6 Asgt	TH-Satz

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Amt	Gemeindefeuerwehr		Technik (standaktuell)	Löschwasser- behälterinhalt	Tageeinsatz- bereitschaft (nicht standaktuell)	Bemer- kungen
Crivitz	Dobin am See	Liessow	LF 8 TS 8 MTW	-	1 Asgt + 6 EK	
		Neu Schlagsdorf	TLF 16/25	2.500 Ltr.	2 Asgt + 4 EK	
Lützw- Lübstorf	Zick- husen	Zickhusen	LF 8 TS8 STA VRW	-	1 Asgt + 2 EK	TH-Satz
		Drispeth	TSF	-		
	Klein Trebbow		TSF-W MTW	600 Ltr.	1 Asgt + 2 EK	
	Cramonshagen		TSF-W MTW	k.A.	1 Asgt + 5 EK	
	Dahlberg-Wendelsdorf		TSF-W MTW	500 Ltr.	0 Asgt + 3 EK	
Greves- mühlen	Testorf-Steinfurt		TSF-W LF 8/6 TSA	750 Ltr. 600 Ltr.	0 Asgt + 4 EK	
	Rüting		TSF-W MTW	1.000 Ltr.	2 Asgt + 4 EK	
	Upahl	Upahl	TLF 16/25 TSF-W KdoW	2.500 Ltr. k.A.	10 Asgt + 2 EK	TH-Satz
		Hanshagen	LF 8/18 TSF-W -STA	1.800 Ltr. 800 Ltr.	3 Asgt + 3 EK	
		Plüschow- Naschendorf	LF 8/6 TLF 16/25 MTW	600 Ltr. 2.500 Ltr.	4 Asgt + 3 EK	TH-Satz
	Gägelow		TLF 24 LF 8/6 LF 8 MTW	2.400 Ltr. 600 Ltr.	2 Asgt + 4 EK	TH-Satz
Gadebusch	Mühlen-Eichsen		LF 16/12 LF 8	1.200 Ltr. -	3 Asgt + 2 EK	TH-Satz
Stadt Wismar	Berufsfeuerwehr		HLF 10 DLAK 23/12 WLF- Abrollbehälter (Gefahrgut, Atenschutz, Schlauch, Ölwehr, Mulde) ELW 1 MTW GW Tierrettung	1.600 Ltr.	7 Asgt	TH-Satz Schiebleiter
	FF Friedenshof		TLF 3000 LF 16-TS LF 8/10 ELW 1 KLAF RW 1	3.000 Ltr.	4 Asgt + 4 EK	TH-Satz Schiebleiter

### 6.1.7 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend:** Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Tabelle 35 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Bobitz	
Kategorie 1	ausreichend
Kategorie 5	ausreichend
Beidendorf	teilweise ausreichend
Dalliendorf	nicht ausreichend
Dambeck	nicht ausreichend
Grapen-Stieten	teilweise ausreichend
Groß Krankow	ausreichend
Käselow	teilweise ausreichend
Klein Krankow	nicht ausreichend
Köchelsdorf	nicht ausreichend
Lutterstorf	teilweise ausreichend
Naudin	teilweise ausreichend
Neuhof	teilweise ausreichend
Petersdorf	teilweise ausreichend
Quaal	nicht ausreichend
Rastorf	nicht ausreichend
Saunstorf	ausreichend
Scharfstorf	teilweise ausreichend
Tressow	nicht ausreichend
<b>Einzelfallstudien</b>	
Schloss Tressow	nicht ausreichend
Grundschule Bobitz	ausreichend

## 6.2 Betrachtung des Soll-Zustandes

### Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen, der Soll-Zustand\* für das Gemeindegebiet dargestellt.

*\*Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand, ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.*

#### Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. „[...] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln. **Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden.**“ [4]

#### 6.2.1 Mindestausstattung Technik

Das BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 3) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen\* sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen\*<sup>1</sup> ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 - 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

\*<sup>1</sup> Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [4]

Ermittlung der Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

➤ **A Brandbekämpfung**

Tabelle 36 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9

kennzeichnende Merkmale					erforderlicher technischer Einsatzwert		
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisiko- gebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig)	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig)	1. Löschgruppenfahrzeug Eintreffzeit zulässig für: Menschenrettung: bis max. 10 min für Brandbekämpfung: bis max. 15 min
					ermittelte Eintreffzeit:	ermittelte Eintreffzeit:	
überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.)  Ausnahme*: Wohnbausysteme, Gutshäuser, historische Mühle, historische Schlossanlage (Brüstungshöhe > 7 m)	Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrenstoff- umgang oder mit Werkfeuerwehr  Mischnutzung	überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)	Waldgebiete mit Waldbrand- gefahrenklasse  C	kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung  Grundschule, Kita, Altenpfliegewohn- gemeinschaft	<b>5 – 10 Minuten in Bobitz, Beidendorf, Saunstorf</b>	<b>16 – 23 Minuten</b>	entfällt
Br 2	Br 3	Br 2	Br 1	Br 3	<b>11 – 12 Minuten in Dambeck, Tressow</b>		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>Br 3 AS II</b>							
ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF <sup>2)</sup> DLK <sup>1)</sup>							

1) falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)  
 2) TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser  
 \* wegen Geringfügigkeit im Verhältnis zur überwiegenden Wohnbebauung in Einstufung der Gefahrenart nicht berücksichtigt

➤ **B Technische Hilfeleistung**

Tabelle 37 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:
Kraftfahrtstraße, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen  K 21, L 031, L 012, B 208, BAB 20	größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie	Schnellfahrtstrecken (z. B. ICE)  ICE, RE	nicht vorhanden	<b>5 – 12 Minuten</b>	<b>9 – 15 Minuten</b>
TH 4	TH 3	TH 4	TH 1		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>TH 4 AS II</b>  ELW 2 <sup>2)</sup> LF 20 <sup>1)</sup> oder HLF 20 GW-G <sup>2)</sup> RW <sup>2)</sup>					

<sup>1)</sup> mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

<sup>2)</sup> mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

➤ **C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren**

Tabelle 38 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	entfällt
kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	nicht vorhanden	Lagerung von Gefahrenstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)  Biogasanlage	entfällt
CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	CBRN 2	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>CBRN 2 AS II</b>  ELW 1 LF 20 Strahlenschutzsonderausrüstung <sup>1) 2)</sup> GW-G <sup>1)</sup>				

1) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

2) ABC-Erkundungswagen oder GW-Mess

➤ **D Wassernotfälle**

Tabelle 39 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale			erforderlicher technischer Einsatzwert
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen	Eintreffzeit Boot
kleine Bäche größere Weiher, Badeseen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	entfällt
W 1	W 1	W 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>W 1 AS I</b>  TSF-W			

Für die Gemeinde Bobitz wurden **unter Betrachtung der ermittelten Eintreffzeiten für die benötigte Schieb- bzw. Drehleiter, den ermittelten Eintreffzeiten für den benötigten 1. und 2. Rettungssatz sowie den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen** folgende Feuerwehrfahrzeuge nach Verwaltungsvorschrift ermittelt:

- ELW 1 oder ELW 2 (Brand 3; Technische Hilfeleistung 4; CBRN 2)
- HLF 20 (**Ausrüstung mit Schiebleiter und Rettungssatz**; Brand 3; Technische Hilfeleistung 4)
- TLF (Brand 3)
- DLK (**Eintreffzeiten für die DLK werden nicht eingehalten**; Brand 3)
- GW-G (Technische Hilfeleistung 4; CBRN 2)
- RW (Technische Hilfeleistung 4)

Die Reduzierung der Gefährdungsstufen wurde auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung des Landkreises angepasst. Die Auslegung der Einstufung wurde einvernehmlich hergestellt. Für die Gemeinde Bobitz wurden folgende Fahrzeuge als **Mindestausstattung** durch den Landkreis ermittelt und vorgeschlagen:

#### Variante 1

Standort Bobitz	Standort Beidendorf	Standort Groß Krankow
LF 10 mit TH-Beladung+ Schiebleiter	TLF 3000 (Staffelkabine + TH Beladung)	LF 10 mit TH-Beladung + Schiebleiter
KdoW	MTW	MTW

#### Variante 2

Standort Bobitz	Standort Beidendorf	Standort Groß Krankow
LF 20 mit TH-Beladung	LF 10	LF 10 mit TH-Beladung + Schiebleiter
KdoW		MTW

Die Feuerwehr Bobitz ist derzeit mit einem LF 24 mit 2.000 l Löschwasserbehälterinhalt, 3-teiliger Schiebleiter und TH-Zusatzbeladung sowie einem MTW ausgerüstet. Die Feuerwehr Beidendorf verfügt über ein TLF 16/24 mit 2.400 l Löschwasserbehälterinhalt und TH-Zusatzbeladung sowie ein MTW und die Feuerwehr Groß Krankow über ein KTLF mit 750 l Löschwasserbehälterinhalt und TH-Kombigerät sowie ein MTW. Die notwendige 3-teilige Schiebleiter wird durch die örtliche Feuerwehr Bobitz gestellt. In den Ortsteilen Bobitz, Beidendorf und Saunstorf kann die anzustrebende Eintreffzeit für die Schiebleiter eingehalten werden. In den Ortsteilen Dambeck und Tressow wird die Eintreffzeit der Schiebleiter um bis zu zwei Minuten überschritten. Die Drehleiter wird, bei Verfügbarkeit, durch die amtsübergreifende Berufsfeuerwehr Wismar gestellt. Diese überschreitet, für alle betreffenden Ortsteile, die anzustrebende Eintreffzeit von 15 Minuten. Die notwendigen Rettungssätze werden durch die örtlich zuständigen Feuerwehren Bobitz, Beidendorf und Groß Krankow gestellt. Mindestens zwei Rettungssätze sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in den Ortsteilen.

Somit ist bei der **Planung von Neu- bzw. Ersatzbeschaffung** von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugkomponenten unbedingt darauf zu achten, dass die Mindestausstattungsanforderungen gemäß DIN-EN beachtet werden. So sollte für die Gemeinde Bobitz sichergestellt werden, dass aufgrund der Bebauung eine Schiebleiter innerhalb von 10 Minuten und eine Drehleiter innerhalb von 15 Minuten sowie für die Technische Hilfeleistung zwei Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten eintreffen.

### Plausibilitätsprüfung

Auf Anfrage an das Ministerium für Inneres und Europa, wie mit den überörtlichen Aufgaben als Zuständigkeitsbereich des Landkreises im Gemeindegebiet bezüglich des Gefahrenpotentials umgegangen werden soll, erhielt die WW-Brandschutz GmbH folgende Antwort:

*„Die Landkreise haben nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung (z. B. Bundesautobahn mit und ohne Zufahrt, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundes- und Landeswasserstraße, Waldgebiete des Bundes- und Landesforst, Bahneinsätze, CBRN, Sonderbauten ohne 2. baulichen Rettungsweg etc.) sicherzustellen. Die Planung der überörtlichen Hilfe liegt somit in erster Linie beim Landkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Da der Landkreis über keine eigenen Feuerwehren verfügt, setzt das voraus, dass die Gemeinden sofern sie betroffen sind, über diese Planung informiert werden, damit sie ihre Brandschutzbedarfsplanung dementsprechend aufstellen können.*

*Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Feuerwehr (Gemeinde) mit Hilfe des Landkreises auch in der Lage ist, diese Planung umzusetzen.“ [12]*

#### ➤ Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:

- die BAB 20 verläuft mit 5,7 km durch das Gemeindegebiet. Die Zufahrt Bobitz befindet sich nördlich des Ortsteils Groß Krankow.
- Die Kreisstraße 21, die Landstraßen 012 und 031 sowie die Bundesstraße 208 verlaufen mit insgesamt 33,9 km durch das Gemeindegebiet.
- Die DB-Strecke Regional-Express RE 4 Lübeck – Ueckermünde verläuft mit 9,1 km durch das Gemeindegebiet, welche dem Personal dienen. Diese Strecken werden zusätzlich für den ICE- und Güterverkehr genutzt. Eine Haltestelle befindet sich im Ortsteil Bobitz. Ein Rahmen-Alarm und Einsatzplan liegt vor.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ausstattungsmerkmale (Variante 1) , der taktische Einsatzwert und die erforderliche Mindeststellplatzgröße gemäß DIN-EN sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

*Tabelle 40 Fahrzeuge gemäß DIN-EN*

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
KdoW	Kommunikationsmittel und andere Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten	mind. Trupp <b>1/2/3</b>	1
2 x LF 10*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe <b>1/8/9</b>	1
	Löschwasserbehälter mind. 1.200 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-1000		
TLF 3000*	Löschwasserbehälter mind. 3.000 Liter EN 1028-1 - FPN 10-2000	Staffel <b>1/5/6</b>	1
MTW	9 Sitzplätze	-	1

**\* Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.**

Die Ausstattungsmerkmale (Variante 2) , der taktische Einsatzwert und die erforderliche Mindeststellplatzgröße gemäß DIN-EN sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

*Tabelle 41 Fahrzeuge gemäß DIN-EN*

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
KdoW	Kommunikationsmittel und andere Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten	mind. Trupp <b>1/2/3</b>	1
2 x LF 10*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe <b>1/8/9</b>	1
	Löschwasserbehälter mind. 1.200 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-1000		
LF 20*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe <b>1/8/9</b>	2
	Löschwasserbehälter mind. 2.000 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-2000		
	3-tlg. Schiebleiter		
MTW	9 Sitzplätze	-	1

**\* Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.**

### 6.2.2 Mindeststärke Personal

Auf der Grundlage der in der Anlage 8 (Schutzziele/Variante 1) ermittelten Feuerwehrfahrzeuge, zusammen mit dem Wehrvorstand, ergibt sich die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehren in den entsprechenden Funktionseinheiten. Aufgrund der Gemeindestruktur sollte es einen Gemeindeführer sowie einen stellvertretenden Gemeindeführer geben die jeweils Zugführer sind. Die jeweiligen Ortsfeuerwehren sollte jeweils im Gruppengleichwert rücken.

Table 42 Mindeststärke Bobitz (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)

Mindeststärke	
1 Orts-Wehrführer	
1 stellv. Wehrführer	
2 Zugführer	
2 Gruppenführer	
4 Maschinisten	
4 Melder	
6 Truppführer*	
6 Truppmänner*	gesamt Soll: <b>28 Aktive Mitglieder</b>
* davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger	

Table 43 Mindeststärke Beidendorf (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)

Mindeststärke	
1 Orts-Wehrführer	
1 stellv. Wehrführer	
2 Gruppenführer	
2 Maschinisten	
4 Truppführer*	
4 Truppmänner*	gesamt Soll: <b>14 Aktive Mitglieder</b>
* davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger	

Table 44 Mindeststärke Groß Krankow (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)

Mindeststärke	
1 Orts-Wehrführer	
1 stellv. Wehrführer	
2 Gruppenführer	
2 Maschinisten	
2 Melder	
6 Truppführer*	
6 Truppmänner*	gesamt Soll: <b>20 Aktive Mitglieder</b>
* davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger	

Die unter dem taktischen Einsatzwert aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). In der ermittelten Mindeststärke von 62 aktiven Kameraden ist die doppelte Stärke bereits enthalten. Bezüglich der Mindeststärke, i. V. m. der Tagesverfügbarkeit, sollte die Wehrführung einen Bedarf an Ausbildungen für die nächsten Jahre ermitteln.

Für neu aufgenommene Mitglieder richtet sich der Ausbildungsumfang nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Auf der Grundlage der in der Anlage 8 (Schutzziele/Variante 2) ermittelten Feuerwehrfahrzeuge, zusammen mit dem Wehrvorstand, ergibt sich die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehren in den entsprechenden Funktionseinheiten. Aufgrund der Gemeindestruktur sollte es einen Gemeindeführer sowie einen stellvertretenden Gemeindeführer geben die jeweils Zugführer sind. Die jeweiligen Ortsfeuerwehren sollte jeweils im Gruppengleichwert rücken.

Tabelle 45 Mindeststärke Bobitz (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)

Mindeststärke	
1 Orts-Wehrführer	
1 stellv. Wehrführer	
2 Zugführer	
2 Gruppenführer	
4 Maschinisten	
4 Melder	
6 Truppführer*	
6 Truppmänner*	gesamt Soll: <b>28 Aktive Mitglieder</b>
<i>* davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger</i>	

Tabelle 46 Mindeststärke Beidendorf (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)

Mindeststärke	
1 Orts-Wehrführer	
1 stellv. Wehrführer	
2 Gruppenführer	
2 Maschinisten	
2 Melder	
6 Truppführer*	
6 Truppmänner*	gesamt Soll: <b>20 Aktive Mitglieder</b>
<i>* davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger</i>	

Tabelle 47 Mindeststärke Groß Krankow (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)

Mindeststärke	
1 Orts-Wehrführer	
1 stellv. Wehrführer	
2 Gruppenführer	
2 Maschinisten	
2 Melder	
6 Truppführer*	
6 Truppmänner*	gesamt Soll: <b>20 Aktive Mitglieder</b>
<i>* davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger</i>	

Die unter dem taktischen Einsatzwert aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). In der ermittelten Mindeststärke von 68 aktiven Kameraden ist die doppelte Stärke bereits enthalten. Bezüglich der Mindeststärke, i. V. m. der Tagesverfügbarkeit, sollte die Wehrführung einen Bedarf an Ausbildungen für die nächsten Jahre ermitteln.

Für neu aufgenommene Mitglieder richtet sich der Ausbildungsumfang nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

### 6.2.3 Ermittlung des Löschwasserbedarfes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung in den Ortsteilen Bobitz, Groß Krankow und Saunstorf ausreichend ist. In den Ortsteilen Beidendorf, Grapen-Stieten, Käselow, Lutterstorf, Naudin, Petersdorf und Scharfstorf ist die Wasserversorgung teilweise ausreichend und in den Ortsteilen Dalliendorf, Dambeck, Klein Krankow, Köchelsdorf, Quaal, Rastorf und Tressow nicht ausreichend. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen.

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 6.1.7)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 8) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 48 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m <sup>3</sup> /2 h	
Bobitz			
Kategorie 1	1.200	144	2
Kategorie 5	1.200	144	2
Beidendorf	1.800	216	3
Dalliendorf	1.200	144	2
Dambeck	1.800	216	3
Grapen-Stieten	1.200	144	2
Groß Krankow	1.200	144	2
Käselow	1.200	144	2
Klein Krankow	1.200	144	2
Köchelsdorf	600	72	1
Lutterstorf	1.800	216	3
Naudin	1.200	144	2
Neuhof	1.200	144	2
Petersdorf	1.200	144	2
Quaal	1.200	144	2
Rastorf	1.800	216	3
Saunstorf	1.200	144	2
Scharfstorf	1.200	144	2
Tressow	1.200	144	2
<b>Einzelfallstudien</b>			
Schloss Tressow	1.800	216	3
Grundschule Bobitz	1.800	216	3

\* Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener, Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

\*\* Ohne die Anzahl der Löschruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

## 7 Schutzzieldefinition

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Verfahrensweise zur Festlegung der Schutzziele in der Brandschutzbedarfsplanung. Die Schutzziele, als politische Entscheidung, müssen nach der Erstellung des Planes festgelegt werden. Vor der Festlegung der entsprechenden Schutzziele ist die Abstimmung mit den amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden sowie die Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis sicherzustellen.

### 7.1 Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung Ihrer Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Meckl.-Vorp.

„§ 7 Schutzziele

*Die **Gemeinden** legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielbefüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:*

1. **Mindeststärke** – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. **Eintreffzeit** – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. **Erreichungsgrad** – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.“ [3]

Begriffsklärung:

Die **Schutzziele** sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

### Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die Schutzziele (nach taktisch-, technischer Bewertung), sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

Schutzgüter sind:

1. **Menschen**
2. **Tiere**
3. **Umwelt**
4. **Sachwerte**

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

1. **Ursache und**
2. **Wirkung auf die**
3. **bedrohten Objekte (Schutzgüter)**

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!

### 7.1.1 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3

- ✓ **Mindeststärke** für eine – Gruppe [13]:

Tabelle 49 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
<b>Angriffstrupp</b>			
1	Angriffstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
<b>Wassertrupp</b>			
1	Wasserstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Wasserstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
<b>Schlauchtrupp</b>			
1	Schlauchstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
<b>1/8/9</b>			

- ✓ **Mindeststärke** für einen - Zug [13]:

Tabelle 50 Mindeststärke eines Zuges

Anzahl	Einheit	Funktionen
1/1/2/4	Führungseinheit	Zugführer, Gruppenführer, Maschinist, Melder
1/8/9	1. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/8/9	2. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/3/18/22	= 1 Zug	

### 7.1.2 Eintreffzeit gemäß FwOV M-V

- ✓ **Eintreffzeit** für eine Gruppe:

- vereinfachte Darstellung

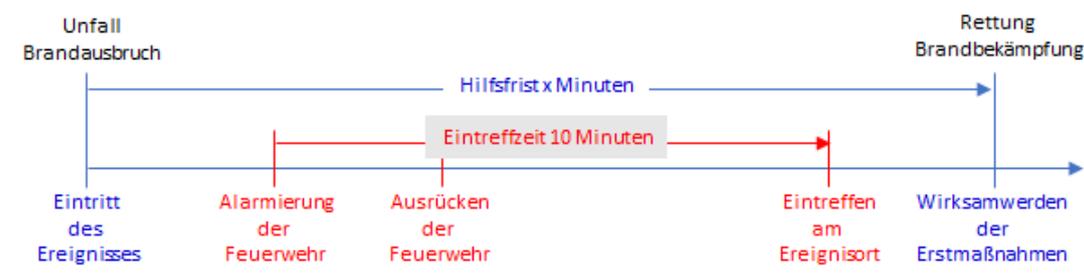


Abbildung 14 Eintreffzeiten

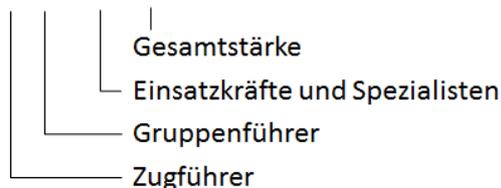
## 7 Schutzzieldefinition

Die **Eintreffzeit** zählt von **Alarmierung** bis zum **Eintreffen** der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 4, „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“. [3]

### ➤ Klarstellung:

Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur „Mindeststärke“ und der „Eintreffzeit“ stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar.

1 / 3 / 18 / 22



Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der „Erreichungsgrad“ von 80 % nicht unterschritten werden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/22, Gruppe -/1/8/9, Staffel -/1/5/6, und Trupp -1/2/3) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Abbildung 15 Gesamtstärke eines Zuges

### 7.1.3 Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V

#### ✓ **Erreichungsgrad** (Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr)

Gemäß der FwOV M-V. § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [3]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Beispiel 2: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{12}{50} = 0,24 \rightarrow \mathbf{24\%}$$

## 7.2 Festlegung der Schutzziele

In Auswertung der im vorab aufgeführten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele.

Zur Festlegung der Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

1. **WAS** wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
2. **WANN (Eintreffzeit)** soll,
3. **WER (Funktionsstärke)**,
4. **WO (Zuständigkeitsbereich?)**,
5. **WOMIT (Technik- und Geräteausstattung)** eintreffen?
6. **ERREICHUNGSGRAD** zu wieviel Prozent der Fälle sollen die Vorgaben aus den Schutzzielbestimmungen eingehalten werden?

Tabelle 51 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)

Was	Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Tabelle 52 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)

Was	Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

### Die möglichen, aus den Schutzzielen resultierenden Maßnahmen

Ist-Zustand



- Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung
- Einbeziehung von Betriebs- und Werkfeuerwehren
- Einberufung einer Pflichtfeuerwehr
- Gemeinde ohne Drehleiter
- Gemeinde ohne Feuerwehr
- Aufgabe der Daseinsfürsorge

Soll-Zustand als politische Entscheidung

Abbildung 16 mögliche Maßnahmen

**! Gemäß FwOV-MV § 7 Schutzziele Abs. 3 „ Zur Erreichung ihrer Schutzziele können sich die Gemeinden im Rahmen ihrer Brandschutzbedarfsplanungen zusammenschließen sowie bei Bedarf entsprechende vertragliche Beziehungen untereinander eingehen.....“**

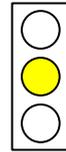
**In der Anlage 8 finden Sie Ihre Schutzziele.**

## 8 Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 9 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

### 8.1 Personalsituation

Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die einzelnen örtlich zuständigen Feuerwehren in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) nicht erreicht. Der Gruppengleichwert wird infolge dessen nur durch die Zusammenarbeit der drei Feuerwehren Bobitz, Beidendorf und Groß Krankow erreicht. Die ermittelten Hilfsfristen für das Erreichen des Gruppengleichwertes liegen für die Ortsteile Bobitz, Beidendorf, Groß Krankow, Petersdorf und Saunstorf innerhalb der geforderten 10 Minuten (Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort). In allen weiteren Ortsteilen liegt die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert über der gesetzlich vorgegebenen Eintreffzeit von 10 Minuten.

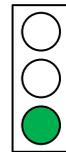


Die Personalstärke der Feuerwehr sollte gesteigert werden. Es ist anzustreben, sich der durch die endgültig festgelegten Schutzziele ermittelten aktiven Mitgliederzahlen in der Mindeststärke anzunähern und folglich die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften zu erhöhen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.1 – Personalsituation

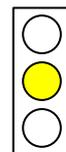
### 8.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

Der vorhandene Ausbildungsstand genügt, um die erforderliche Qualifikation der Funktionen im Einsatz sicherzustellen (Einsatzkräfte). Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger sollte an allen Standorten erhöht werden. Durch die Wehrführung sind für die Zukunft weitere Überlegungen zur Ausbildung anzustellen. Insbesondere sind die Mitglieder in der Tageseinsatzbereitschaft vorzuhalten.



### 8.3 Technik

Die Feuerwehr Bobitz ist mit einer dreiteiligen Schiebleiter ausgestattet. Die ermittelte Hilfsfrist für das Eintreffen dieser Schiebleiter wird für die Ortsteile Dambeck und Tressow dennoch überschritten. Die anzustrebende Eintreffzeit der Drehleiter liegt grundsätzlich über der Eintreffzeit für die zweite Einheit (15 Minuten). Da die Eintreffzeit der Drehleiter in mehreren Gemeinden des Amtes überschritten wird, wird eine Drehleiter für das Amt beschafft. Diese wird in der Gemeinde Dorf Mecklenburg stationiert. Die drei Ortsfeuerwehren sind jeweils mit einem Rettungssatz für die Technische Hilfeleistung ausgestattet. Die ermittelten Hilfsfristen für die erweiterte Technische Hilfeleistung liegen für das Eintreffen des 1. und 2. erforderlichen Rettungssatzes unter den anzustrebenden 20 Minuten (Golden Hour of Shock).

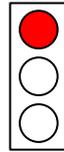


Bei Bedarf sollten die Feuerwehrfahrzeuge ausgetauscht werden. Der technische Einsatzwert der Fahrzeuge ist hierbei unbedingt zu berücksichtigen. Aus dieser Perspektive ist es empfehlenswert, ein Fahrzeugkonzept für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ein Führungskonzept auf der Grundlage der FwDV 100 zu erstellen. Bezüglich der Planung von Beschaffungen ist es hilfreich, entsprechende Synergien im Amtsbereich und darüber hinaus abzubilden.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.2 – Technik

#### 8.4 Gerätehaus

Die vorhandenen Gerätehäuser entsprechen offensichtlich nicht den gesetzlichen Vorschriften (UVV). Die Stellplatzgrößen in den Gerätehäusern entsprechen nicht den Mindeststellplatzgrößen nach DGUV. Die Spinde sind in allen Gerätehäusern nicht von der Fahrzeughalle getrennt und es gibt keine Absaugung für die Abgase. Für die festgelegten Fahrzeuge in Bobitz sollten zwei Stellplätze der Größe 1 (KdoW und MTW) sowie ein Stellplatz der Größe 2 (HLF 20) vorgehalten werden. Für das TLF 3000 und den MTW in Beidendorf sowie das LF 10 und den MTW in Groß Krankow sollten jeweils Stellplätze der Größe 1 vorgehalten werden. Für das RTB 1 in Groß Krankow sollte der Stellplatz bzw. die Aufbewahrung separat ermittelt werden.

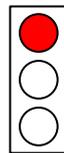


Beachte: Seit der Einführung der DGUV Vorschrift 49, § 4 „Gefährdungsbeurteilung“ i.V. § 3 „Verantwortung“ (01. April 2019) ist die Gefährdungsbeurteilung für Gerätehäuser der Feuerwehr durch die Unternehmer (Bürgermeister) pflichtig.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.3 – Gerätehaus

#### 8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

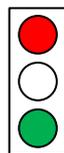
Im Gemeindegebiet sind Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe vorhanden (Wohnbausysteme, Gutshäuser, historische Mühle, historische Schlossanlage). Die Eintreffzeit der Schiebleiter wird in den Ortsteilen Dambeck und Tressow überschritten. Die Eintreffzeit der Drehleiter wird grundsätzlich überschritten. Die Sicherstellung des 2. Rettungsweges, bei Gebäuden über 2. Obergeschoss, durch die Feuerwehr ist aufgrund der fehlenden technischen Ausrüstung der Feuerwehr (siehe Technik) und der personellen Tagesverfügbarkeit an Einsatzkräften unwahrscheinlich.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.4 – Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

#### 8.6 Löschwassersituation

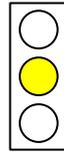
Die vorhandene Löschwasserversorgung sollte mittels Löschwasserkonzept erfasst und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Die Wasserversorgung in den Ortsteilen Bobitz, Groß Krankow und Saunstorf ist ausreichend. In den Ortsteilen Beidendorf, Grapen-Stieten, Käselow, Lutterstorf, Naudin, Neuhof, Petersdorf und Scharfstorf ist die Wasserversorgung teilweise ausreichend und in den Ortsteilen Dalliendorf, Dambeck, Klein Krankow, Köchelsdorf, Quaal, Rastorf und Tressow nicht ausreichend. Hierzu ist es hilfreich, die errechneten benötigten Löschwassermengen (Anlage 6) für die einzelnen Ortsteile als Grundlage für den Plan der Löschwasserversorgung zu nutzen. Das Rohrleitungssystem im Gemeindegebiet und den dazugehörigen Ortsteilen ist grundsätzlich nur für den Erstangriff zu verwenden. Eine Abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich geregelt. Grundsätzlich ist jedoch die Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecke erforderlich. Im Allgemeinen sind die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen für die Löschwasserversorgung nicht leistungsfähig.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.5 – Erstellung von Löschwasserkonzepten

### 8.7 Gebietsabdeckung

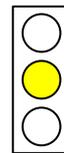
Die Wirkungskreise der Feuerwehrstandorte decken das Gemeindegebiet und die Ortsteile vollständig ab. Jedoch zeigt sich, dass die Ortsteile Dambeck, Quaal und Rastorf nicht innerhalb der geforderten 10 Minuten erreicht werden können. Der Brandschutz ist für diese Ortsteile somit objektiv nicht gegeben. Alle weiteren Ortsteile können durch die zuständigen Feuerwehren innerhalb der geforderten 10 Minuten erreicht werden.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.6 – Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises

### 8.8 Alarm- und Ausrückeordnung

Als Ergebnis aus den Einzelfallstudien sollten die besonderen Anforderungen an die Dislozierung der Kräfte und Mittel für die Alarm- und Ausrückeordnung überprüft und geändert werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob der Kräfte- und Mittelbedarf über die Zuordnung im Alarmstichwort „Feuer Groß“ für den ersten Abmarsch angepasst werden muss.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.7 – Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

### 8.9 Führungskonzept

Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung ist z. B. kleinere nicht fuhrbare Einheiten zu größeren fuhrbaren Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativen, taktischen sowie administrativen Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse.

Die beigestellte Expertise zum Fahrzeugentwicklungskonzept sollte unbedingt die Grundlage für das Führungskonzept bilden. Die Integration Ihrer Feuerwehr im Führungssystem des Amtes ist unabdingbar um zukünftig Großschadenlagen, gemeinsam, beherrschen zu können. Die FwDV 100 ist ausgehend vom derzeitigen Stand der Realisierung der Führungsausbildung weiter umzusetzen. Die Erweiterung des Führungssystems und deren Verknüpfung mit denen der angrenzenden Gemeinden und Nachbarämter („Führungsgruppe Amt“) ist stetig zu entwickeln.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.8 – Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100

## 9 Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als „Maßnahmenplan“ mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

*Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung!  
Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.*

### 9.1 Personalsituation (Gemeinde)

#### 9.1.1 Mitgliederwerbung

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tendiert erwiesenermaßen gegen „Null“!

Die meisten Menschen gehen erwartungsgemäß und unterbewusst davon aus, dass Ihnen in jedem Fall bei Notfällen, wie Bränden und Unfälle, durch die Feuerwehr geholfen wird. Diese Muster in den Köpfen der Menschen sind schwer zu überwinden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies grundsätzlich möglich ist.

***Durch gezielte Mitgliederwerbung kann der Personalbestand der Feuerwehr auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.***

Folgende Regeln können helfen, die Menschen zu erreichen und über Beeinflussung ein positives Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Mitwirkens in der FF zu entwickeln:

#### Stufe 1:

Gehen Sie davon aus, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitsfragen grundsätzlich inkompetent sind!

**Wer/Was:** **Amtsausschuss/ Amtswehrführung:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen in den Städten und Gemeinden.*

**Wie:** **über Amtsebene:** *Fördern und unterstützen Sie eine amtsübergreifende Aufklärungskampagne mit möglichen Inhalten, wie Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung. (Regionalpresse, Rundfunk, Fernsehen).*

**Wann:** *kurzfristig (unverzüglich)*

**Warum:** *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken.*

#### Stufe 2:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Inkompetenz, indem Sie Fakten zu Sicherheitslücken auf das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren publizieren. Zeigen Sie derzeitige Auswirkungen der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr auf das Wohneigentum der Menschen und die daraus resultierenden Resultate im Brandfall behutsam, aber konsequent auf.

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen im Amtsbereich*

**Wie:** **über Amtsebene:** *z. B. fortschreibende Artikel im Regionalanzeiger, mögliche Inhalte wie: Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung.*

**Wann:** *kurzfristig (unverzüglich), in jedem Regionalanzeiger*

**Warum:** *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken*

**Stufe 3:**

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Kompetenz, indem Sie Antworten auf bestehende Sicherheitsfragen (im Zusammenhang mit Bränden und Unfällen) geben. Schildern Sie die personelle Situation Ihrer Feuerwehr und geben Sie Einblicke in die derzeitige Leistungsfähigkeit.

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fragezeichen bei den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der eigenen Sicherheitsansprüche erzeugen („Die Reise nach Innen“).

**Wie:** **Gemeinde/ Wehrvorstand:** z. B. Bürgerfragestunde, persönliche Gespräche, Bürgerbriefe, Flyer, Tag der Offenen Tür: Vorträge/Gesprächsrunden über den Ist-Stand der Leistungsfähigkeit der FF, Aufklärung über Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Konsequenzen für Gemeinde (Gemeinde ohne Feuerwehr, Aufgabe der Daseinsfürsorge).

Wert der Feuerwehr für die Gemeinschaft: Sicherheitsgarant im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten, Kulturträger, Jugendarbeit, einzige und greifbare Hilfsorganisation bei Unwettern und zivilen Notständen sowie bei zeitweisen kritischen Infrastrukturen

**Wann:** mittelfristig (½ - 3 Jahre), kontinuierliche Arbeit mit den Menschen auf unbestimmte Zeit

**Warum:** Intrinsische (von Innen kommende) Motivation erzeugen, Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bewirken, Bewusstseinsweiterung eigene Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen und z. B. Eintritt in die Feuerwehr.

**Stufe 4:**

**Wer/Was:** **Gemeinde/Wehrvorstand:** Führungsorganisation innerhalb der Feuerwehr anerkennen, mitgestalten und leben, Kompetenzen bei willigen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Mitgliedern erzeugen.

**Wie:** **Amtswehrführung/Wehrvorstand** Umsetzung und Anwendung der Führungsgrundsätze der FwDV 100

Betreuung williger Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Aufnahme in die FF

Phase 1: Mitglied dirigieren und Hilfestellung geben

Phase 2: Mitglied trainieren und Unterstützung anbieten

Phase 3: Mitglied fördern und fordern

Phase 4: Delegieren von Verantwortung auf das Mitglied

**Wann:** mittel- bis langfristig (bis 5 Jahre), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde, langfristig (wahrscheinlich erst ab 5. Jahr bis fortwährend tragfähig), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde.

**Warum:** Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme erzeugen, Feuerwehr stabilisieren und weiter auf- und ausbauen

### 9.1.2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Personalsituation in Ihrer Feuerwehr bietet unter anderem das Bewerben von aktiven Feuerwehrmitgliedern anderer Gemeinden, die in Betrieben und Einrichtungen in ihrem Territorium tätig sind.

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermitteln, ob und wie viele aktive Mitglieder anderer Feuerwehren in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde tätig sind.

**Wie:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gespräche mit entsprechenden Arbeitgebern und Feuerwehrangehörigen führen.

**Wann:** unverzüglich

**Warum:** Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, der Beschäftigten sowie des Schutzes von Eigentum entsprechender Betriebe und Einrichtungen.

Tabelle 53 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft

Kamerad/ -in	Erlerner Beruf	Jetzige berufliche Tätigkeit	Arbeitsort/Arbeitgeber
Bsp.*	Maurer	Lagerarbeiter	Musterstadt

Bsp.\* Name, Vorname, Qualifikationen in der Feuerwehr ermitteln (z.B. Atemschutzgeräteträger, G26.3-Untersuchung), Maschinist (Führerscheinklasse) etc.

### 9.1.3 Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“

**Wer/Was:** **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Einberufung einer Pflichtfeuerwehr.

**Wie:** **Bürgermeister/Amtsverwaltung:** Wenden Sie sich zwecks Klärung der Verfahrensfragen zuständigkeitsshalber an die Aufsichtsbehörde.

**Wann:** Wenn die Maßnahmen unter Punkt 9.1.1 sowie 9.1.2 (personelle Leistungsfähigkeit gem. BrSchG, § 2, (1)) nicht zum erforderlichen Erfolg führten.

**Warum:** BrSchG M-V § 13

## 9.2 Technik

Liegt der technische Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeuge unter den ermittelten Anforderungen des Gemeindegebietes werden folgende Maßnahmen empfohlen:

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde:** Neu- oder Ersatzbeschaffung von im Kapitel 6.2.1 ermittelten Fahrzeugkomponenten bzw. Anpassung AAO (siehe Maßnahme Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung)

**Amt:** doppelseitige Aufbereitung der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen für die Erhaltung, Instandsetzung und Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen. Diese kann nur nach der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden und Ämtern erfolgen.

**Wie:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fahrzeugausschreibung und -beschaffung unter Berücksichtigung der AAO (Synergien) für den Amtsbereich.

**Wann:** bei erkannter Notwendigkeit

**Warum:** Hilfsfristen werden überschritten, technischer Einsatzwert unterschritten.

**Zur Festlegung und Ausstattung der Feuerwehren stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Fahrzeugkonzept auf Gemeindeebene“ zu Verfügung**

## 9.3 Gerätehaus

Das Gerätehaus der Feuerwehr entspricht nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde:**

1.) Durchführung der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung für Feuerwehrgerätehäuser gem. o.g. DGUV

2.) Erwirken einer Stellungnahme der HFUK Nord auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen

3.) Planung und Ermittlung erforderlicher Kosten für sich ergebende kurz-, mittel und langfristige Investitionsmaßnahmen

**Wie:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gefährdungsbeurteilung mit der Software riskoo. Erforderlichenfalls Auswertung des entsprechenden Fehler-Protokolls und Weiterleitung an die HFUK.

**Wann:** unverzüglich

**Warum:** erhöhtes Unfallrisiko

**Zur Ermittlung der Defizite stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Gefährdungsbeurteilung von Feuerwehrgerätehäusern“ zu Verfügung.**

#### 9.4 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Gebäude in der Gemeinde haben eine Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe. Die folgenden Maßnahmen sind als Möglichkeiten zu betrachten und stellen keine Prioritätenfolge dar. Sie dienen lediglich zur Orientierung bei der Schutzzielbestimmung und deren Umsetzung. Folgende Möglichkeiten bestehen:

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:**

- 1.) Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr,
- 2) Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zu einem sicheren 1. Rettungsweg, dadurch Entfall des 2. baulichen Rettungsweges,
- 3) Rückbau der nicht erreichbaren Geschosse oder Umnutzung der nicht erreichbaren Wohneinheiten, z. B. zu Lagerräumen,
- 4) Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges.

**Wie:** **Kreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:**

- zu 1) Beschaffung einer Schiebleiter, Beschaffung einer DLAK in Abstimmung mit den Nachbargemeinden (innerhalb und außerhalb des Amtsbereiches, Eintreffzeit von 10 bzw. 15 Minuten ist zu beachten), Schaffung von Zufahrten und Aufstellflächen für eine DLAK am Objekt,
- zu 2) Bei Erfordernis alternative bauliche Rettungswege (z. B. Schaffung eines Sicherheitstreppenhauses bei Erfordernis),
- zu 3) Umnutzung, Nutzungsentzug bzw. Rückbau für betreffende Geschosse,
- zu 4) Außentreppe, Rettungsrutsche, Rettungsschlauch etc.

**Beachte:** Die in den Punkten 2) bis 4) genannten Maßnahmen sollten mit der unteren Bauaufsichtsbehörde, Antrag auf Stellungnahme zum geschilderten Sachverhalt (wie bei einem Bauantrag), abgestimmt werden.

**Wann:** unverzüglich

**Warum:** Schutz von Menschenleben

## 9.5 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes empfohlen.

**Wer/Was:** **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Standorte von leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen und Anpassung der in der Anlage 8 enthaltenen Planungswerte an die realen Verhältnisse.

**Wie:** **Gemeinde/Wehrvorstand:**

- Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.
- Ermittlung erforderlicher Standorte und des Leistungsvermögens entsprechender Löschwasserentnahmestellen (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung). Planung der erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung geeigneter Löschwasserentnahmestellen.
- Einbeziehung des Amtsausschusses: Interessenabfrage zur Umsetzung von technischen Kompensationsmaßnahmen.

**Wann:** unverzüglich

**Warum:** Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte

**Zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise/Empfehlung zur Planung der Löschwasserversorgung“ zu Verfügung.**

## 9.6 Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises

Gemäß BrSchG, § 2 (1) „Die Gemeinden haben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen“ [2]

Gemäß FwOV M-V, § 7 (4) „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“ [3]

**Wer/Was:** **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Wachstandorte für den Wirkungskreis.

**Wie:** **Amtswehrführung/Wehrvorstand/Verwaltung/Landkreis:**

- Überprüfung der Wachstandorte und ggf. Verlegung, Ertüchtigung, Neubau.
- Prüfung, Korrektur und Anpassung der in der Gebietsabdeckung noch nicht erfassten Bereiche insbesondere der mit urbanen Strukturen.
- Überprüfung der Fahrzeiten durch Alarmfahrten der Feuerwehren.

**Wann:** unverzüglich

**Warum:** Gebietsabdeckung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Eintreffzeit (gemäß FwOV M-V) sicherstellen.

## 9.7 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Für die AAO ist eine kontinuierliche Erfassung der Leistungsfähigkeit erforderlich (sowohl zu Tages- und Nachtzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen).

Empfehlung: Bei stetiger Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft sollte die Alarm- und Ausrückeordnung den dann gegebenen Voraussetzungen (Unterscheidung Tag-, Nacht- und Wochenend- Einsatzbereitschaft) angepasst werden. Bei der Gestaltung der Alarm- und Ausrückeordnung sind die Einzelfallstudien nach Schadensausmaß (siehe 4.3.1) und Eingreiferfordernis (siehe 4.3.2) mit einzubeziehen.

**Wer/Was:** ***Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung der AAO für die Gemeinde (gem. BrSchG M-V § 2, (1) Punkt 3).*

**Wie:** ***Gemeinde/Amtsebene:***

- *Zusammenwirken der Gemeindevertretung/Bürgermeister mit dem Wehrvorstand sicherstellen.*
- *Bildung von gemeinde-, amts-, kreis- und länderübergreifenden Alarmgemeinschaften (Rechtsvereinbarungen, öffentlich-rechtliche Verträge).*
- *Kontinuierliche und vollumfängliche Datenerfassung der Leistungsfähigkeit sowie die technische Ausstattung im Verwaltungsprogramm „Fox112“*

**Wann:** *bei erkannter Notwendigkeit*

**Warum:** *Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes*

**Zur Erstellung bzw. Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Erstellung einer Alarm- und Ausrückeordnung“ zu Verfügung.**

## 9.8 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)

Bei Großschadensereignissen und im Katastrophenfall ist der Bürgermeister politisch Gesamtverantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

**Wer/Was:** **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** *Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Führungskonzeptes auf Amts- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100 (insbesondere des Kapitels „3.2 Führungsorganisation“).*  
*Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung und Einsatz einer leistungsfähigen Führungsgruppe Amt*

**Wie:** **Gemeinde/Amtsebene:**

- *zielorientiertes Zusammenwirken der Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit den Wehrvorständen auf Amtsebene sicherstellen.*
- *bzgl. Leistungsfähigkeit: Schaffung der materiellen Voraussetzungen (ELW 1 und Büroausstattung).*
- *bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.*

**Wann:** *zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes  
 mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen  
 mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit*

**Warum:** *Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.  
 Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten in einem Schadengebiet.*

**Zur Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene“ zu Verfügung**

## 10 Literaturverzeichnis

- [1] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge> . [Zugriff am 29 07 2017].
- [2] *Gesetz über den Brandschutz und Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)*, GVOBl. S. 612, 21.Dezember 2015 .
- [3] *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg - Vorpommern (FwOV M-V)*, Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.
- [4] Referat II 450, *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg - Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 - 9)*, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12 Oktober 2017.
- [5] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, „Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung,“ BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.
- [6] [Online]. Available: <https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [7] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, *Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*, Bonn, November 2015.
- [8] vfdb, *Technischer Bericht Elemente zu risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren*, Referat 5 (BG) - Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr -, Januar 2007.
- [9] [Online]. Available: <https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaehlt-g63624148/-golden-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [10] vfdb Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. , *vfdb-Richtlinie 06/01 Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen*, 48338 Altenberge: VdS Schadenverhütung Verlag, 2010-12.
- [11] Ministerium für Inneres und Europa, „Land Mecklenburg-Vorpommern,“ [Online]. Available: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Doppik/>. [Zugriff am 02 04 2019].
- [12] Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergungsdienst Mecklenburg- Vorpommern, „Infoveranstaltung am 09.04./04.06.2016 zum Thema Brandschutzbedarfsplanung; FAQ Teil 4,“ [Online]. Available: <http://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/FAQ%20Teil%204.pdf>. [Zugriff am 26 04 2019].
- [13] *Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*, Stand 2008.

- [14] Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Merkblatt: Das Ermittlungsverfahren, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg: Hinckel-Druck GmbH, Wertheim, 11. unveränderte Auflage, 03/2016, Stand 12/1987.
- [15] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , [Online]. Available: <https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [16] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [17] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen,“ 03 2016. [Online]. Available: [https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter\\_und\\_Broschueren/Einsatzplanung\\_und\\_vorbereitung/Ermittlungsblatt\\_I\\_Version-15.0/](https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Einsatzplanung_und_vorbereitung/Ermittlungsblatt_I_Version-15.0/). [Zugriff am 24 04 2019].
- [18] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [19] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [20] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [21] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertschieber,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [22] „Wikipedia,“ [Online]. Available: [https://upload.wikimedia.org/wikipedia/de/4/43/Feuerwehr\\_RLBS\\_Logo.svg](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/de/4/43/Feuerwehr_RLBS_Logo.svg). [Zugriff am 01 06 2018].

## 11 Anlagen

Anlage 1 Fallstudien .....	78
Verwendete Methoden zur Berechnung.....	78
Musterfallstudien .....	80
Fallstudie Brandeinsatz und erweiterte TH Gemeindegebiet Bobitz.....	83
Bobitz Schutzbereich Kategorie 1.....	84
Bobitz Schutzbereich Kategorie 5.....	85
Ortsteil Beidendorf.....	87
Ortsteil Dalliendorf.....	89
Ortsteil Dambeck.....	91
Ortsteil Grapen-Stieten .....	93
Ortsteil Groß Krankow.....	95
Ortsteil Käselow .....	97
Ortsteil Klein Krankow.....	99
Ortsteil Köchelsdorf.....	101
Ortsteil Lutterstorf .....	103
Ortsteil Naudin .....	105
Ortsteil Neuhof.....	107
Ortsteil Petersdorf.....	109
Ortsteil Quaal .....	111
Ortsteil Rastorf .....	113
Ortsteil Saunstorf .....	115
Ortsteil Scharfstorf .....	117
Ortsteil Tressow .....	119
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß - Schloss Tressow.....	121
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis - Grundschule in Bobitz.....	122
Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Bobitz .....	123
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse .....	124
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse .....	125
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse .....	126
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse .....	127
Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf .....	128
Anwendung des Richtwertverfahrens.....	128
Ortsteil Bobitz Schutzbereich Kategorie 1.....	130
Ortsteil Bobitz Schutzbereich Kategorie 5.....	131
Ortsteil Beidendorf.....	132
Ortsteil Dalliendorf.....	133
Ortsteil Dambeck.....	134
Ortsteil Grapen-Stieten .....	135
Ortsteil Groß Krankow.....	136
Ortsteil Käselow .....	137
Ortsteil Klein Krankow.....	138
Ortsteil Köchelsdorf.....	139

## 11 Anlagen

Ortsteil Lutterstorf .....	140
Ortsteil Naudin .....	141
Ortsteil Neuhof.....	142
Ortsteil Petersdorf.....	143
Ortsteil Quaal .....	144
Ortsteil Rastorf .....	145
Ortsteil Saunstorf .....	146
Ortsteil Scharfstorf.....	147
Ortsteil Tressow .....	148
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß - Schloss Tressow.....	149
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis - Grundschule Bobitz.....	150
Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung .....	151
Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung (Variante 1).....	157
Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung (Variante 2).....	160

## Anlage 1 Fallstudien

### Verwendete Methoden zur Berechnung



Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarien Betrachtungen, die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle unten). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche „Anfahrzeit\*“ für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.

Es gilt der Führungsgrundsatz „Kleine, nicht fährbare Einheiten sind zu größeren, fährbaren Einheiten zusammenzufassen!“.

Tabelle 54 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

taktisch/technischer  
Einsatzwert für die zu  
erfüllende Aufgabe erreicht

- Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte (*taktischer Einsatzwert*) zur Tageseinsatzbereitschaft (*zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse*) sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + 1. und 2. Rettungsweg, einfache und umfassende technische Hilfe, Wasserrettungs- und Wassergefahren- sowie Gefahrstoffeinsätze) angewendet worden.

### Szenarien Betrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarien Beschreibung sowie den darauf basierenden Gefahren- und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Das Ermittlungs- und Richtwertverfahren wurde durch die Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg herausgegeben [14] und ist auf „Feuerwehr-Lernbar – Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschule in Bayern“ zu finden [15].

Zu diesem Merkblatt gehören inhaltlich:

- Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [16]

- Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-i-anwendung-bei-orten-und-ortsteilen/> [17]

- Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/> [18]

- Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [19]

- Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/> [20]

- Richtwertschieber

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/> [21]

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V, § 7 (5) „Schutzziele“, gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [3]

**Musterfallstudien**

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien (siehe Anlage 1) zu überprüfen.

Schutzziel: Bewertung Sachwerte  
 Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Fallstudie **Brandeinsatz** Musterdorf

**A**

Landkreisinternes Kennziffersystem			verfügbare Kräfte (ohne Reserve)	
Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

**Zuggleichwert (1/3/18/22)**  
mit mind. **8 Asgt.** erreicht

**Gruppengleichwert (1/8/9)**  
mit mind. **4 Asgt.** erreicht

Erläuterungen zur Prüfmethode in der Anlage 2

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf  ► Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt	1
3. Bauweise	Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	unter 10 % Abweichungen	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	7
Summe der Annäherungswerte =		<b>16</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{10} = 1,6$$

Löscherklassensymbol I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlagen 2 und 5!

## Anlage 1 Fallstudien

### Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

#### TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil

Musterortsteil als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	<i>*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
<b>2. Anfahrt (für Gruppe:</b> Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	<b>1</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min.	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
	Summe der Annäherungswerte =	<b>3</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse  
verwenden Sie die Anlage 3!

**Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend)**

**B**

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Golden Hour of Shock“

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrrkräfte, Hilfeleistungssatz

**Fallstudie Musterdorf**

**B**

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Gruppengleichwert  
(2 Asgt. ausreichend)  
für erweiterte  
Technische Hilfeleistung

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
<b>2. Anfahrt (für Gruppe:</b> Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min.	1
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	1
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. Musterdorf: nicht vorhanden 2. Großes Dorf: nach 8 min 3. Kleinstadt: nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		<b>4</b>

Zuggleichwert (1/2/13/16)  
erreicht („kleiner Zug“)

20 Minuten für Anfahrt  
(Golden Hour of Shock)  
für 1. und 2.  
Hilfeleistungssatz  
eingehalten

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach ca. 12 Minuten

Für eine Analyse  
verwenden Sie die Anlage 4!

## Fallstudie Brandeinsatz und erweiterte TH Gemeindegebiet Bobitz

### Gliederung des Ortsteils Bobitz in Schutzbereiche

Die Karte zeigt die, für die Ermittlung der Löscherfolgsklasse sowie die Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit über den 1. und 2. Rettungsweg, notwendige Übersicht.

Die Punkte 1, 3, 5, 6, 7 und 8 ( ● ) zeigen die Annäherungswerte zur Lage des Schutzbereiches, beurteilt nach Art der Bebauung gemäß dem Ermittlungsblatt I des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens!

#### Schutzbereiche:

- 1 offene Bebauung bis 25 %  
Bebauungsdichte
- 3 halboffene Bebauung bis 25 %  
Bebauungsdichte – oder halboffene  
über 25 %
- 5 geschlossene Bebauung bis 25 %  
Bebauungsdichte -oder halboffene  
über 25 %
- 6 Geschlossene Bebauung bis 50 %  
Bebauungsdichte
- 7 Geschlossene Bebauung bis 75 %  
Bebauungsdichte
- 8 geschlossene Bebauung über 75 %  
Bebauungsdichte



Die Schutzobjekte als Einzelobjekte oder Teile des Schutzbereiches, die nach den Punkten 1 (Lage des Schutzbereiches), 3. Bauweise nach Bauartklassen und 4. (Nutzung) wegen ihres niedrigen Anteils nicht oder nicht genügend berücksichtigt erscheinen, werden zum Teil gesondert betrachtet. Im Ermittlungsverfahren zur Feststellung der Löscherfolgsklasse werden im Punkt 10 beispielsweise Schulen, Kindergärten, Einkaufsmärkte, Heime, Scheunen, Betriebe und Einrichtungen berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass, durch den organisatorischen Brandschutz für diese Einzelobjekte, deren Evakuierung vor Beginn der Löscharbeiten abgeschlossen ist. Die Löschwasserversorgung (Punkt 7 des Ermittlungsverfahrens) wurde für jeden Schutzbereich ermittelt und berücksichtigt.

**Bobitz Schutzbereich Kategorie 1**

Schulstraße

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz** ( 1 )**A 1.1 → Anlage 2**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Bobitz</i>	-	<i>5 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>2,1</i>	<i>7 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>3,6</i>	<i>10 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>9,0</i>	<i>13 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>9,7</i>	<i>16 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Barnekow</i>	<i>11,0</i>	<i>17 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 2 min FF Bobitz, Groß Krankow</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 8 min FF Beidendorf, Bad Kleinen</li> </ul>	<b>1</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	stark behindert	<b>3</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	<b>1</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	ausreichend	<b>1</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	zu erwarten, Wohnbausystem Brüstungshöhe > 12m, Schule, Kindergarten	<b>5</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>18</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{18}{10} = 1,8$$

Ergebnis:

Löscherefolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den LöscherfolgEintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 7 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

**Bobitz Schutzbereich Kategorie 5**

Dambecker Straße, Gartenstraße, Krankower Straße

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz ( 5 )****A 1.2 → Anlage 2**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Bobitz</i>	-	<i>5 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>2,1</i>	<i>7 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>3,6</i>	<i>10 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>9,0</i>	<i>13 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>9,7</i>	<i>16 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Barnekow</i>	<i>11,0</i>	<i>17 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	halboffene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	<b>5</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 2 min FF Bobitz, Groß Krankow  ► Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 8 min FF Beidendorf, Bad Kleinen	<b>1</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	<b>1</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	ausreichend	<b>1</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>16</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{10} = 1,6$$

Ergebnis:

Löscherefolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den LöscherfolgEintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 7 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

**Bobitz Schutzbereich Kategorie 5**

Dambecker Straße, Gartenstraße, Krankower Straße

**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Bobitz</i>	-	<i>5 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>2,1</i>	<i>7 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>3,6</i>	<i>10 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>9</i>	<i>13 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 2 min	<b>1</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. FF Bobitz nach 5 min 2. FF Groß Krankow nach 7 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>4</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = \mathbf{1,0}$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 7 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

## Ortsteil Beidendorf

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Beidendorf</i>	-	<i>5 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>3,8</i>	<i>10 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>5,7</i>	<i>12 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>10,9</i>	<i>16 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>11,5</i>	<i>17 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Barnekow</i>	<i>11,1</i>	<i>17 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	<b>3</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 5 min FF Beidendorf, Bobitz  ► Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 11 min FF Groß Krankow, Bad Kleinen	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	<b>11</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	zu erwarten Wohnungsbausysteme, Gutshaus, Strohlager	<b>5</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>40</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{40}{10} = 4,0$$

Ergebnis:

Löscherefolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den LöscherfolgEintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

**Ortsteil Beidendorf****Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Beidendorf</i>	-	<i>5 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>3,8</i>	<i>10 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>5,7</i>	<i>12 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>10,9</i>	<i>16 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

<i>Kriterium Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungswert</i>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 5 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. FF Beidendorf nach 5 min 2. FF Bobitz nach 10 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

## Ortsteil Dalliendorf

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>3,2</i>	<i>8 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>6,0</i>	<i>12 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>7,4</i>	<i>14 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>12,8</i>	<i>17 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>13,6</i>	<i>20 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Barnekow</i>	<i>15,5</i>	<i>21 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 7 min FF Bobitz, Groß Krankow</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 12 min FF Beidendorf, Bad Kleinen</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	zu erwarten, Gutshaus, Alte Ziegelei	<b>5</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>48</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{48}{10} = 4,8$$

Ergebnis:

Löscherefolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den LöscherfolgEintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 17 Minuten**

## Ortsteil Dalliendorf

## Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

## Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [ <b>Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten)</b> ] + <b>mittlere Fahrzeit</b> ]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Bobitz	3,2	8 min	4 Asgt + 2 EK
-	Groß Krankow	6,0	12 min	4 Asgt + 2 EK
-	Beidendorf	7,4	14 min	4 Asgt + 1 EK
-	Bad Kleinen	12,8	17 min	2 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. FF Bobitz nach 8 min 2. FF Groß Krankow nach 12 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

## Ortsteil Dambeck

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>3,4</i>	<i>11 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>4,9</i>	<i>13 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>6</i>	<i>15 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>9,8</i>	<i>19 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>12,1</i>	<i>21 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 8 min FF Bobitz, Groß Krankow</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 14 min FF Beidendorf, Bad Kleinen</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	ausreichend	<b>1</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	zu erwarten Kirche, Mühle, Strohkaten	<b>5</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>46</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{46}{10} = 4,6$$

Ergebnis:

Löscherefolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 19 Minuten

## Ortsteil Dambeck

## Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

## Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>3,4</i>	<i>11 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>4,9</i>	<i>13 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>6</i>	<i>15 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>9,8</i>	<i>19 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. FF Bobitz nach 11 min 2. FF Groß Krankow nach 13 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

## Ortsteil Grapen-Stieten

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>2,2</i>	<i>8 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>5,7</i>	<i>11 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>7,1</i>	<i>13 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>5,4</i>	<i>13 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>8,1</i>	<i>15 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>9,7</i>	<i>16 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 6 min FF Beidendorf, Bobitz  ► Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 8 min FF Groß Krankow, Dorf Mecklenburg	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	<b>11</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	ausreichend	<b>1</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Gutshaus, Töpferei	<b>3</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>26</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{26}{10} = 2,6$$

Ergebnis:

Löscherklassifikation II = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den LöscherklassifikationEintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

**Ortsteil Grapen-Stieten****Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>2,2</i>	<i>8 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>5,7</i>	<i>11 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>7,1</i>	<i>13 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>5,4</i>	<i>13 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

<b>Kriterium Bewertung</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Annäherungswert</b>
<b>2. Anfahrt (für Gruppe:</b> Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. FF Beidendorf nach 8 min 2. FF Bobitz nach 11 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

**Ortsteil Groß Krankow**

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	-	<i>5 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>3</i>	<i>9 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>5,7</i>	<i>13 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Barnekow</i>	<i>9,5</i>	<i>15 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>11,1</i>	<i>16 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>11,7</i>	<i>17 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>12,6</i>	<i>20 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt <small>(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)</small>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 4 min FF Groß Krankow, Bobitz</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 11 min FF Beidendorf, Barnekow, Bad Kleinen</li> </ul>	<b>1</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	<b>1</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Wohnblock 6 WE, Landhof, Catering	<b>3</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>24</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{24}{10} = 2,4$$

Ergebnis:

Löscherfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 9 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

**Ortsteil Groß Krankow****Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	-	<i>5 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>3</i>	<i>9 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>5,7</i>	<i>13 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Barnekow</i>	<i>9,5</i>	<i>15 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>11,1</i>	<i>16 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

<b>Kriterium</b> <i>Bewertung</i>	<b>Bemerkung</b>	<b>Annäherungswert</b>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 4 min	<b>1</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. FF Groß Krankow nach 5 min 2. FF Bobitz nach 9 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>4</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 9 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

## Ortsteil Käselow

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [ <b>Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit</b> ]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Groß Krankow	3,8	9 min	4 Asgt + 2 EK
-	Beidendorf	5,2	11 min	4 Asgt + 1 EK
-	Barnekow	5,7	11 min	1 Asgt + 2 EK
-	Bobitz	6,2	12 min	4 Asgt + 2 EK
-	Bad Kleinen	14,7	19 min	2 Asgt + 5 EK
-	Dorf Mecklenburg	12,2	20 min	2 Asgt + 5 EK
-	Groß Stieten	15,4	21 min	1 Asgt + 3 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<p>► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 6 min FF Groß Krankow, Beidendorf</p> <p>► Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 14 min FF Barnekow, Bobitz, Bad Kleinen</p>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	ausreichend	<b>1</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	<b>11</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Bergeräume	<b>3</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>34</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{34}{10} = 3,4$$

Ergebnis:

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherklassifikation

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 19 Minuten

**Ortsteil Käselow**

**Fallstudie TH umfassend**

**B → Anlage 6**

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>3,8</i>	<i>9 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>5,2</i>	<i>11 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Barnekow</i>	<i>5,7</i>	<i>11 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>6,2</i>	<i>12 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>14,7</i>	<i>19 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

<i>Kriterium</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungswert</i>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. FF Groß Krankow nach 9 min 2. FF Beidendorf nach 11 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

## Ortsteil Klein Krankow

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>2,0</i>	<i>9 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>5,0</i>	<i>13 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>7,5</i>	<i>16 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>10,5</i>	<i>18 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Barnekow</i>	<i>11,5</i>	<i>19 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>13,1</i>	<i>20 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 8 min FF Groß Krankow, Bobitz  ► Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 13 min FF Beidendorf, Dorf Mecklenburg	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	ausreichend	<b>1</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Bootslager, Gutshaus	<b>3</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>44</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{44}{10} = 4,4$$

Ergebnis:

Löscherefolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den LöscherfolgEintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 18 Minuten**

**Ortsteil Klein Krankow****Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>2,0</i>	<i>9 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>5,0</i>	<i>13 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>7,5</i>	<i>16 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>10,5</i>	<i>18 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. FF Groß Krankow nach 9 min 2. FF Bobitz nach 13 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

## Ortsteil Köchelsdorf

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Groß Krankow	2,5	9 min	4 Asgt + 2 EK
-	Beidendorf	2,9	11 min	4 Asgt + 1 EK
-	Bobitz	5,3	12 min	4 Asgt + 2 EK
-	Barnekow	8,7	16 min	1 Asgt + 2 EK
-	Bad Kleinen	13	19 min	2 Asgt + 5 EK
-	Dorf Mecklenburg	9,9	20 min	2 Asgt + 5 EK
-	Groß Stieten	13,8	21 min	1 Asgt + 3 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 6 min FF Groß Krankow, Beidendorf</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 14 min FF Bobitz, Barnekow, Bad Kleinen</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	ausreichend	<b>1</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>42</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{42}{10} = 4,2$$

Ergebnis:

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 19 Minuten

## Ortsteil Köchelsdorf

## Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

## Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>2,5</i>	<i>9 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>2,9</i>	<i>11 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>5,3</i>	<i>12 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Barnekow</i>	<i>8,7</i>	<i>16 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. FF Groß Krankow nach 9 min 2. FF Beidendorf nach 11 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

## Ortsteil Lutterstorf

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>2,1</i>	<i>9 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>5,6</i>	<i>12 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>7,5</i>	<i>16 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>7,2</i>	<i>16 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Barnekow</i>	<i>11,4</i>	<i>17 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>12,7</i>	<i>17 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

<i>Kriterium Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungswert</i>
<b>1. Lage</b> des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 7 min FF Beidendorf, Bobitz  ► Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 11 min FF Groß Krankow, Dorf Mecklenburg	<b>3</b>
<b>3. Bauweise</b>	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
<b>4. Nutzung</b>	Wohngebiete	<b>1</b>
<b>5. Brandabschnitte</b>	teilweise ausreichend	<b>3</b>
<b>6. Zugänglichkeit</b>	nicht behindert	<b>1</b>
<b>7. Löschwasserversorgung (LwV)</b>	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	<b>11</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Löschhilfe</b>	teilweise ausreichend	<b>11</b>
<b>10. Besondere Gefahrenschwerpunkte</b>	teilweise zu erwarten, Pflegeheim	<b>3</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>36</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{36}{10} = 3,6$$

Ergebnis:

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

**Ortsteil Lutterstorf**

**Fallstudie TH umfassend**

**B → Anlage 4**

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>2,1</i>	<i>9 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>5,6</i>	<i>12 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>7,5</i>	<i>16 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>7,2</i>	<i>16 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

<i>Kriterium Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungswert</i>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. FF Beidendorf nach 9 min 2. FF Bobitz nach 12 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

## Ortsteil Naudin

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>3,1</i>	<i>9 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>4,7</i>	<i>11 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>5</i>	<i>11 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>6,6</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>7,3</i>	<i>15 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>11</i>	<i>18 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 6 min FF Bobitz, Beidendorf</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 7 min FF Groß Krankow, Bad Kleinen</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	<b>11</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	ausreichend	<b>1</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>24</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{24}{10} = 2,4$$

Ergebnis:

Löscherfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den LöscherfolgEintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

## Ortsteil Naudin

## Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

## Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Bobitz	3,1	9 min	4 Asgt + 2 EK
-	Beidendorf	4,7	11 min	4 Asgt + 1 EK
-	Groß Krankow	5	11 min	4 Asgt + 2 EK
-	Bad Kleinen	6,6	12 min	2 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. <b>Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	<b>3</b>
8. <b>Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. <b>Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
11. <b>erforderliche Mittel</b>	1. FF Bobitz nach 9 min 2. FF Beidendorf nach 11 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

## Ortsteil Neuhof

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>3,1</i>	<i>10 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>5,7</i>	<i>13 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>6,8</i>	<i>15 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>12,5</i>	<i>19 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>13,1</i>	<i>21 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 8 min FF Bobitz, Groß Krankow</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 14 min FF Beidendorf, Bad Kleinen</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	ausreichend	<b>1</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend	<b>11</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>32</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{34}{10} = 3,2$$

Ergebnis:

Löcherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den LöscherfolgEintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 19 Minuten**

**Ortsteil Neuhof****Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>3,1</i>	<i>10 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>5,7</i>	<i>13 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>6,8</i>	<i>15 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>12,5</i>	<i>19 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

<b>Kriterium Bewertung</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Annäherungs- wert</b>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. FF Bobitz nach 10 min 2. FF Groß Krankow nach 13 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

## Ortsteil Petersdorf

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Groß Krankow	1,5	7 min	4 Asgt + 2 EK
-	Bobitz	3,9	9 min	4 Asgt + 2 EK
-	Beidendorf	5,9	12 min	4 Asgt + 1 EK
-	Barnekow	7,9	13 min	1 Asgt + 2 EK
-	Bad Kleinen	12,4	17 min	2 Asgt + 5 EK
-	Groß Stieten	13,1	20 min	1 Asgt + 3 EK
-	Dorf Mecklenburg	13	21 min	2 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 4 min FF Groß Krankow, Bobitz</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 12 min FF Beidendorf, Barnekow, Bad Kleinen</li> </ul>	<b>1</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	<b>11</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Gutshaus, Schrottlager	<b>3</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>34</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{34}{10} = 3,4$$

Ergebnis:

Löcherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 9 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 17 Minuten

**Ortsteil Petersdorf****Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>1,5</i>	<i>7 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>3,9</i>	<i>9 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>5,9</i>	<i>12 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Barnekow</i>	<i>7,9</i>	<i>13 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>12,4</i>	<i>17 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

<b>Kriterium</b> <i>Bewertung</i>	<b>Bemerkung</b>	<b>Annäherungswert</b>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 4 min	<b>1</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. FF Groß Krankow nach 7 min 2. FF Bobitz nach 9 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>4</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 9 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

## Ortsteil Quaal

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Groß Krankow	4,9	12 min	4 Asgt + 2 EK
-	Beidendorf	6,3	14 min	4 Asgt + 1 EK
-	Bobitz	7,3	15 min	4 Asgt + 2 EK
-	Barnekow	8,4	15 min	1 Asgt + 2 EK
-	Bad Kleinen	15,8	22 min	2 Asgt + 5 EK
-	Dorf Mecklenburg	13,4	23 min	2 Asgt + 5 EK
-	Plüschow	5,2	12 min	Anderes Amt

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 9 min FF Groß Krankow, Beidendorf</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 17min FF Bobitz, Barnekow, Bad Kleinen</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>44</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{44}{10} = 4,4$$

Ergebnis:

Löcherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den LöcherfolgEintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 22 Minuten**

**Ortsteil Quaal****Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>4,9</i>	<i>12 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>6,3</i>	<i>14 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>7,3</i>	<i>15 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Barnekow</i>	<i>8,4</i>	<i>15 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Plüschow</i>	<i>5,2</i>	<i>12 min</i>	<i>Anderes Amt</i>

<b>Kriterium</b> <i>Bewertung</i>	<b>Bemerkung</b>	<b>Annäherungswert</b>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 9 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. FF Groß Krankow nach 12 min 2. FF Beidendorf nach 14 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

## Ortsteil Rastorf

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>4</i>	<i>11 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>4,8</i>	<i>12 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>6,6</i>	<i>14 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>7,7</i>	<i>14 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>8,4</i>	<i>16 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>8</i>	<i>17 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 7 min FF Beidendorf, Bobitz</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 9 min FF Groß Krankow, Bad Kleinen</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Gutshaus	<b>3</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>46</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{46}{10} = 4,6$$

Ergebnis:

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

**Ortsteil Rastorf****Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>4</i>	<i>11 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>4,8</i>	<i>12 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>6,6</i>	<i>14 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>7,7</i>	<i>14 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

<b>Kriterium Bewertung</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Annäherungs- wert</b>
<b>2. Anfahrt (für Gruppe:</b> Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. FF Beidendorf nach 11 min 2. FF Bobitz nach 12 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

## Ortsteil Saunstorf

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>2,5</i>	<i>9 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>4,4</i>	<i>10 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>3,1</i>	<i>10 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>9,5</i>	<i>14 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>10,3</i>	<i>16 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Barnekow</i>	<i>11</i>	<i>18 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 5 min FF Bobitz, Groß Krankow</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 9 min FF Beidendorf, Bad Kleinen</li> </ul>	<b>1</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	<b>1</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Gutshaus	<b>3</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>24</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{24}{10} = 2,4$$

Ergebnis:

Löscherfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den LöscherfolgEintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

**Ortsteil Saunstorf**

**Fallstudie TH umfassend**

**B → Anlage 4**

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>2,5</i>	<i>9 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>4,4</i>	<i>10 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>3,1</i>	<i>10 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>9,5</i>	<i>14 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 5 min	<b>1</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. FF Bobitz nach 9 min 2. FF Groß Krankow nach 10 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>4</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

## Ortsteil Scharfstorf

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>2,1</i>	<i>9 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>5,7</i>	<i>12 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>7,5</i>	<i>13 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>4,8</i>	<i>16 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>12,7</i>	<i>17 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Barnekow</i>	<i>11,4</i>	<i>17 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 7 min FF Beidendorf, Bobitz  ► Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 11 min FF Groß Krankow, Dorf Mecklenburg	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	<b>11</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>34</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{34}{10} = 3,4$$

Ergebnis:

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den LöscherfolgEintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

## Ortsteil Scharfstorf

## Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

## Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>2,1</i>	<i>9 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>5,7</i>	<i>12 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>7,5</i>	<i>13 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>4,8</i>	<i>16 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. FF Beidendorf nach 9 min 2. FF Bobitz nach 12 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

**Ortsteil Tressow**

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>3,5</i>	<i>9 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>5,1</i>	<i>11 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>5,9</i>	<i>12 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Barnekow</i>	<i>7,0</i>	<i>12 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>15,1</i>	<i>18 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>15,1</i>	<i>20 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>12,0</i>	<i>20 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt <small>(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)</small>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 6 min FF Groß Krankow, Beidendorf</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 13 min FF Bobitz, Barnekow, Bad Kleinen</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	zu erwarten, Schloss, Kindergarten, 24 WE	<b>5</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>48</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{48}{10} = 4,8$$

Ergebnis:

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 18 Minuten**

**Ortsteil Tressow**

**Fallstudie TH umfassend**

**B → Anlage 4**

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>3,5</i>	<i>9 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>5,1</i>	<i>11 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>5,9</i>	<i>12 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Barnekow</i>	<i>7,0</i>	<i>12 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>15,1</i>	<i>18 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

<b>Kriterium Bewertung</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Annäherungs- wert</b>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. FF Groß Krankow nach 9 min 2. FF Beidendorf nach 11 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

## Einzelfallstudie nach Schadensausmaß - Schloss Tressow

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 5

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [ <b>Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit</b> ]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Beidendorf	5,2	11 min	4 Asgt + 1 EK
-	Groß Krankow	4,1	12 min	4 Asgt + 2 EK
-	Bobitz	6,2	13 min	4 Asgt + 2 EK
-	Barnekow	7,3	13 min	1 Asgt + 2 EK
-	Bad Kleinen	15,5	19 min	2 Asgt + 5 EK
-	Dorf Mecklenburg	12,3	20 min	2 Asgt + 5 EK
-	Groß Stieten	16,1	21 min	1 Asgt + 3 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 7 min FF Beidendorf, Groß Krankow</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 14 min FF Bobitz, Barnekow, Bad Kleinen</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Wohnungen, Pension	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	ausreichend	<b>1</b>
6. Zugänglichkeit	teilweise behindert	<b>3</b>
7. Löschmittel und -wasserversorgung	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe teilweise ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	<b>5</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>48</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{48}{10} = 4,8$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 19 Minuten

## Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis - Grundschule in Bobitz

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 5

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Bobitz	0,2	6 min	4 Asgt + 2 EK
-	Groß Krankow	2,4	9 min	4 Asgt + 2 EK
-	Beidendorf	3,7	9 min	4 Asgt + 1 EK
-	Bad Kleinen	9,3	14 min	2 Asgt + 5 EK
-	Groß Stieten	9,9	16 min	1 Asgt + 3 EK
-	Barnekow	11,9	17 min	1 Asgt + 2 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	halboffene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	5
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 4 min FF Bobitz, Groß Krankow  ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 9 min FF Beidendorf, Bad Kleinen	1
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Schule	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe teilweise ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend	12
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	5
Summe der Annäherungswerte =		31

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{31}{10} = 3,1$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 9 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

## Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Bobitz

→ Anlage 3

## Ortsteil Quaal

## TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehren Bobitz, Beidendorf und Groß Krankow der Ortsteil Quaal als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Groß Krankow</i>	<i>4,9</i>	<i>12 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>6,3</i>	<i>14 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bobitz</i>	<i>7,3</i>	<i>15 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Barnekow</i>	<i>8,4</i>	<i>15 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Plüschow</i>	<i>5,2</i>	<i>12 min</i>	<i>Anderes Amt</i>

<i>Kriterium Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungs- wert</i>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 9 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>5</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{5}{3} = 1,7$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

# Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

## bei Orten und Ortsteilen

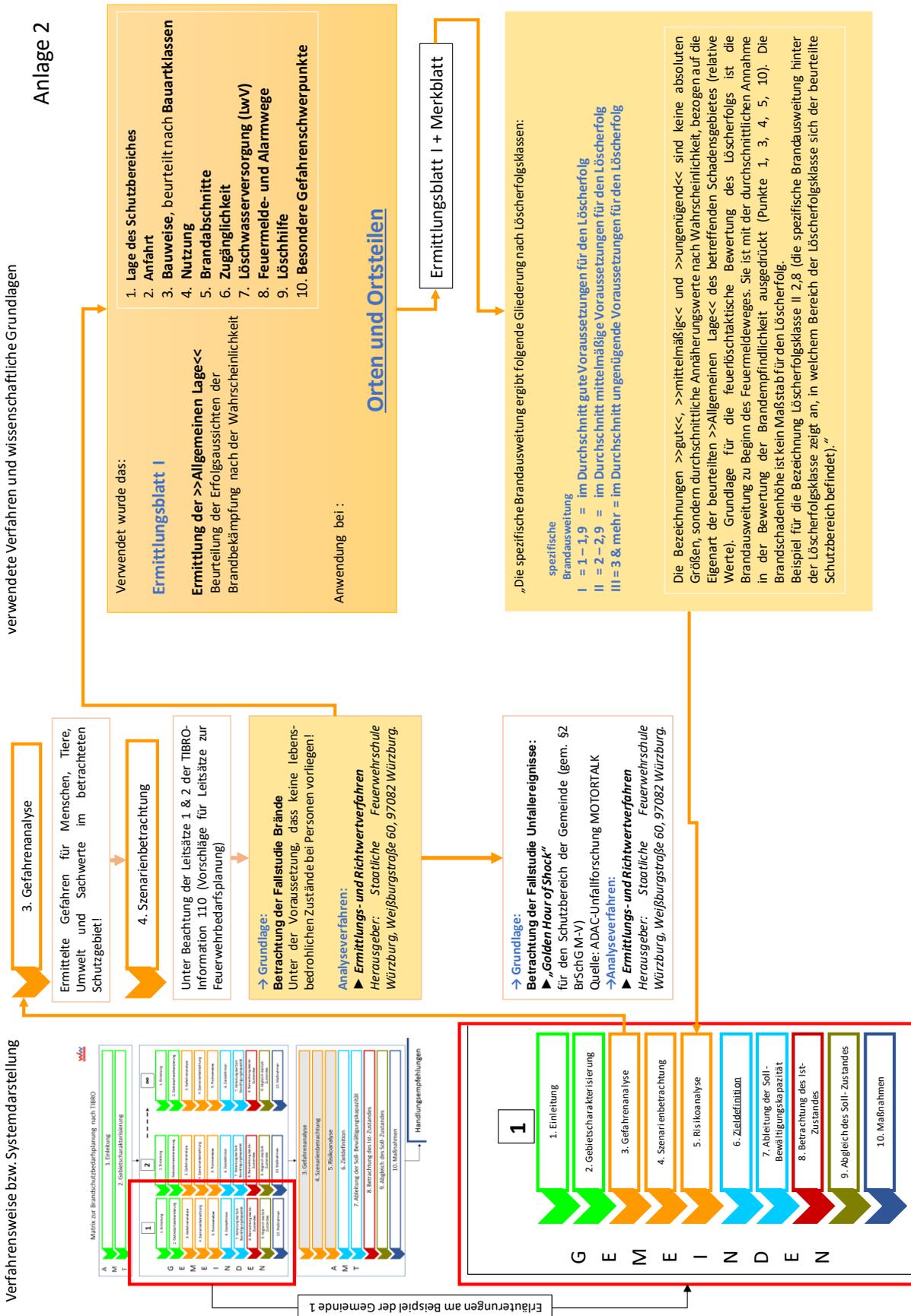


Abbildung 18 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen

# Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse

## für einfache TH



verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

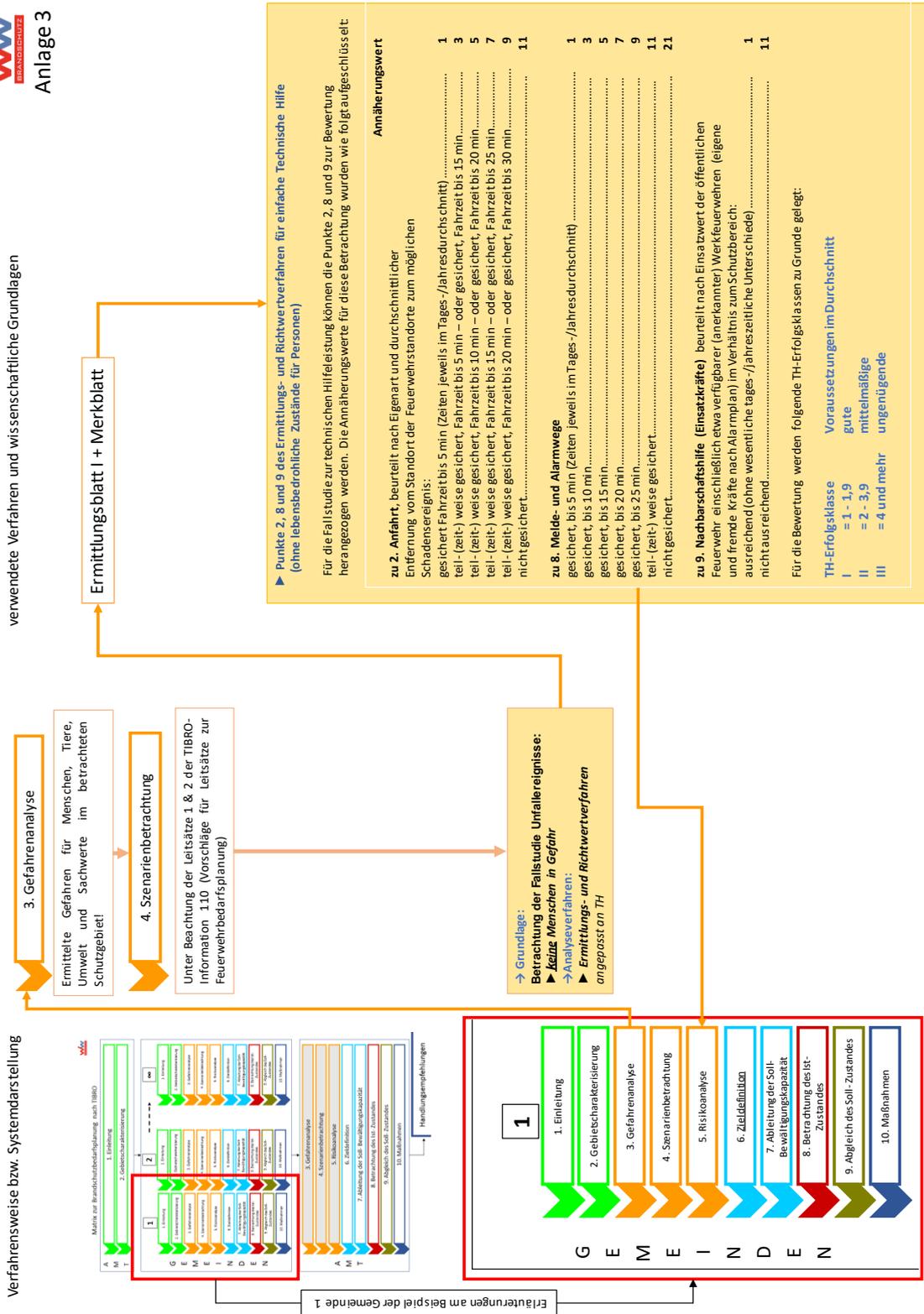


Abbildung 19 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

► Punkte 2, 8 und 9 des Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe (ohne lebensbedrohliche Zustände für Personen)

Für die Fallsstudie zur technischen Hilfeleistung können die Punkte 2, 8 und 9 zur Bewertung herangezogen werden. Die Annäherungswerte für diese Betrachtung wurden wie folgt aufgeschlüsselt:

Annäherungswert	
<b>zu 2. Anfahrtd</b> , beurteilt nach Eigenart und durchschnittlicher Entfernung vom Standort der Feuerwehrstandorte zum möglichen Schadensereignis:	
gesichert Fahrzeit bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt).....	1
teil-(zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 5 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 15 min.....	3
teil-(zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 10 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 20 min.....	5
teil-(zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 15 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 25 min.....	7
teil-(zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 20 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 30 min.....	9
nicht gesichert.....	11
<b>zu 8. Melde- und Alarmwege</b>	
gesichert, bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt).....	1
gesichert, bis 10 min.....	3
gesichert, bis 15 min.....	5
gesichert, bis 20 min.....	7
gesichert, bis 25 min.....	9
teil-(zeit-) weise gesichert.....	11
nicht gesichert.....	21
<b>zu 9. Nachbarschaftshilfe (Einsatzkräfte)</b> beurteilt nach Einsatzwert der öffentlichen Feuerwehr einschließlich etwa verfügbarer (anerkannter) Werkfeuerwehren (eigene und fremde Kräfte nach Alarmplan) im Verhältnis zum Schutzbereich: ausreichend (ohne wesentliche Unterschiede).....	1
nicht ausreichend.....	11

Für die Bewertung werden folgende TH-Erfolgsklassen zu Grunde gelegt:

TH-Erfolgsklasse	Voraussetzungen im Durchschnitt
I	= 1 - 1,9 gute
II	= 2 - 3,9 mittelmäßige
III	= 4 und mehr ungenügende

# Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH (Rettungswahrscheinlichkeit)

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

## Ermittlungsblatt I + Merkblatt

► **Punkte 2, 8 und 9 des Ermittlungs- und Richtwertverfahren für Technische Hilfe (mit lebensbedrohlichen Zuständen für Personen)**

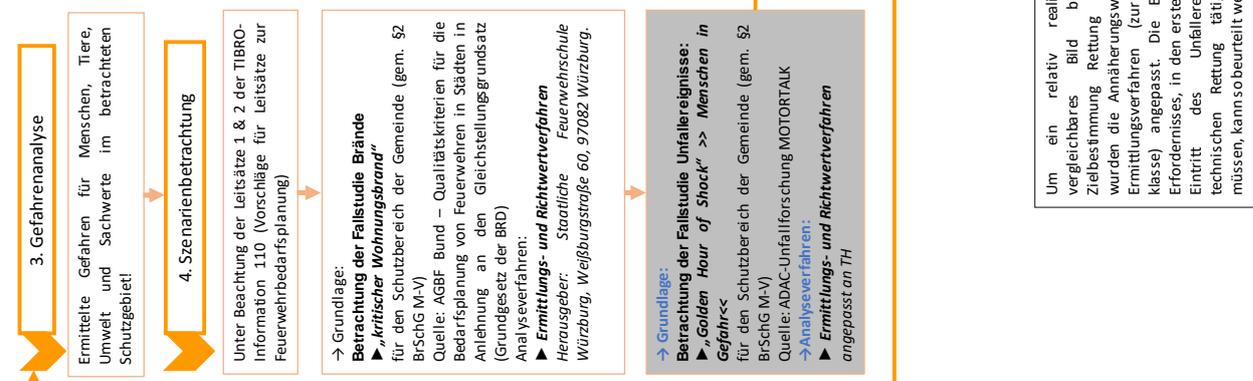
Für die Fallstudie zur technischen Hilfeleistung können die Punkte 2, 8 und 9 zur Bewertung herangezogen werden. Die Annäherungswerte für diese Betrachtung wurden wie folgt aufgeschlüsselt:

zu 2. Anfahrtdauer	Annäherungswert
Entfernung vom Standort der Feuerwehrstandorte zum möglichen Schadensereignis:	
geschert Fahrtzeit bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt)	1
teil- (zeit-) weise geschert, Fahrtzeit bis 5 min – oder geschert, Fahrtzeit bis 10 min	3
teil- (zeit-) weise geschert, Fahrtzeit bis 10 min – oder geschert, Fahrtzeit bis 15 min	7
teil- (zeit-) weise geschert, Fahrtzeit bis 15 min – oder geschert, Fahrtzeit bis 20 min	11
nicht geschert	21
zu 8. Meide- und Alarmwege	
geschert, bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt)	1
geschert, bis 10 min	3
geschert, bis 15 min	5
geschert, bis 20 min	7
geschert, bis 25 min	9
teil- (zeit-) weise geschert	11
nicht geschert	21
zu 9. Nachbarschaftshilfe (Einsatzkräfte)	
Feuerwehr einschließlich etwa verfügbarer (anerkannter) Werkfeuerwehren (eigene und fremde Kräfte nach Alarmplan) im Verhältnis zum Schutzbereich:	
ausreichend (ohne wesentliche tages-/jahreszeitliche Unterschiede)	1
teil- (zeit-) weise ausreichend	11
nicht ausreichend	21
zu 11. erforderliche Mittel	
Feuerwehr, einschließlich der geplanten überörtlichen Verfügbarkeit erforderlicher Rettungsmittel:	
ausreichend (1. und 2. Hilfeleistungssatz bis 20 min)	1
teil- (zeit-) weise ausreichend	7
nicht ausreichend (1. Hilfeleistungssatz bis 20 min und 2. Hilfeleistungssatz bis 40 min)	11

Für die Bewertung werden folgende TH-Erfolgsklassen zu Grunde gelegt:

TH-Erfolgsklasse Voraussetzungen im Durchschritt

I	= 1 - 1,9	gute
II	= 2 - 3,9	mittelmäßige
III	= 4 - 5,9	geringe
IV	= 6 und mehr	ungenügende



Um ein relativ realistisches und vergleichbares Bild bezüglich der Zielbestimmung Rettung zu erhalten, wurden die Annäherungswerte, aus dem Ermittlungsverfahren (zur Löscherfolgs-kategorie) angepasst. Die Einhaltung des Erfordernisses, in den ersten 20 min nach Eintritt des Unfallereignisses zur technischen Rettung tätig werden zu müssen, kann so beurteilt werden.

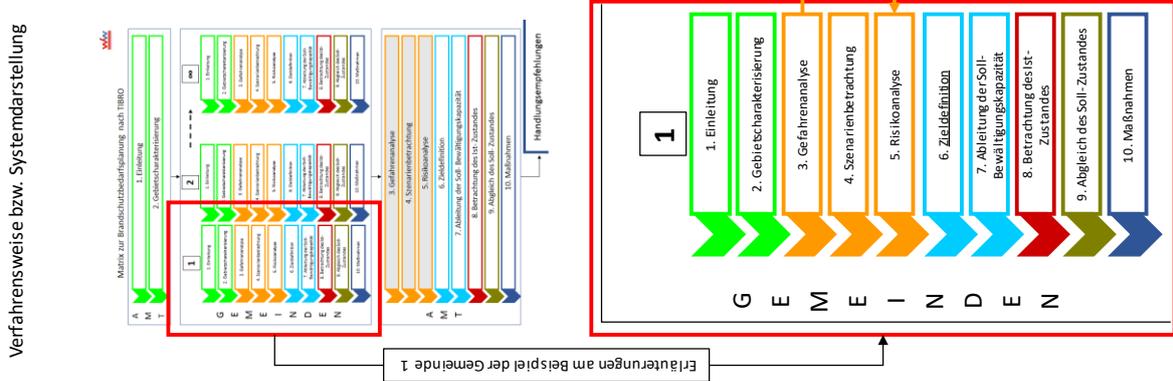


Abbildung 20 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH

# Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

## Bei Einzelobjekten

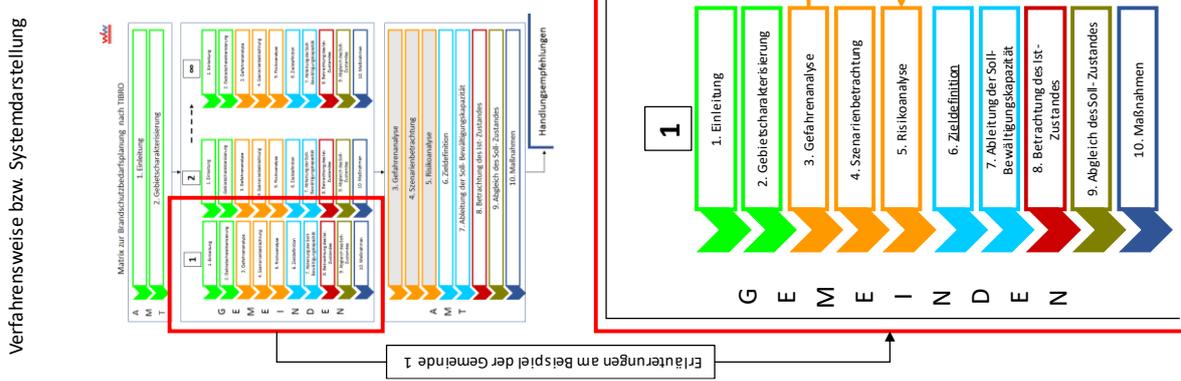
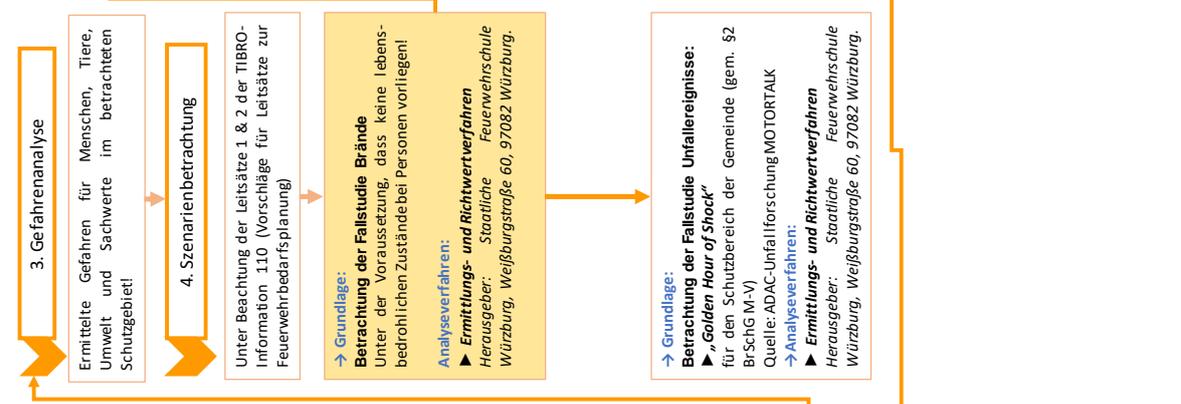
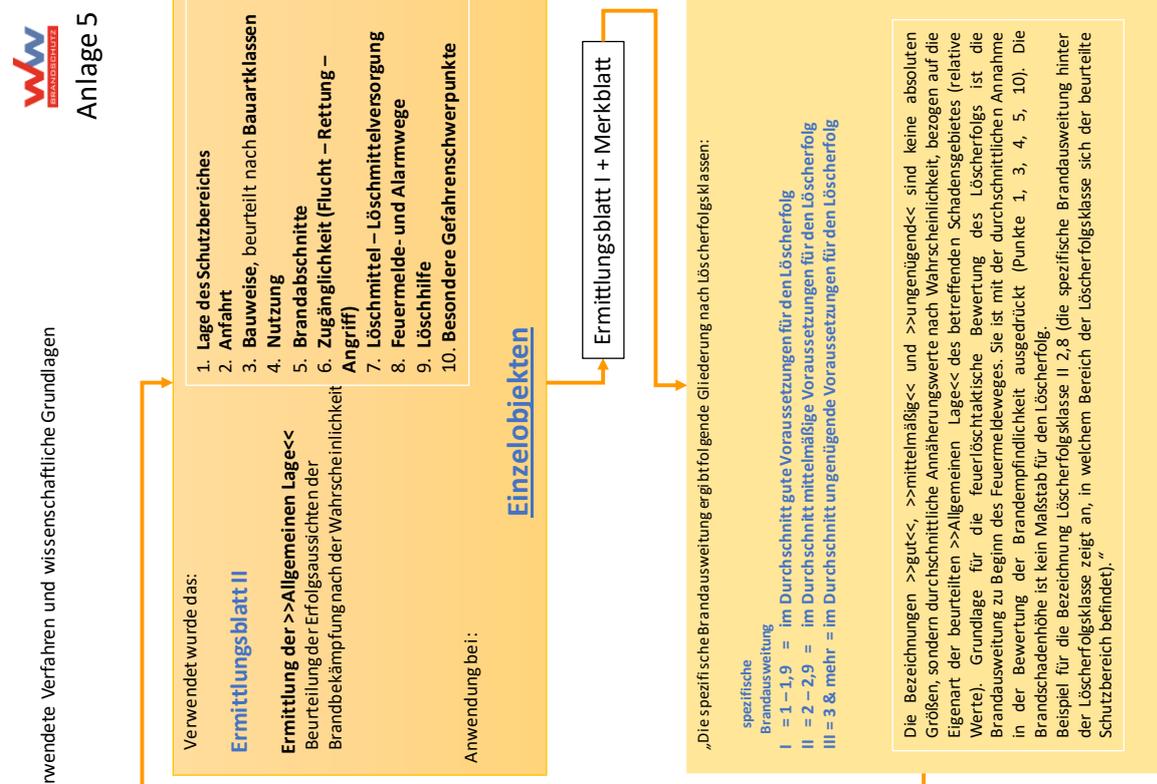


Abbildung 21 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten

## Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

### Anwendung des Richtwertverfahrens

#### zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren verwendet.

### I. Brandempfindlichkeit

\*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

#### Schutzbereich: Musterdorf

Tabelle 55 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit Ermittlung der „Allgemeinen Lage“ bei Orten und Ortsteilen  
Werte aus Fallstudien siehe Anlage 1

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
Summe Annäherungswerte = <b>Brandempfindlichkeit</b> =		<b>11</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

### II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Richtwertblatt II. Zeitwert

#### 2. Anfahrt

$$\frac{\text{kürzeste} + \text{längste Fahrzeit}}{2} = \frac{0 \text{ min} + 3 \text{ min}}{2} = \frac{3 \text{ min}}{2} = 1,5 \text{ min}$$

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit

#### 8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{\text{kürzester} + \text{längster Alarmweg}}{2} = \frac{5 \text{ min} + 5 \text{ min}}{2} = \frac{10 \text{ min}}{2} = 5 \text{ min}$$

auf volle 5 min aufgerundet

Summe der aufgerundeten Zeiten = **Zeitwert** = 6,5 min = **10 min**

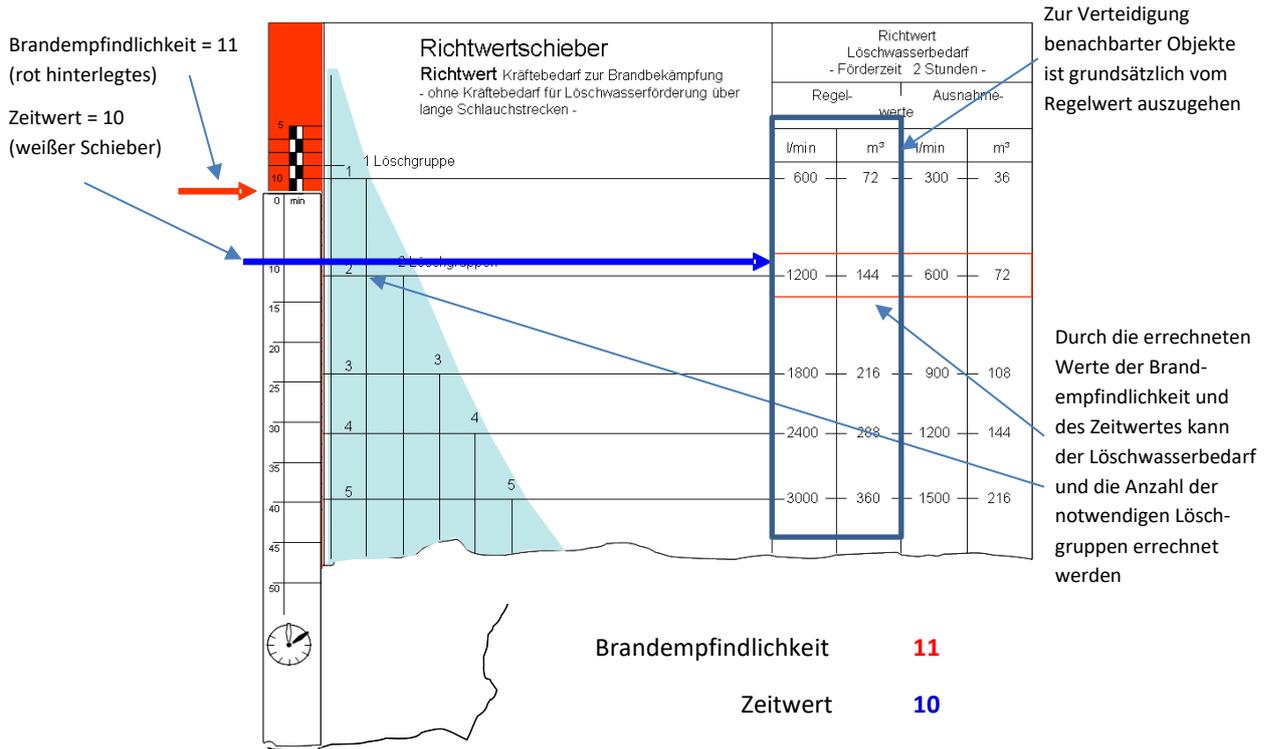


Abbildung 22 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem „Richtwertschieber“ wird Ihnen im „Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten“ erläutert. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschgruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

### IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen für die einzelnen Ortsteile eintragen. Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand, kann ein Löschwasserkonzept für die Ortsteile einzelnen erstellt werden.

**Ortsteil Bobitz Schutzbereich Kategorie 1**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>11</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 2 = 2	1
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	6 $\hat{=}$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Bobitz Schutzbereich Kategorie 5**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	5
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>11</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 2 = 2	1
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	6 $\hat{=}$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Beidendorf****Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>13</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 5 = 5	2,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	7,5 $\triangleq$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.800</b>	l/min	=	<b>216</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Dalliendorf**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =		<b>11</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 7 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
Summe aufgerundet:		10 $\hat{=}$ 10
<b>Zeitwert =</b>		<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Dambeck**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =		<b>9</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 8 = 14	7
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
Summe aufgerundet:		12 $\triangleq$ 15
<b>Zeitwert =</b>		<b>15</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.800</b>	l/min	=	<b>216</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Grapen-Stieten**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =		<b>9</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 6 = 9	4,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
Summe aufgerundet:		9,5 $\hat{=}$ 10
<b>Zeitwert =</b>		<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Groß Krankow**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>9</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 4 = 4	2
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	7 $\hat{=}$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Käselow**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =		<b>7</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 6 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
Summe aufgerundet:		10 $\hat{=}$ 10
<b>Zeitwert =</b>		<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Klein Krankow**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>7</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 8 = 12	6
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 $\triangleq$ 15
	<b>Zeitwert =</b>	<b>15</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Köchelsdorf**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =		<b>5</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 6 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
Summe aufgerundet:		10 $\hat{=}$ 10
<b>Zeitwert =</b>		<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **1 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>600</b>	l/min	=	<b>72</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Lutterstorf**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>9</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 7 = 11	5,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10,5 $\hat{=}$ 15
	<b>Zeitwert =</b>	<b>15</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.800</b>	l/min	=	<b>216</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Naudin**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =		<b>7</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 6 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
Summe aufgerundet:		10 $\hat{=}$ 10
<b>Zeitwert =</b>		<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Neuhof**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =		<b>5</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	5 + 8 = 13	6,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
Summe aufgerundet:		11,5 $\triangleq$ 15
<b>Zeitwert =</b>		<b>15</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Petersdorf**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>9</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 4 = 6	3
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8 $\hat{=}$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Quaal**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>7</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	7 + 9 = 16	8
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	13 $\triangleq$ 15
	<b>Zeitwert =</b>	<b>15</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Rastorf**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>9</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 7 = 13	6,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11,5 $\hat{=}$ 15
	<b>Zeitwert =</b>	<b>15</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.800</b>	l/min	=	<b>216</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Saunstorf**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>9</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 5 = 9	4,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9,5 $\hat{=}$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Scharfstorf**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>7</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 7 = 11	5,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10,5 $\triangleq$ 15
	<b>Zeitwert =</b>	<b>15</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Tressow**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =		<b>11</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 6 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
Summe aufgerundet:		10 $\hat{=}$ 10
<b>Zeitwert =</b>		<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Einzelfallstudie nach Schadensausmaß - Schloss Tressow**

**Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>9</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 7 = 13	6,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11,5 $\hat{=}$ 15
	<b>Zeitwert =</b>	<b>15</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.800</b>	l/min	=	<b>216</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis - Grundschule Bobitz**

**Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	5
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>15</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 4 = 5	2,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	7,5 $\hat{=}$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.800</b>	l/min	=	<b>216</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min			m <sup>3</sup> /2 h

## Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Herleitung der Schutzziel festlegung aus der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

„2.3 Festlegen der Schutzziele

2.3.1 Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die **Schutzziele** in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie **bestimmten Gefahrensituationen** begegnet werden soll. Die Gemeinde muss **eigenständig Schutzziele** für bestimmte **denkbare Szenarien definieren** und über das **Schutzniveau entscheiden**. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzziel festlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

„TIBRO-Information 110, Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung

[...]

5. Die schlussendliche **Verantwortung** für die Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus, ausgedrückt in Planungszielen, liegt beim **zuständigen Kommunalparlament**. Die Feuerwehr berät dieses Gremium fachlich und macht vor allem deutlich, welche Folgen unterschiedliche Entscheidungsalternativen hätten, nimmt jedoch keine Entscheidungen vorweg. Für einmal **beschlossene Zielvorgaben** müssen der Feuerwehr **ausreichende Budgets** zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Stellung der **Unterhaltung einer leistungsfähigen** Feuerwehr als **Pflichtaufgabe** einer Kommune ist den Mandatsträgern deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass nicht die Feuerwehr als Teil der Verwaltung hier in der Pflicht steht, sondern die Kommune vertreten durch den Bürgermeister bzw. das Kommunalparlament.“

## Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

### Anleitung

Die nachfolgende Aufstellung soll Sie bei der Findung der durch Sie (als Gemeindevertretung) zu bestimmenden Schutzziele unterstützen. Nachhaltigkeit wird erzeugt, wenn Sie die Hinweise aus dem Brandschutzbedarfsplan und aus den Arbeitshinweisen beachten.

**Beachte:** Die nachfolgende Aufstellung stellt lediglich mögliche Schutzzielformulierungen beispielhaft dar. VV Meckl.-Vorp., Pkt. 2.6 Umsetzungsmaßnahmen: „*Im Ergebnis des Vergleiches von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. [...]*“

- *Verwenden Sie die Beispiele zur Ermittlung der Schutzziele!*
- *Lassen Sie sich durch Ihre Feuerwehr bezüglich der technisch/taktischen Erfordernisse beraten!*

### Verfahrensweise als Beispiel für Schutzziel A-Brandereignis:

1. *Wählen Sie in der Zeile „Standardisiertes Schadensereignis“ das für Ihre Gemeinde zutreffende Schadensereignis aus! Beachten Sie den fettgedruckten Satz unter der Tabelle „Achtung: Zur Auswahl...“.*
2. *Löschen Sie die nicht für Ihre Gemeinde gewählten standardisierten Schadensereignisse (entsprechende Tabellenzeilen)!*
3. *Passen Sie die Spalten „besondere Gefahren“ und „Ist-Zustand“ an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde/Feuerwehr an.*
4. *Entscheiden Sie in der Spalte „Soll-Zustand“, in Abstimmung aller Beteiligten, mit welchem/en Fahrzeug/en den allgemeinen Gefahren der Gemeinde begegnet werden soll/en*
5. *Anpassung der Spalte „Schutzziele“:*
  - 5.1 *Wenn der „Ist-Stand“ dem „Soll-Stand“ entspricht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „erforderlichen“ zu löschen.*
  - 5.2 *Wenn der „Ist-Stand“ vom „Soll-Stand“ abweicht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „vorhandenen“ zu löschen.*
6. *Hinweis: In der Spalte Schutzziele darf das Mindestqualitätskriterium Mindeststärke (9 Funktionseinheiten) nicht unterschritten, die Eintreffzeit (nach 10 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen) nicht überschritten und der Erreichungsgrad (80 % der Einsätze) nicht unterschritten werden.*
  - *Sie haben das Schutzziel für Brandereignisse bestimmt!*
7. *Verfahren Sie für B Technische Hilfeleistungen, C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz), D Einsatz bei Wassernotfällen in gleicher Art und Weise.*

## Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 56 Beispiele für Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	LF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	KdoW HLF 20 TLF 16/25 DLAK Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte:** Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

**Achtung:** Zur Auswahl von standardisierten Schadensereignissen für besondere Objekte wie z.B. Landwirtschaftsbetriebe, Hotels, Schulen, Pflegeheime etc. verwenden Sie den Technischen Bericht der vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ (siehe VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9). Hinweis

Zu finden unter dieser Quelle: <https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/TBRef05.pdf> [8]

## Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 57 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	KdoW HLF 20 TLF 16/25 Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.**

## Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 58 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
<p>Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- austretende unbekannte Flüssigkeit,</li> <li>- Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage),</li> <li>- Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb,</li> <li>- austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe</li> </ul>	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
<p>Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Absperrmaßnahmen,</li> <li>- Durchführung der Menschenrettung,</li> <li>- Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen,</li> </ul>	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.**

## Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

*Tabelle 59 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen*

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	LF 16/12 RTB 1 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.**

## Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung (Variante 1)

Tabelle 60 Schutzziel Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziel
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	<u>Beidendorf</u> LF 16/25 MTW <u>Groß Krankow</u> KTLF MTW <u>Bobitz</u> LF 24 MTW	<u>Beidendorf</u> TLF 3000 (Staffelkabine) MTW <u>Groß Krankow</u> LF 10 mit TH+SL MTW <u>Bobitz</u> KdoW LF 10 mit TH+SL	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	<u>Beidendorf</u> LF 16/25 MTW <u>Groß Krankow</u> KTLF MTW <u>Bobitz</u> LF 24 MTW	<u>Beidendorf</u> TLF 3000 (Staffelkabine) MTW <u>Groß Krankow</u> LF 10 mit TH+SL MTW <u>Bobitz</u> KdoW LF 10 mit TH+SL	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

## Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung (Variante 1)

Tabelle 61 Schutzziel Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziel
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet K 21, L 031/012, B208, BAB 20; AS Bobitz	<u>Beidendorf</u> LF 16/25 MTW <u>Groß Krankow</u> KTLF MTW <u>Bobitz</u> LF 24 MTW	<u>Beidendorf</u> TLF 3000 (Staffelkabine) MTW <u>Groß Krankow</u> LF 10 mit TH+SL MTW <u>Bobitz</u> KdoW LF 10 mit TH+SL	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

Tabelle 62 Schutzziel Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziel
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet	<u>Beidendorf</u> LF 16/25 MTW <u>Groß Krankow</u> KTLF MTW <u>Bobitz</u> LF 24 MTW	<u>Beidendorf</u> TLF 3000 (Staffelkabine) MTW <u>Groß Krankow</u> LF 10 mit TH+SL MTW <u>Bobitz</u> KdoW LF 10 mit TH+SL	GAMS  Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

## Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung (Variante 1)

Tabelle 63 Schutzziel Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziel
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	<u>Beidendorf</u> LF 16/25 MTW <u>Groß Krankow</u> KTLF MTW <u>Bobitz</u> LF 24 MTW	<u>Beidendorf</u> TLF 3000 (Staffelkabine) MTW <u>Groß Krankow</u> LF 10 mit TH+SL MTW <u>Bobitz</u> KdoW LF 10 mit TH+SL	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

## Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung (Variante 2)

Tabelle 64 Schutzziel Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziel
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	<u>Beidendorf</u> LF 16/25 MTW <u>Groß Krankow</u> KTLF MTW <u>Bobitz</u> LF 24 MTW	<u>Beidendorf</u> LF 10 <u>Groß Krankow</u> LF 10 mit TH+SL MTW <u>Bobitz</u> KdoW LF 20 mit TH	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	<u>Beidendorf</u> LF 16/25 MTW <u>Groß Krankow</u> KTLF MTW <u>Bobitz</u> LF 24 MTW	<u>Beidendorf</u> LF 10 <u>Groß Krankow</u> LF 10 mit TH+SL MTW <u>Bobitz</u> KdoW LF 20 mit TH	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

## Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung (Variante 2)

Tabelle 65 Schutzziel Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziel
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet K 21, L 031/012, B208, BAB 20; AS Bobitz	<u>Beidendorf</u> LF 16/25 MTW <u>Groß Krankow</u> KTLF MTW <u>Bobitz</u> LF 24 MTW	<u>Beidendorf</u> LF 10 <u>Groß Krankow</u> LF 10 mit TH+SL MTW <u>Bobitz</u> KdoW LF 20 mit TH	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

Tabelle 66 Schutzziel Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziel
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet	<u>Beidendorf</u> LF 16/25 MTW <u>Groß Krankow</u> KTLF MTW <u>Bobitz</u> LF 24 MTW	<u>Beidendorf</u> LF 10 <u>Groß Krankow</u> LF 10 mit TH+SL MTW <u>Bobitz</u> KdoW LF 20 mit TH	GAMS  Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

## Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung (Variante 2)

Tabelle 67 Schutzziel Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziel
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	<u>Beidendorf</u> LF 16/25 MTW <u>Groß Krankow</u> KTLF MTW <u>Bobitz</u> LF 24 MTW	<u>Beidendorf</u> LF 10 <u>Groß Krankow</u> LF 10 mit TH+SL MTW <u>Bobitz</u> KdoW LF 20 mit TH	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

---

***Expertise zum Kfz-Entwicklungskonzept  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen***

---

Angepasst an die Schutzzielvorschläge der Brandschutzdienststelle

Bearbeitungsstand: 2020/11/23

Diese Expertise in Verbindung mit den Arbeitshinweisen zur Brandschutzbedarfsplanung der WW-Brandschutz stellt als Arbeitsgrundlage eine geeignete und empfohlene Möglichkeit dar, Umsetzungsmaßnahmen aus den einzelnen Brandschutzbedarfsplänen zu entwickeln. Hierbei ist das Zusammenwirken der Amtswehrführung mit dem Amtsausschuss sowie der Verwaltung unabdingbar.

# Expertise zur Fahrzeugübersicht Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen

## Teil A: ermittelte Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen und deren Abstimmung mit dem LK

Amt/ Gemeinde	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	technischer Einsatzwert				Bau- jahr	Alter	Ermittelte Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe gem. VV M-V 2.4 Vorschlag LK	Soll-Stand (erforderlich) ohne Abstimmung	Fahrzeuge gem. Schutzziel gem. Vorschlag LK	sonst. Fahrzeuge / Geräte ohne Förderung LK NWM	Prioritä- tenfolge	Jahr der geplanten Beschaffung	Bemerkungen	
		4-teilige Steckleite	3-teilige Schiebleit	Th-Satz	Sprung- retter										
Amt	-							ELW 1	ELW 1 (Amt)					Entscheidung Amtsausschuss/Amtswehrführung	
	-							GW L2	GW L2 SW						
	-							DLAK	DLAK (Amt)						
Bad Kleinen	Bad Kleinen	LF 16/12	x	x	x	-	2005	15	ELW 1 (Amt) LF 20 mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung TLF 4000 MZB	Bad-Kleinen ELW 1 (Amt) LF 20 mit TH LF 10 mit TH und Schiebleiter TLF 4000 <sup>1,4)</sup> (Staffel) DLK (über Amt) MZB	Bad Kleinen FWA Öl  FWA RüSa Bahn  MTW			TSF-W: Landesförderprogramm „zukunftsfähige Feuerwehr“	
		TLF 16W50	x	-	-	-	1976	44							
		TSF	x	-	-	-	1999	21							
		FwA Öl	-	-	-	-	2009	09							
		FWA Rüstsatz Bahn	-	-	-	-	2005	15							
	MZB	-	-	-	-	2011	09								
	Lossen	TLF 16/24	x	-	-	-	1973	47				TSF-W	Lossen TSF-W + MTW		
	TSA	-	-	-	-	1985	35								
Barnekow	LF 8/6	x	-	x	-	1999	21	Br 1 / AS I TH 4 / AS II CBRN 1 / AS I W 1 / AS I Br 1 AS I TH 1 AS I CBRN 1 AS I W 1 AS I	TSF-W	TSF-W (Landesförderung) + MTW			TSF-W: Landesförderprogramm „zukunftsfähige Feuerwehr“ FwA-Schlauch: Aussonderung nach Anschaffung GW L2 (Amt) (Akku-TH-Satz, Schneid- Spreizergerät)		
		FwA Schlauch				1965	55								
Bobitz	Bobitz	MTW	-	-	-	-	2015	05	Br 3 / AS II TH 4 / AS II CBRN 2 / AS II W 1 / AS I Br 2 AS II TH 3 AS II CBRN 1 AS I W 1 AS I	ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF DLK	Bobitz HLF 20 V 1: LF 10 + TH, Schiebl. V 2: LF 20 + TH-Satz KdoW	Bobitz MTW		MTW → KdoW**	
		LF 24	x	x	x	-	1986	34							
	Beidendorf	TLF 16/25	x	-	x	-	1998	22							
		MTW	-	-	-	-	1996	24							
	Groß Krankow	KTLF	x	-	x	-	1998	22							
MTW		-	-	-	-	1993	27								
Dorf Mecklenburg	ELW 1	-	-	-	-	2014	06	Br 3 / AS II TH 4 / AS II CBRN 2 / AS II W 1 / AS I Br 3 AS I TH 3 AS II CBRN 1 AS 1 W 1 AS I	ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF DLK	KdoW/ELW 1 HLF 20 TLF 3000 (Staffel) DLAK <sup>1)</sup> (für Amt)	MTW		FwA-Schlauch: Aussonderung nach Anschaffung GW L2 (Amt)		
	HLF 20	x	x	x	-	2006	14								
	LF 8/6	x	-	-	-	1998	22								
	TSA	-	-	-	-	1990	30								
	FwA Schlauch	-	-	-	-	1980	40								
Groß Stieten	HLF 10	x	-	x	-	2008	12	Br 3 / AS II TH 3 / AS II CBRN 2 / AS II W 1 / AS I Br 2 AS I TH 2 AS I CBRN 1 AS I W 1 AS I	ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF DLK	HLF 10 TSF-W MTW			FwA-Schlauch: Aussonderung nach Anschaffung GW L2 (Amt)		
	TSA	-	-	-	-	19??	??								
	STA	-	-	-	-	19??	??								
	MTW	-	-	-	-	2019	01								
Hohen Viecheln	HLF 20	x	x	x	-	2011	09	Br 2 / AS II TH 4 / AS II CBRN 2 / AS II W 3 / AS II Br 2 AS I TH 2 AS II CBRN 1 AS I W 3 AS I	TSF-W oder LF 10 oder HLF 10 oder LF 20 oder HLF 20 TLF	HLF 20 (H)LF 10 + (TH) RTB	MTW		FwA-Schlauch: Aussonderung nach Anschaffung GW L2 (Amt)		
	MTW	-	-	-	-	2004	16								
	STA	-	-	-	-	2008	12								
	RTB 2	-	-	-	-	2014	06								
Lübow	LF 8/6	x	-	x	-	2003	17	Br 3 / AS II TH 4 / AS II CBRN 2 / AS II W 1 / AS I Br 2 AS I TH 2 AS II CBRN 1 AS I W 1 AS I	ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF DLK	HLF 20 LF 10 + TH	MTW		MTW → KdoW**		
	MTW	-	-	-	-	2011	09								
	TSA	-	-	-	-	1988	32								
Ventschow	TLF 16	x	x GH	-	-	1978	42	Br 2 / AS II TH 4 / AS II CBRN 1 / AS I W 3 / AS II Br 2 AS I TH 2 AS II CBRN 1 AS I W 1 AS I	TSF-W oder LF 10 oder HLF 10 oder LF 20 oder HLF 20 TLF	TSF-W + MTW			TSF-W: Landesförderprogramm „zukunftsfähige Feuerwehr“ (Schiebleiter am Objekt) <sup>3)</sup>		
	T 4	-	-	-	-	1997	23								
	TSA	-	-	-	-	1971	49								
	TSA	-	-	-	-	1961	59								

# Expertise zur Fahrzeugübersicht Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen

## Teil B: Ist-Soll-Vergleich

### 1. Expertise zum Fahrzeugentwicklungskonzept

		KdoW/ELW 1/ Sondertechnik (Alter)	TSF / TSA /MZF (Alter)	TSF-W (Alter) LW-Beh.	MTW (Alter)	(H)LF (Alter) LW-Beh.	TLF (Alter) LW-Beh.	Fahrzeuge gem. Schutzziel Grundlage Vorschlag LK	Waldbrand- Einstufung	Schiebleiter > 10 min	DLAK > 15 min	Rettungssätze > 20 min	LF 10* > 10 min > 15 min (Eintreffzeit)	
Amt		-						ELW 1 <sup>1)</sup> GW L2 (SW 2000) <sup>1,2)</sup> DLAK <sup>1)</sup>						
Bad Kleinen	Bad Kleinen 2 Asgt + 5 EK	FwA Öl (11) FwA Rüstsatz Bahn (15) MZB (09)	TSF (21)			LF 16/12 (15) 1.600 Ltr. TH-Satz	TLF 16W50 (44) 2.260 Ltr.	Bad-Kleinen ELW 1 (Amt) LF 10 mit TH und Schiebleiter TLF 4000 <sup>1,4)</sup> (Staffel) DLK (über Amt) MZB Losten TSF-W*** + MTW	C	v*	Bad Kleinen + 12 min	v*	v*	
	Losten 1 Asgt + 2 EK	Schlauchhaspel (36)	TSA (35)				TLF 16/24 (47) 2.400 Ltr.							
Barnekow		FwA Schlauch (55)				LF 8/6 (21) 600 Ltr. TH-Satz		TSF-W *** + MTW	C	Barnekow + 1 min	v	v*	v*	
Bobitz	Bobitz 1 Asgt + 2 EK				MTW (05)	LF 24 (44) 2.000 Ltr. TH-Satz		Bobitz V 1: LF 10 + TH, Schiebl. V 2: LF 20 + TH-Satz KdoW Beidendorf V 1: TLF 3000 <sup>1,4)</sup> (Staffel) V 2: LF 10 + TH und Schiebl. Groß Krankow V 1/2: LF 10 + TH, Schiebl.	C	Dambeck + 1 min Tressow + 2 min	Tressow + 1 min Saunstorf + 6 min Beidendorf + 7 min Bobitz, Dambeck + 5 min	v*	Dambeck 11 min Rastow 12 min	
	Beidendorf 4 Asgt + 1 EK				MTW (24)		TLF 16/25 (22) 2.500 Ltr. TH-Satz							
	Groß Krankow 4 Asgt + 2 EK		KTLF (22) 750 Ltr. Kombigerät TH			MTW (27)								
Dorf Mecklenburg 2 Asgt + 5 EK		ELW 1 (06) FWA Schlauch (40)	TSA (30)			HLF 20 (14) 2.200 Ltr. TH-Satz LF 8/6 (22) 600 Ltr.		KdoW/ELW 1 HLF 20 TLF 3000 (Staffel) DLAK <sup>1)</sup> (für Amt)	C	Moidentin + 1 min Rosenthal + 5 min	Dorf Mecklenburg + 9 min Karow + 10 min Moidentin + 17 min Rosenthal + 18 min	v*	Moidentin, Olgasdorf, Steffin 11 min Rosenthal 15 min	
Groß Stieten 1 Asgt + 3 EK		STA (600 m) (??)	TSA (??)		MTW (01)	HLF 10 (12) 1.200 Ltr. TH-Satz		TSF-W MTW	C	Groß Stieten + 2 min	Groß Stieten + 14 min	v*	v*	
Hohen Viecheln 3 Asgt + 5 EK		RTB 2 (06) STA (12)			MTW (16)	HLF 20 (09) 2.800 Ltr. TH-Satz		(H)LF 10 + (TH) RTB 1	C	v*	v	v*	v*	
Lübow 2 Asgt + 2 EK			TSA (32)		MTW (09)	LF 8/6 (17) 800 Ltr. TH-Satz		LF 10 + TH	C	Lübow + 1 min Triwalk + 2 min Levetzow + 4 min	Levetow + 8 min Lübow + 10 min Triwalk + 13 min	v*	Schimm 13 min Tarzow 14 min	
Metelsdorf		Vertrag mit Dorf Mecklenburg							-	C	Metelsdorf + 1 min	Metelsdorf + 7 min	v	Martensdorf 13 min
Ventschow 0 Asgt + 4 EK		T4 (23)	TSA (49) TSA (59)				TLF 16 (42) --- Ltr.	TSF-W*** + MTW (Schiebleiter am Objekt) <sup>3)</sup>	C	Ventschow + 8 min (Schiebleiter im GH)	Ventschow + 14 min	v	Ventschow 13 min	
Gesamt:		ELW 1 1 RTB 1 1 RTB 2 1	KLF 1 TSF 1 TSA 6	TSF-W 0	MTW 6	(H)LF 8	TLF 4	1 x ELW 1 2 x KdoW 3 x MTW 1 x HLF 20 5 x (H)LF 10 1 x LF 20? 4 x TSF-W 1 x TLF 4000 <sup>1,4)</sup> 1 x TLF 3000 <sup>1,4)</sup> 1 x DLAK <sup>1)</sup> 1 x RTB 1 1 x MZB						

## Expertise zur Fahrzeugübersicht Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen

### Legende zur Expertise zum Fahrzeugkonzept:

\* In FF vorhanden (z.B. auch LF 8/6; dieses entspricht nicht mehr der Norm für LF 10; bei der Schutzzielbestimmung (Neubeschaffung) bitte beachten)

\*\* MTW mit Führungsmittelsatz – 2 MRT und 4 HRT, 1 Führungstrupp-Koffer, Tisch (LED-Leselampe) – FwDV 100 – Führungsorganisation im Amt → Option: 5 HRT + 1 Aktivhalterung und 1 MRT

\*\*\*TSF-W aus Landesförderung

<sup>1)</sup> Als gemeindeübergreifende Aufgabe in Abstimmung mit dem Amtsausschuss. Als überörtliche Aufgaben grundsätzlich in Abstimmung mit dem Landkreis.

<sup>2)</sup> GW L2 (SW 2000) - Fahrzeugentwicklungskonzept zwecks gemeinschaftlicher Nutzung „Stadt und Amt“ empfohlen

<sup>3)</sup> Wegen Geringfügigkeit in der Einstufung der Gefährdungsstufen nicht berücksichtigt. Mögliche Maßnahmen: Beschaffung LF 20; Gelände auffüllen bis Brüstungshöhe 8 m (bei Hochparterre > 8 m); Hinweis im Mietvertrag; Aufstellung einer Lager-Box mit dreiteiliger Schiebleiter am betreffenden Gebäude (mit Feuerwehrschießung).

<sup>4)</sup> Betreffs der mittel- und langfristigen Fahrzeugbeschaffungen sollte folgendes beachtet werden:

- in Zukunft ist mit der Zunahme von Wald-, Ernte- und Flächenbränden (bereits prognostizierten Vorhersagen) zu rechnen
- durch die vor allem auf den Dörfern sehr eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der abhängigen Wasserversorgung, (Rohrleitungssystem nur nutzbar zur „Erstbrandbekämpfung“) bestehen erhebliche Defizite in der Löschwasserversorgung
- Pendelverkehr mit Tanklöschfahrzeugen als mögliche Variante zur Löschwasserversorgung ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:
  - 5-6 Wasserführende Fahrzeuge mit mindestens 1.500 Litern Löschwasserbehälterinhalt (auch überörtlich),
  - Für Wald- und Flächenbrände möglichst geländegängig,
  - geeignete Löschwasserentnahmestellen in entsprechender Entfernung (ist zu ermitteln) zum Schutzbereich

**rote Markierungen** = grundsätzlich werden Grenzwerte über- bzw. unterschritten (kennzeichnende Merkmale)

#### Linker Bereich der Tabelle: Fahrzeuge im Bestand

Tageseinsatzbereitschaft unter den Ortsnamen

Zahlen (in Klammern hinter den Fahrzeugen) = Fahrzeugalter: Schwarz: bis 20 Jahre, Hellbraun: bis 25 Jahre, Rot: über 25 Jahre

Liter-Angaben der wasserführenden Fahrzeuge: in Rot: für Pendelverkehr nicht geeignet (bis 1.500 Liter), grün hinterlegt (ab 1.500 Ltr. auf HLF oder LF), blau hinterlegt (ab 1.500 Ltr. auf TLF)

#### Mittler Bereich der Tabelle: Schutzziele nach Hinwirken durch die Amtswehrführung

Schutzziele erstellt auf der Grundlage des KFZ-Entwicklungskonzeptes (Abstimmung mit den Nachbargemeinden; beachte insbesondere BrSchG M-V § 2 (1) 1-3, 5; (3) und § 12, (3), 1-7)

Grundlage für das Standortkonzept (auch Gerätehäuser)

#### Rechter Bereich der Tabelle: Kennzeichnende Merkmale

Rot: Überschreitungen von in der FwOV bzw. VV- M-V vorgegebenen Grenzwerten (sind bei der Fahrzeugbestimmung zu beachten)

letzte Spalte LF 10\* → Schwarz: Eintreffzeit LF bis 15 min Eintreffzeit erfüllt; → Rot: Eintreffzeit LF von > 15 min = Qualitätskriterium nach FwOV nicht erfüllt d. h. z.B. LF 10 erforderlich (schutzzielabhängig)

✓ Geräte treffen in der vorgeschriebenen Zeit ein

✓\* Geräte treffen in der vorgeschriebenen Zeit ein, sind in entsprechender Feuerwehr vorhanden

**2. Personalansatz (erforderliche Funktionseinheiten Führung)**

Amt Dorf Mecklenburg Bad Kleinen		TEB / Aktive 2017 / 18	erforderlich Funktionseinheiten (Führung)			
			Gruppen	Züge	Verband	erforderliche Funktionseinheiten*
Bad Kleinen	Bad Kleinen	2 Asgt + 5 EK / 32	2	<b>1</b>	<b>1</b>	10 x Gruppenführer 4 x Zugführer 2 x Verbandsführer
	Losten	1 Asgt + 2 EK / 15				
Barnekow		1 Asgt + 2 EK / 14	1			
Bobitz	Bobitz	4 Asgt + 2 EK / 23	2	<b>1</b>		
	Beidendorf	4 Asgt + 1 EK / 20				
	Groß Krankow	4 Asgt + 2 EK / 26				
Dorf Mecklenburg		2 Asgt + 5 EK / 36	2	<b>1</b>		
Groß Stieten		1 Asgt + 3 EK / 20	1	<b>1</b>		
Hohen Viecheln		3 Asgt + 5 EK / 36	1			
Lübow		2 Asgt + 2 EK / 23	1			
Metelsdorf		-	-			
Ventschow		0 Asgt + 4 EK / 17	1			

**Taktische  
Einheit**  
Züge  
Verband

→ 4 x KdoW  
→ 1 x ELW 1

**Befehlsstelle (technische Komponente)**

\* gem. FwOV MV in doppelter (empfohlen in dreifacher) Anzahl vorzuhalten

*Empfohlene Aufstellung der Taktischen Einheiten (Züge) für Großschadenlagen:*

*Gemäß FwDV 100 sind kleine, nicht fuhrbare Einheiten zu Größeren und somit fuhrbaren Einheiten zusammenzufassen. Aus den ermittelten Fahrzeugen des Amtes und den daraus resultierenden Mannschaftsstärken, für den tatsächlichen Einsatz bei Großschadenlagen, ergeben sich insgesamt vier, bis maximal fünf zu führende Züge. Daraus resultiert auf der Grundlage der 3-5-Regel (FwDV 100), dass bei Großschadenlagen maximal ein Verband an der Einsatzstelle zum Einsatz kommen kann. Dieser unterstellt sich dann wiederum der entsprechenden und zugeordneten TEL (unterhalb der Führungsebene D (Führungsstab)).*

**Bitte beachten Sie die Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung, insbesondere Kapitel 1 „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene!“**

### 3. Zustand der Feuerwehrgerätehäuser

\*Verwenden Sie zur Einschätzung des Zustandes der Gerätehäuser gemäß UVV/GUV 49 geforderte Gefährdungsbeurteilung (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung, WW-Brandschutz GmbH)

		Gerätehaus Stellplatzgröße	Zustand Gerätehaus*
Bad Kleinen	Bad Kleinen	3 x 1	1
	Losten	1 x < 1	1
Barnekow		1 x < 1	1
Bobitz	Bobitz	2 x < 1	1
	Beidendorf	1 x 1 1 x < 1	1
	Groß Krankow	2 x < 1	1
Dorf Mecklenburg		3 x 1	1
Groß Stieten		2 x 1	3
Hohen Viecheln		1 x 1 1 x 2	5
Lübow		2 x 1	3
Metelsdorf		-	-
Ventschow		2 x < 1	1

\* 0 = schlechter Zustand → 5 guter Zustand

4. Prioritätenliste zum Fahrzeugentwicklungskonzept

		KdoW/ELW 1/ Sondertechnik (Alter)	TSF / TSA /MZF (Alter)	TSF-W (Alter) LW-Beh.	MTW (Alter)	(H)LF (Alter) LW-Beh.	TLF (Alter) LW-Beh.	Fahrzeuge gem. Schutzziel	zu beschaffen- des Fahrzeug	vorl. Kosten- schätzung	gepl. Beginn der Beschaffung	Förderung ja /nein	Prio. in Beschaffung / Bemerkungen	
Amt		-						GW L2 (SW 2000) <sup>1,2)</sup> DLAK <sup>1)</sup>						
Bad Kleinen	Bad Kleinen 2 Asgt + 5 EK	FwA Öl (11) FwA Rüstsatz Bahn (15) MZB (09)	TSF (21)			LF 16/12 (15) 1.600 Ltr. TH-Satz	TLF 16W50 (44) 2260 Ltr.	Bad-Kleinen ELW 1 (Amt) LF 10 mit TH und Schiebleiter TLF 4000 <sup>1,4)</sup> (Staffel) DLK (über Amt) MZB Losten TSF-W ***+ MTW						
	Losten 1 Asgt + 2 EK	Schlauchhaspel (36)	TSA (35)				TLF 16/24 (47) 2.400 Ltr.							
Barnekow		FwA Schlauch (55)				LF 8/6 (21) 600 Ltr. TH-Satz		TSF-W *** + MTW						
Bobitz	Bobitz 1 Asgt + 2 EK				MTW (05)	LF 24 (44) 2.000 Ltr. TH-Satz		Bobitz V 1: LF 10 + TH, Schiebl. V 2: LF 20 + TH-Satz KdoW Beidendorf V 1: TLF 3000 <sup>1,4)</sup> (Staffel) MTW V 2: LF 10 + TH und Schiebl. Groß Krankow V 1/2: LF 10 + TH, Schiebl. LF 10 mit TH						
	Beidendorf 4 Asgt + 1 EK				MTW (24)		TLF 16/25 (22) 2.500 Ltr. TH-Satz							
	Groß Krankow 4 Asgt + 2 EK		KTLF (22) 750 Ltr. Kombigerät TH			MTW (27)								
Dorf Mecklenburg 2 Asgt + 5 EK		ELW 1 (06) FWA Schlauch (40)	TSA (30)			HLF 20 (14) 2.200 Ltr. TH-Satz LF 8/6 (22) 600 Ltr.		KdoW HLF 20 TLF 2000 (Staffel) DLAK <sup>1)</sup> (für Amt)						
Groß Stieten 1 Asgt + 3 EK		STA (600 m) (??)	TSA (??)		MTW (01)	HLF 10 (12) 1.200 Ltr. TH-Satz		TSF-W MTW						
Hohen Viecheln 3 Asgt + 5 EK		RTB 2 (06) STA (12)			MTW (16)	HLF 20 (09) 2.800 Ltr. TH-Satz		(H)LF 10 + (TH) MTW RTB 1						
Lübow 2 Asgt + 2 EK			TSA (32)		MTW (09)	LF 8/6 (17) 800 Ltr. TH-Satz		LF 10 + TH MTW						
Metelsdorf		Vertrag mit Dorf Mecklenburg							-					-
Ventschow 0 Asgt + 4 EK		T4 (23)	TSA (49) TSA (59)				TLF 16 (42) --- Ltr.	TSF-W*** + MTW (Schiebleiter am Objekt) <sup>3)</sup>						

5. Technik der Nachbargemeinden

Amt	Gemeindefeuerwehr	Technik (standaktuell)	Löschwasserbehälterinhalt	Tageinsatzbereitschaft (nicht standaktuell)	Bemerkungen	
Neuburg	Hornstorf	TSF-W	600 Ltr.	0 Asgt + 3 EK		
	Benz	LF 16/12 LF 8	1.200 Ltr. -	1 Asgt + 3 EK	TH-Satz	
Neukloster-Warin	Jesendorf	LF 10	1.000 Ltr.	0 Asgt + 1 EK	TH-Satz	
	Zurow	Zurow	LF 8/6	600 Ltr.	1 Asgt + 3 EK	TH-Satz
		Krassow	LF 8/6	600 Ltr.	2 Asgt + 4 EK	TH-Satz
Crivitz	Dobin am See	Liessow	LF 8 TS 8 MTW	-	1 Asgt + 6 EK	
		Neu Schlagsdorf	TLF 16/25	2.500 Ltr.	2 Asgt + 4 EK	
Lützw-Lübstorf	Zick- hu- sen	Zickhusen	LF 8 TS8 STA VRW	-	1 Asgt + 2 EK	TH-Satz
		Drispeth	TSF	-		
	Klein Trebbow		TSF-W MTW	600 Ltr.	1 Asgt + 2 EK	
	Cramonshagen		TSF-W MTW	k.A.	1 Asgt + 5 EK	
	Dahlberg-Wendelsdorf		TSF-W MTW	500 Ltr.	0 Asgt + 3 EK	
Grevesmühlen	Testorf-Steinfurt		TSF-W LF 8/6 TSA	750 Ltr. 600 Ltr.	0 Asgt + 4 EK	
	Rüting		TSF-W MTW	1.000 Ltr.	2 Asgt + 4 EK	
	Upahl	Upahl	TLF 16/25 TSF-W KdoW	2.500 Ltr. k.A.	10 Asgt + 2 EK	TH-Satz
		Hanshagen	LF 8/18 TSF-W -STA	1.800 Ltr. 800 Ltr.	3 Asgt + 3 EK	
		Plüschow- Naschendorf	LF 8/6 TLF 16/25 MTW	600 Ltr. 2.500 Ltr.	4 Asgt + 3 EK	TH-Satz
	Gägelow		TLF 24 LF 8/6 LF 8 MTW	2.400 Ltr. 600 Ltr.	2 Asgt + 4 EK	TH-Satz
Gadebusch	Mühlen-Eichsen	LF 16/12 LF 8	1.200 Ltr. -	3 Asgt + 2 EK	TH-Satz	
Stadt Wismar	Berufsfeuerwehr	HLF 10 DLAK 23/12 WLF-Abrollbehälter (Gefahrgut, Atemschutz, Schlauch, Ölwehr, Mulde) ELW 1 MTW GW Tierrettung	1.600 Ltr.	7 Asgt	TH-Satz	
	FF Friedenshof	TLF 3000 LF 16-TS LF 8/10 ELW 1 KLAF RW 1	3.000 Ltr.	4 Asgt + 4 EK	TH-Satz	